



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 12.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 13.06.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vorstellung eines Bauvorhabens zum Neubau der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum
- 5 Übernahme der Miete der temporären Übergangslösung für die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten an der Straße Klosterkamp, 59269 Beckum
- 6 Zuschuss zur Erstausrüstung für das Brückenprojekt Ostwall 10 der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
- 7 Entlastung der Eltern für nicht erbrachte Leistungen bei der KiTa Schatzinsel und Gründung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Politik zur Überarbeitung der Elternbeitragsatzung – Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2024
- 8 Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum - Spielplatzbefragung
- 9 Einführung Onlineportal »Guter Start NRW« – alle Angebote für junge Familien auf einen Blick
- 10 Stellenbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 13.06.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 30.08.2024

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz

Vorstellung eines Bauvorhabens zum Neubau der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten, Obere Wilhelmstraße107, 59269 Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im Stadtteil Beckum werden zusätzliche Kinderbetreuungsplätze benötigt. Zum einen steigt die Anzahl der Kinder wieder an (Geburtenrate und Zuzüge), zum anderen nehmen Eltern häufiger die Betreuungsangebote in Anspruch. Hierdurch benötigen mehr Kinder in der Tagesbetreuung einen Platz. Durch einen stetigen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wurden in den letzten Jahren bereits weitere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung sowie einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Diese Plätze reichen jedoch noch nicht aus. Aufgrund der langfristig ansteigenden Kinderzahlen und der zunehmenden Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist es weiterhin erforderlich, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen und vorhandene Plätze zu sichern.

Die genannten Veränderungsprozesse werden durch die Verwaltung kontinuierlich geprüft und bei den Planungen berücksichtigt. Für den Stadtteil Beckum ist es aufgrund der aktuellen Entwicklungen zwingend notwendig, Betreuungsplätze zu schaffen. Ein Teil dieser Plätze soll durch eine mit dem Neubau der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten verbundene Erweiterung um 2 Gruppen beziehungsweise 35 Plätze geschaffen werden.

Der Neubau ist erforderlich, weil die Kindertageseinrichtung aus den 1970er-Jahren stammt und in der Substanz wirtschaftlich nicht zu sanieren ist.

Für die Zeit der Baumaßnahme ist eine Ersatzlösung erforderlich, die die 3 vorhandenen Gruppen mit insgesamt 65 Plätzen aufnehmen kann. Hier soll eine temporäre Containerlösung auf einem freien städtischen Grundstück an der Straße Klosterkamp errichtet werden.

Sowohl die Neubaumaßnahme als auch die Übergangslösung werden von der August Gründker Bauunternehmen & Bedachungen GmbH umgesetzt werden. Die Vorhaben werden in dieser Sitzung durch Herrn David Gründker, Geschäftsführer der August Gründker Bauunternehmen & Bedachungen GmbH, und dem Architekten, Herrn Markus Schöpfbeck, vom Planungsbüro Göttker & Schöpfbeck GbR erläutert.

Nach Beschlussfassung ist eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner über die geplante Maßnahme vorgesehen.

Anlage(n):

ohne

Übernahme der Miete der temporären Übergangslösung für die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten an der Straße Klosterkamp, 59269 Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum gewährt der Pfarrgemeinde St. Stephanus für die temporäre Unterbringung der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten in Kitamodulen an der Straße Klosterkamp für die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum (Laufzeit 24 Monate) eine Zuwendung in Höhe der anfallenden monatlichen Miete gemindert durch den tatsächlichen Mietzuschuss nach § 34 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Pfarrgemeinde St. Stephanus wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die temporäre Unterbringung der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten als Zuschuss entstehen voraussichtlich Kosten von rund 1.357.618 Euro.

Darüber hinaus entstehen Kosten für den Kanalanschlussbeitrag von rund 10.250,00 Euro

Finanzierung

Die Auszahlungen für den Kanalanschlussbeitrag von rund 10.250,00 Euro stehen unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an KiTas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil – im Jahr 2024 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die anfallenden Kosten für die Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die temporäre Unterbringung der Kindertageseinrichtung als Zuschuss sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 für die Jahre 2025 und 2026 unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an KiTas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil – zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Wie in der Vorlage 2024/0224 erläutert, soll die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten auf dem gleichen Grundstück neugebaut werden.

Während der Baumaßnahme ist eine Ersatzlösung erforderlich, die die 3 vorhandenen Gruppen mit insgesamt 65 Plätzen aufnehmen kann.

Hier soll eine temporäre Lösung mit Kitamodulen auf einem freien städtischen Grundstück an der Straße Klosterkamp errichtet werden.

Die temporäre Unterbringung der Kindertageseinrichtung soll von der August Gründker Bauunternehmen & Bedachungen GmbH umgesetzt werden. Mieter soll die Pfarrgemeinde St. Stephanus als Trägerin der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten werden. Geplant ist die Herrichtung des Grundstückes und Errichtung der Module unmittelbar nach der Information der Anwohnenden noch in diesem Jahr. Der Einzug der Gruppen wird voraussichtlich zu Januar 2025 möglich sein.

Die Module werden bis zur Fertigstellung des Neubaus (geplant August 2026) benötigt und sollen für eine Laufzeit von 24 Monaten angemietet werden. Sollte der Neubau vorzeitig fertiggestellt werden, so werden die Kosten dennoch bis Ende des Jahres 2026 übernommen. Durch die längere Laufzeit können mögliche Bauverzögerungen abgefangen werden. Die Erfahrungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass eine längere Laufzeit notwendig ist, um eine sicherere Unterbringung der Kinder gewährleisten zu können. Es wird mit Mietkosten von rund 59.870,00 Euro pro Monat gerechnet. Insgesamt sind für die Laufzeit von 24 Monaten folgende Kosten veranschlagt worden:

Gesamtkosten Kitamodule inklusive Herrichtung des Geländes:	1.436.878,03 Euro
Kanalanschlussbeitrag:	10.246,60 Euro
Kosten der Übergangslösung:	1.447.124,63 Euro

Eine vollständige Deckung der Kosten der Übergangslösung ist der Trägerin aus den laufenden Betriebskosten nicht möglich. Auch entsprechende Rücklagen aus der Kindergartenfinanzierungssystematik stehen der Trägerin nicht zur Verfügung. Die Trägerin ist ferner nicht bereit, andere Eigenmittel zu investieren. Die Stadt Beckum ist aufgrund ihrer Garantenstellung für die Kindertagesbetreuung daher genötigt, hier einen Zuschuss zu gewähren.

Die Kosten der temporären Unterbringung können allerdings durch den nach § 34 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch) an die Trägerin gezahlten Mietzuschuss teilweise kompensiert werden. Da der Mietzuschuss über den Jugendamtszuschuss nach § 36 KiBiz an die Trägerin der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten gewährt wird, mindern sich die Kosten für die Übergangslösung entsprechend.

Bei Annahme einer Dynamisierung von durchschnittlich 4,32 Prozent (Durchschnitt der letzten Jahre) entwickelt sich die Mietzuschuss wie folgt:

Mietzuschuss für das Jahr 2025

55.028,91 Euro x 7/12 Monate (Januar – Juli)	= 32.100,20 Euro
57.406,16 Euro x 5/12 Monate (August – Dezember)	= 23.919,23 Euro
Mietzuschuss 2025 insgesamt	= 56.019,43 Euro

Mietzuschuss für das Jahr 2026

57.406,16 Euro x 7/12 Monate (Januar – Juli) = 33.486,93 Euro

Mietzuschuss für das Jahr 2025 und 2026 insgesamt = 89.506,36 Euro

Der Kanalanschlussbeitrag wird voraussichtlich bereits im Jahr 2024 fällig und soll somit direkt bezuschusst werden. Im Übrigen soll der Zuschuss monatlich gewährt werden. Insgesamt ist mit einer Bezuschussung der temporären Unterbringung von 1.357.618,27 Euro zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die Übergangslösung der Kindertageseinrichtung einen investiven Zuschuss dar, da dieser die Umsetzung der Investitionsmaßnahme (Neubau der Kindertageseinrichtung am heutigen Standort) erst ermöglicht.

Da andere Ausweidlösungen für die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten nicht zur Verfügung stehen und in der Bedarfsplanung auf 65 Plätze nicht verzichtet werden kann, ist die Anmietung der Kitamodule alternativlos und auch die schnellste Möglichkeit das Bauvorhaben umzusetzen.

Anlage(n):

ohne

Zuschuss zur Erstausrüstung für das Brückenprojekt Ostwall 10 der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH erhält für das Brückenprojekt am Ostwall 10, 59269 Beckum einen Zuschuss in Höhe von 7.950,00 Euro zur Ausstattung der Räumlichkeiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Wie in der Vorlage 2024/0104 erläutert, haben im Platzvergabeverfahren für das Kindergartenjahr 2024/2025 etwa 40 Kinder im Alter ab 3 Jahren keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten können. Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH (Trägerin) bietet einigen dieser Kinder eine Alternativbetreuung und stellt mit einer Großtagespflegestelle und einem Brückenprojekt insgesamt 19 Plätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung. Aktuell findet die Betreuung ausschließlich in den Räumen der Großtagespflegestelle statt. Es wurden somit lediglich Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit Kindern ab 3 Jahren belegt. Ab dem 01.09.2024 soll das Brückenprojekt von den Räumen einer Großtagespflegestelle in angemietete Räumlichkeiten am Ostwall 10, 59269 Beckum, umziehen. Hiermit werden die ursprünglichen Räumlichkeiten wieder für die Nutzung einer weiteren Großtagespflegestelle zur Verfügung stehen, sodass je nach Bedarf, zusätzliche Kinder im Alter von unter 3 Jahren oder ab 3 Jahren aufgenommen werden können.

Für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten am Ostwall 10, 59269 Beckum, hat die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH einen Antrag auf Übernahme der Ausstattungskosten gestellt (Anlage 1 zur Vorlage).

Da die Trägerin sich bereiterklärt hat, weitere Plätze bis zur Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Auf dem Jakob zur Verfügung zu stellen und damit dem aktuellen Platzmangel entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, ähnlich wie bei Kindertagespflegestellen die Erstausrüstung zu fördern, um die Räumlichkeiten für den Zeitraum kindgerecht herzurichten.

Für Kindertagespflegestellen sieht das Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26.01.2024 eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 575,00 Euro pro Platz vor. Für 10 Plätze ergäbe sich demnach ein Förderbetrag von 5.750,00 Euro. Landesmittel stehen allerdings für Übergangslösungen nicht zur Verfügung, sodass lediglich eine analoge kommunale Förderung in Betracht käme.

Für die Einrichtung der Räumlichkeiten am Ostwall 10, 59269 Beckum, hat die Trägerin nach eigenen Angaben Kosten in Höhe von rund 7.950,00 Euro aufzuwenden. Die Malerarbeiten in Höhe von rund 14.000,00 Euro übernimmt die Trägerin bereits selbst. Der vorliegende Kostenvoranschlag (Anlage 2 zur Vorlage) scheint der Verwaltung plausibel.

Die Kalkulation übersteigt die Richtgröße des Landes für die Förderung einer Erstausrüstung um 2.200,00 Euro. Zu berücksichtigen ist, dass die Tagespflegepauschalen für die Ausstattung der Wohnung der Tagespflegeperson kalkuliert sind und unter anderem die Anschaffung einer Küchenzeile nicht vorgesehen ist. Für das Brückenprojekt ist diese Küchenzeile jedoch notwendig, da die Räumlichkeiten keine Kochmöglichkeit bieten. Die Mehrkosten dafür sollen der Trägerin nicht angelastet werden.

Wenn die Trägerin, die Plätze nicht geschaffen hätte, wäre eine Bereitstellung anderer Plätze deutlich teuer und es wäre voraussichtlich auch mit Klageverfahren auf den Rechtsanspruch nach § 24 Absatz 3 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gegen die Stadt Beckum zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kosten für die Ausstattung in der beantragten Höhe zu übernehmen.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
- 2 Kostenvoranschlag für das Brückenprojekt

MÜTTERZENTRUM Soziales Netzwerk gGmbH
Wilhelmstraße 41 · 59269 Beckum

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Sonja Kienzle
Geschäftsführung
02521/824490-100
kienzle@muetterzentrum-beckum.de
15.08.2024

Antrag auf Kostenübernahme für die Räumlichkeiten des Brückenprojektes am Ostwall 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

um in Beckum zusätzliche Betreuungsplätze für Vorschulkinder zu schaffen, wurden von der MÜTTERZENTRUM Soziales Netzwerk gGmbH neue Räumlichkeiten angemietet. Diese werden auf Kosten des Trägers und Vermieters renoviert und adaptiert.

Die Kosten für die Ausstattung der Betreuungsräumlichkeiten belaufen sich auf 7.950 Euro.

Hiermit beantragen wir die Übernahme der Kosten laut Kostenvoranschlag im Anhang.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Kienzle
MÜTTERZENTRUM
Soziales Netzwerk gGmbH

TOP Ö 6

Einrichtung Ostwald 100 Brückenprojekt/Mütterzentrum

Bezeichnung	Info/Frage.....	Betrag/Euro
KALLAX Regal weiß		99,99 €
2 Bänke + 3 Hocker		290,00 €
KALLAX Körbe		100,00 €
Teppich		150,00 €
Schaumstoffklötze		145,00 €
Seile		10,00 €
Tücher		10,00 €
Teppich		50,00 €
Balacierset		100,00 €
Kletterdreiecke		100,00 €
Matten		60,00 €
Kindersofa		250,00 €
Tisch + Stühle		
Kallax x 2		160,00 €
Füße für Kallax x2		70,00 €
12 Türen/Klappen		180,00 €
Schubladen 4X		100,00 €
Bastelschrank		250,00 €
2x TROFAST		160,00 €
Einschieber		70,00 €
Teppiche		200,00 €
Liegematte Quadrat		375,00 €
Teppich		200,00 €
Betten Bettzeug		350,00 €
Küche		2.500,00 €
Geschirr, Töpfe		200,00 €
Tisch Erwachsene		100,00 €
Stühle Erwachsene 4X		200,00 €
2x Kindertisch und Stühle		280,00 €
Schreibtisch		80,00 €
Regal Akten		60,00 € x
Bastelmaterial		150,00 €
Bücher, Spiele		200,00 €
Wäsche: Handtücher.....		200,00 €
Waschmaschine		500,00 €
		7.949,99 €

**Entlastung der Eltern für nicht erbrachte Leistungen bei der KiTa Schatzinsel und
Gründung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Politik zur Überarbeitung der
Elternbeitragsatzung – Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2024**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
12.09.2024 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 05.07.2024 beantragt die FDP-Fraktion

1. dass die Verwaltung einen justiziablen Vorschlag zu erarbeiten hat, wie bezüglich der Beiträge eine Entlastung der Eltern für nicht erbrachte Leistungen bei der KiTa Schatzinsel möglich ist!?
2. Beantragen wir als FDP-Fraktion eine Gründung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Politik, der die Satzung wie in der letzten Ratssitzung von allen Fraktionen zumindest angedeutet nun endlich überarbeitet!"

Nach Ansicht der FDP-Fraktion sei selbstverständlich, dass Gebühren für nicht erhaltene Leistungen beziehungsweise für zu wenig erhaltene Leistungen im Hinblick auf das Betreuungsangebot erstattet werden. Zur weiteren Begründung des Antrages wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

In Ihrem Antrag hebt die FDP-Fraktion insbesondere darauf ab, dass Gebühren für nicht erbrachte Leistungen zu erstatten seien.

Gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Gebühren Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit – der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden. In der hier in Frage stehenden Konstellation kämen Benutzungsgebühren in Betracht, die gemäß § 6 KAG zu erheben sind, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Dabei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel decken.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen entstehen neben den Kindpauschalen weitere Aufwendungen für Mieten, Sprachförderung, integrative Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe, Einsatz von KITA-Helferinnen und -Helfern, Plus-Kitas sowie Familienzentren und weitere Aufgaben, die von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe aus Mitteln der Allgemeinheit aufgebracht werden. Im Betreuungsjahr 2023/24 sind dies nach dem aktuellen Leistungsbescheid insgesamt rund 15.636.600 Euro. Bei 1.354 Plätzen in Kindertageseinrichtungen entstehen somit über alle Altersgruppen und Betreuungsumfänge hinweg durchschnittliche Aufwendungen von rund 11.550 Euro je Platz und Jahr. Bei einer kostendeckenden Gebührenkalkulation wäre das eine Monatsgebühr von 962,50 Euro bei der es keine Geschwisterermäßigung oder sonstige soziale Komponenten gäbe.

Der Elternbeitrag ist im Gegensatz dazu eine Abgabe besonderer Art. Er ist ein pauschaler monatlicher Beitrag zu den Jahresbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen und eben keine kostendeckende Benutzungsgebühr.

Die Eltern werden nach Höhe des Betreuungsumfanges und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung gemäß § 90 Absatz 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) in Verbindung mit § 51 Absätze 1 und 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Verbindung mit §§ 1, 2 Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung an den Kosten beteiligt.

Im aktuellen Betreuungsjahr decken die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen mit 1.333.260 Euro lediglich circa 7,78 Prozent der sogenannten Kindpauschalen. Unter Einbeziehung der weiteren Fördertatbestände sind es nur 7,39 Prozent. Der tatsächliche durchschnittliche Elternbeitrag pro Monat und Platz beträgt 69,75 Euro.

Für die Begründung der Beitragspflicht in pauschalisierter Form ist es nach gefestigter Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) ausreichend, dass die Leistung in den jeweiligen Monaten zumindest anteilig in Anspruch genommen wurde. Es sei gerade nicht so, dass der Beitrag nur für die tatsächliche tagesgenaue Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in der Kita gefordert werden könne. Die Elternbeiträge nach § 90 Absatz 1 SGB VIII seien als modifizierte öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art anzusehen, bei welchen es sich zwar schon um eine Vorteilsausgleichung für eine tatsächlich in Anspruch genommene Leistung handelt. Dies bedeute jedoch nicht, dass der Kostenbeitrag nur für Tage erhoben werden könne, an denen das Kind das Betreuungsangebot auch konkret wahrgenommen habe. Die zu erbringende Leistung, die nach § 90 Absatz 1 SGB VIII angeboten wird, werde nach der Zielsetzung der §§ 22 bis 24 SGB VIII bestimmt und nicht nach dem konkreten Leistungsumfang. Demnach sei die Beitragspflicht durch die grundsätzlich erfolgte Inanspruchnahme der Betreuungsleistung entstanden, unabhängig von ihrem konkreten in Anspruch genommenen Umfang. Es sei daher nicht zu beanstanden, trotz der möglicherweise vollständigen vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Betreuungsleistung und damit unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungstagen, die pauschalierten Elternbeiträge zu verlangen. Das OVG NRW hebt ausdrücklich hervor, dass der Umfang der Inanspruchnahme für die Entstehung der Beitragspflicht grundsätzlich unbeachtlich sei. Für die Inanspruchnahme im Sinne des § 90 Absatz 1 SGB VIII genüge lediglich die Inanspruchnahme der Leistung als solche (vergleiche OVG NRW-Beschlüsse vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03 und vom 05.09.2012 – 12 A 1426/12).

Hieraus folgt, dass eine wie vorliegend nur vorübergehende Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistung für den Fortbestand der Beitragspflicht grundsätzlich irrelevant ist und den Rechtsgrund für den Elternbeitrag nicht entfallen lässt.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Vorlage 2024/0161 – Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 auf Anpassung der Elternbeiträge – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024 sowie die Niederschriften zu den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 13.06.2024 sowie des Rates vom 02.07.2024 verwiesen.

Wie bereits dargelegt, sieht die Elternbeitragssatzung der Stadt Beckum einen Erstattungstatbestand, welcher in der vorliegenden Konstellation eine Erstattung ermöglichen würde, bislang nicht vor. Eine Satzungsänderung wäre demnach erforderlich, die eine entsprechende Regelung beinhaltet.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Stadt Beckum hierdurch einen Erstattungsanspruch konstruieren würde, der gesetzlich zwar zulässig wäre – schließlich spricht § 90 Absatz 1 SGB VIII davon, dass Kostenbeiträge festgesetzt werden können und nicht müssen – aber nach obigen Ausführungen nicht rechtlich geboten ist.

Denkt man darüber nach, einen Erstattungstatbestand für temporäre Betreuungsausfälle zu schaffen, der die vorliegende Konstellation erfasst, führt dies zwangsläufig zur Notwendigkeit, sich mit vergleichbaren unverschuldeten Schließungssituationen – zum Beispiel aus Gründen von Personalmangel – auseinanderzusetzen. Der Rat wäre demnach aufgerufen, sich grundsätzlich und umfassend mit den Voraussetzungen und Konsequenzen der Erstattungskonstellationen zu befassen und insbesondere auch in haushaltswirtschaftlicher Hinsicht zu bewerten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der geringfügigen Betreuungsausfälle nicht geboten, die Situation zum Anlass zu nehmen, eine pauschalen Erstattungsanspruch zu schaffen, dessen wirtschaftliche Konsequenzen in Zukunft für die Stadt nicht absehbar sind.

Überdies steht betroffenen Eltern im Einzelfall die Möglichkeit offen, sich mit einem entsprechend begründeten Antrag auf Erlass oder Reduzierung des Elternbeitrags aus Billigkeitsgesichtspunkten in entsprechender Anwendung des § 227 Abgabenordnung an die Verwaltung zu richten. In der Begründung ist auszuführen, aus welchen Gründen die Zahlung des Elternbeitrags für die Beitragspflichtigen in finanzieller Hinsicht nicht zumutbar ist.

Demnach verfügt die Verwaltung aus ihrer Sicht auch ohne eine ansonsten erforderliche Satzungsänderung über geeignete Möglichkeiten, in besonders gelagerten und begründeten Einzelfällen, aus dem Ereignis resultierende Härtefälle angemessen zu behandeln.

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 13.06.2024 erklärten Ausschussmitglieder, eine Entscheidung nicht überstürzen und sich zur Erstattung der Elternbeiträge noch ausführlicher informieren zu wollen. Angeregt wurde eine Klausurtagung. Es ist in der Sitzung – also deutlich vor dem Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2024 – angekündigt worden, dass die Verwaltung eine Klausurtagung beziehungsweise einen Workshop zur Elternbeitragssatzung für die 2. Jahreshälfte 2024 vorbereiten wird. Insbesondere wird man sich dort eingehend mit der Thematik Höhere Gewalt beschäftigen müssen, die sich jedoch – wie bereits oben beschrieben – nicht auf den aktuellen Einzelfall beschränken kann.

In diesem Rahmen kann auch nochmals über eine potentielle Rückerstattung der Beiträge diskutiert werden. Ein Impuls zu einem justiziablen Vorschlag würde demnach aus dieser Arbeitsgruppe heraus entstehen.

Terminvorschlag der Verwaltung für diese Klausurtagung ist Mittwoch, 30.10.2024, 10:00 Uhr, im Freizeithaus Neubeckum.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2024

TOP Ö 7 Freie Demokraten



Ratsfraktion
Beckum **FDP**

Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 05.07.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

in unserer Anfrage vom 22.04.2024 haben wir uns als FDP-Fraktion klar positioniert das es nach unserer Ansicht selbstverständlich ist, das Gebühren erstattet werden für nicht erhaltene Leistungen bzw. für zu wenig erhaltene Leistungen betreffend des Betreuungsangebotes.

Es ist daher für uns selbstverständlich, das KiTa-Gebühren für den Zeitraum, der nicht erbrachten Leistungen zurückbezahlt werden sollten, besonders in diesem hoch speziellen Falle was die KiTa Schatzinsel in Neubeckum betrifft. Wir kennen alle die aktuelle Situation und müssen daher alles tun, um gemeinsam einen Lösungsweg für alle Belange zu finden.

Nach der aktuellen Satzungslage ist es nach unserem Sachstand rein juristisch nicht möglich, sich der aktuellen Anfrage des Elternbeirats der KiTa Schatzinsel betreffend der Rückfinanzierung des Betreuungsangebotes für nicht oder gemindert erbrachte Leistungen des Betreuungsangebotes anzuschließen, dieses ist jedoch nur juristischer Art aufgrund der aktuellen Satzung. Als FDP-Fraktion müssen wir die juristischen Gegebenheiten zur Kenntnis nehmen und das haben wir getan und daher konnten wir nicht in der letzten Ratssitzung für die sicherlich gerechtfertigten Anregungen des betroffenen Elternbeirates stimmen. Wir können als FDP-Fraktion nicht gegen geltendes Recht stimmen, alles andere wäre unseriös, jedoch taten dieses andere während der

letzten Ratssitzung, ohne einen anderen konkreten juristisch praktikablen Weg aufzuzeigen.

Nach aktuellem juristischen Sachverhalt war es daher bisher nicht möglich, ohne eine mögliche Rechtsverletzung eines jeden Politikers auch in seinem Abstimmungsverhalten dem für uns gewünschten Ziel der Entlastung der Eltern zumindest in diesem Teil zuzustimmen. Bisher war es uns nicht möglich zu handeln, zumindest nicht gegen geltendes Recht, so dachten wir nach den Beratungen im diesbezüglich zuständigen Ausschuss. In der Ratssitzung vom 02.07.2024 kam jedoch die Diskussion auf, dass es möglich sei, auch Satzungen rückwirkend zu ändern. Als FDP-Fraktion sehen wir dieses Instrument nun als sehr zielführend an, indem wir unsere bisherige Position umgesetzt wissen könnten, um zumindest das finanzielle Leid der Eltern der KiTa Schatzinsel zu lindern. Wir wissen gleichwohl, dass es bei der aktuellen Situation nur nachrangig um finanzielle Aspekte geht, denn vielmehr steht das Wohl eines jeden Kindes im Vordergrund. Auch da waren wir als FDP-Fraktion nicht untätig und haben wichtige Gespräche gesucht.

In der letzten Ratssitzung kam jedoch das Thema der rückwirkenden Satzungsänderung als Thema auf. Wenn wir überfraktionell die Satzung ändern würden und dann auch noch gegebenenfalls rückwirkend für diesen speziellen Fall, dann sind wir als FDP-Fraktion die Ersten, die diesem zustimmen würden, denn das entspricht unserem Leitbild und auch unserer Anfrage, die wir vor Wochen getätigt haben.

Daher beantragen wir als FDP-Fraktion:

1. dass die Verwaltung einen justiziablen Vorschlag zu erarbeiten hat, wie bezüglich der Beiträge eine Entlastung der Eltern für nicht erbrachte Leistungen bei der KiTa Schatzinsel möglich ist!?
2. Beantragen wir als FDP-Fraktion eine Gründung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Politik, der die Satzung wie in der letzten Ratssitzung von allen Fraktionen zumindest angedeutet nun endlich überarbeitet!

Bisher waren dieses nur Lippenbekenntnisse aller anderen Fraktionen, wir beantragen dieses nun hiermit ausdrücklich!

MfG,

gez. Timo Przybylak

)

Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum - Spielplatzbefragung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
12.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 02.02.2023 behandelte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Antrag der SPD-Fraktion zu Spielplatzplanung (siehe Vorlage: 2023/0015 – Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 – und Niederschrift zur Sitzung).

Eben dort wurde beschlossen, dass, als Auftakt zur gemeinsamen Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum, die Verwaltung und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Spielplätze in Augenschein nehmen soll, um einen gemeinsamen Eindruck vom Status quo und den verschiedenen Qualitätsanforderungen zu gewinnen. Als Fortbewegungsmittel entschied sich der Ausschuss für Fahrräder.

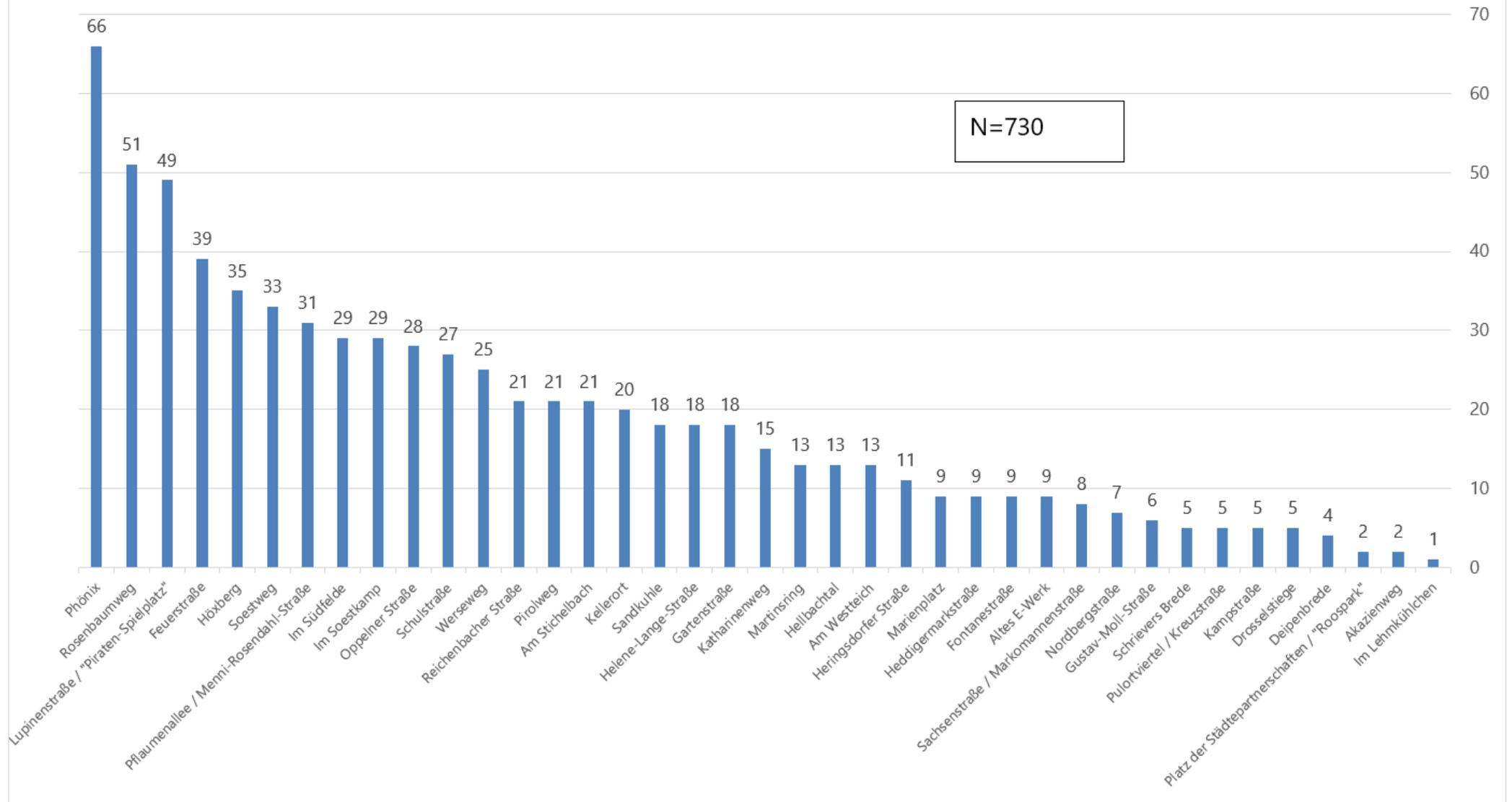
Zur Umsetzung des Beschlusses bereitete die Verwaltung 2 Fahrradtouren mit einer geplanten Dauer von maximal 3 Stunden und einer Strecke von rund 12 km vor, die am 15.06.2023 und 21.06.2023 stattgefunden haben. Dabei wurde deutlich, dass in dieser Zeit nicht alle Spielplätze angefahren werden konnten.

Auf Karten konnten die Ausschussmitglieder Schulnoten für die Qualitätsdimensionen Pflegezustand, Ausstattung und Aufenthaltsqualität sowie dem Gesamteindruck pro Spielplatz vergeben. Daneben konnten inhaltliche Rückmeldungen („Gefällt mir“, „Gefällt mir nicht“) und neue Anregungen und Vorschläge abgegeben werden.

Die Auswertungen der Fahrradtouren wurden im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 21.09.2023 präsentiert (Vorlage 2023/0205 und Niederschrift zur Sitzung). Die Verwaltung hat in der Vorlage bereits die Onlinebefragung von Eltern und Kindern ab dem Frühjahr 2024 angekündigt, um sich ein weiteres Bild von der Wahrnehmung der Spielplätze machen zu können.

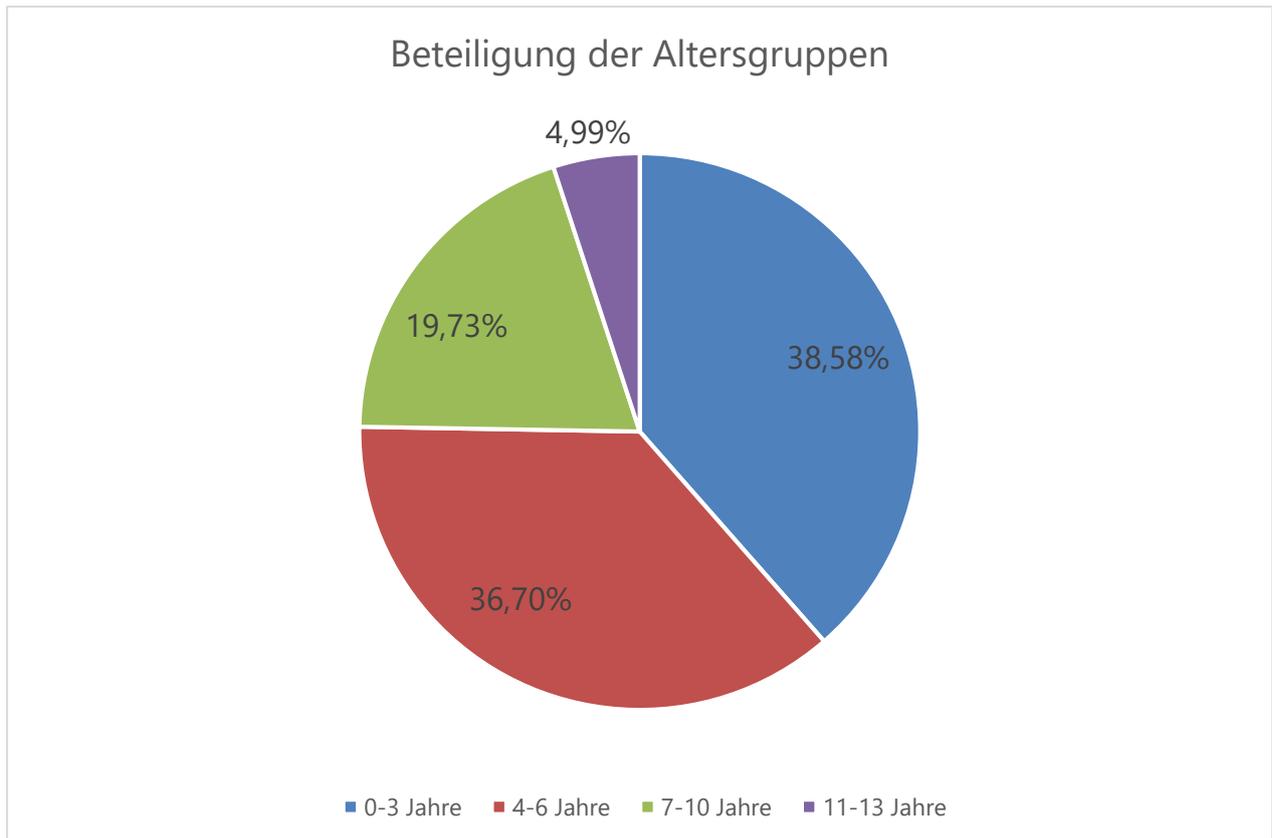
Die Spielplatzbefragung „Der Spielplatzcheck“ wurde in der Zeit vom 19.06.2024 bis zum 07.07.2024 durchgeführt. Insgesamt nahmen an der Umfrage 730 Personen teil. Bewertet wurden die Spielplätze für insgesamt 902 Kinder. Die Umfrage war an die Gestaltung der Fahrradtouren angelehnt.

Anzahl abgegebener Bewertungen



Insgesamt fällt auf, dass viele Spielplätze mehrfach bewertet wurden, sodass die Eindrücke dort durchaus aussagekräftig und repräsentativ sein können. Bewertungen von Spielplätzen mit geringerer Teilnehmendenzahl sind kritisch zu betrachten. Anhand der Anzahl der abgegebenen Bewertungen lassen sich Rückschlüsse ziehen, wo aktuell viele Kinder wohnen und welche Spielplätze besonders beliebt sind. Ein Spielplatz der viel genutzt wird, allerdings in der Bewertung schlechter abschneidet, wäre in der künftigen Spielplatzentwicklungsplanung vorrangig anzugehen.

Um einzuschätzen, von welcher Altersgruppe die Spielplätze genutzt werden, wurde das Alter der Kinder abgefragt:

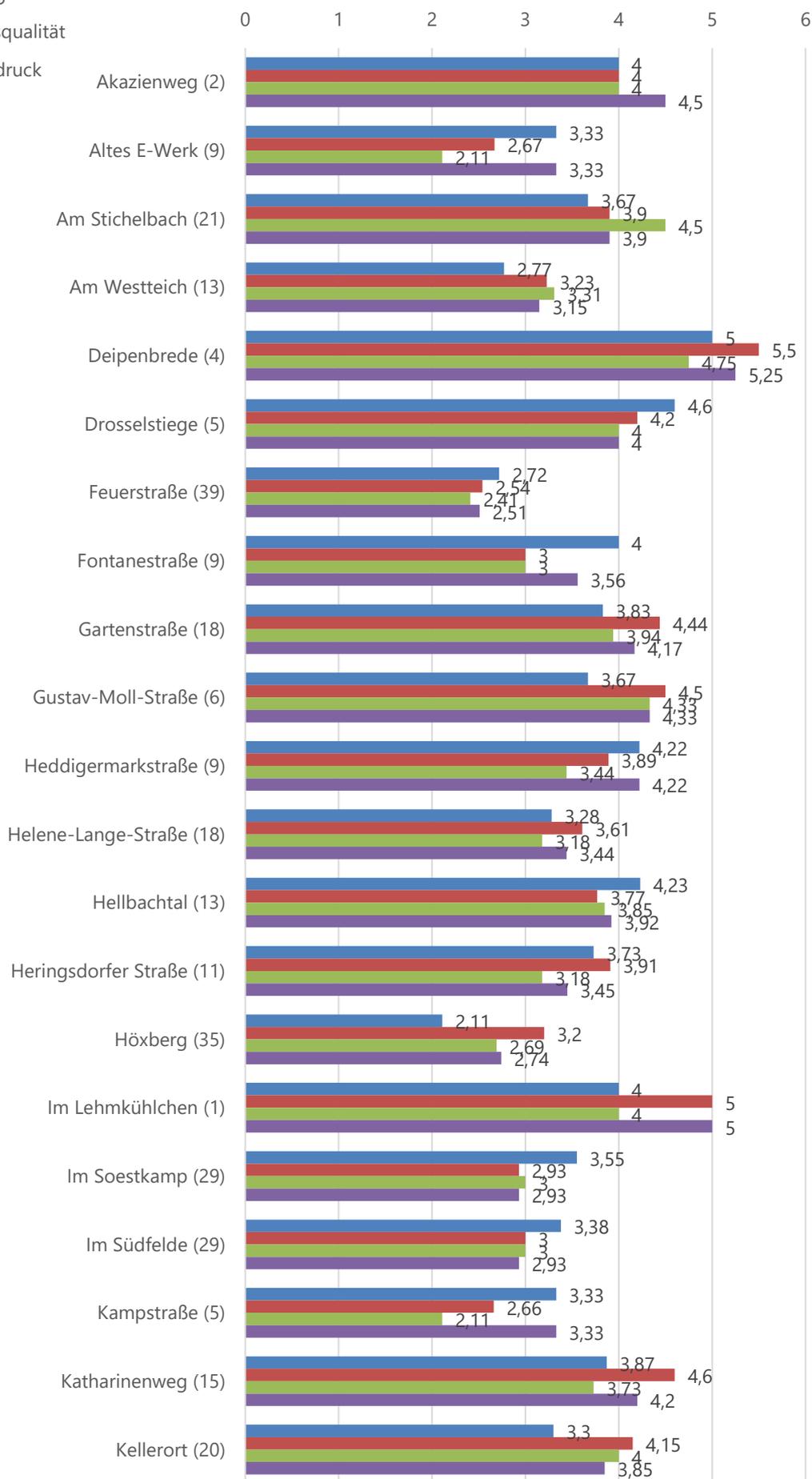


Die Bewertungen sind hauptsächlich von den Eltern ausgefüllt worden, da es sich bei etwa $\frac{3}{4}$ der Teilnehmenden um Kinder der Altersgruppen 0-6 Jahren handelt. Die Verwaltung hatte vor der Befragung darauf hingewiesen, dass die Bewertung gemeinsam mit den Kindern erfolgen soll. Die Verteilung der Altersgruppen lässt den Schluss zu, dass die Spielplätze vor allem für Kinder im Kindergartenalter attraktiv sind. In diesem Alter werden die Kinder auch noch von den Eltern begleitet. Anders sieht es in der Altersgruppe 7-10 Jahre sowie 11-13 Jahre aus, da die Kinder im (Grund-)Schulalter oft schon selbstständiger spielen. Die geringere Beteiligung in diesen Altersgruppen muss nicht zwangsläufig als eine mangelnde Attraktivität der Spielplätze für Ältere gedeutet werden, vielmehr ist es so, dass Kinder ab dem Alter auch anderen Freizeitaktivitäten, zum Beispiel in einem Sportverein, nachgehen. Der Fokus der Spielplätze sollte aus dem Grund auch eher auf die Altersspanne von 0-10 Jahren gerichtet werden.

Ähnlich wie bei den Fahrradtouren ist eine Bewertung nach Schulnoten für die Kategorien Pflegezustand, Ausstattung und Aufenthaltsqualität sowie der Gesamteindruck pro Spielplatz abgefragt worden. Daneben konnten ebenfalls inhaltliche Rückmeldungen („Gefällt mir“, „Gefällt mir nicht“) und neue Anregungen und Vorschläge abgegeben werden.

- Pflegezustand
- Ausstattung
- Aufenthaltsqualität
- Gesamteindruck

Benotung der Spielplätze in Schulnoten



*Zahl in Klammern zeigt die Anzahl der Bewertungen an

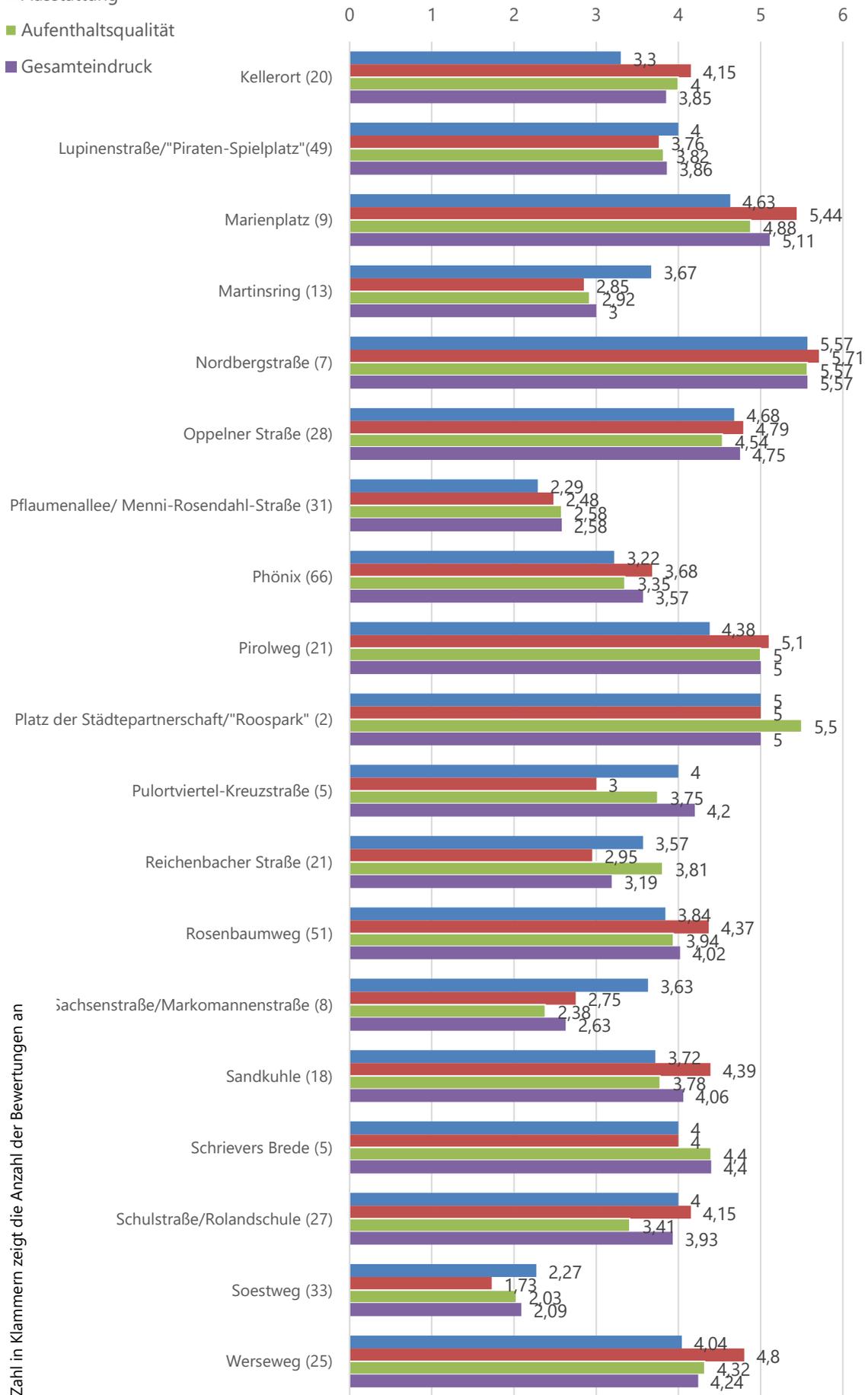
■ Pflegezustand

■ Ausstattung

■ Aufenthaltsqualität

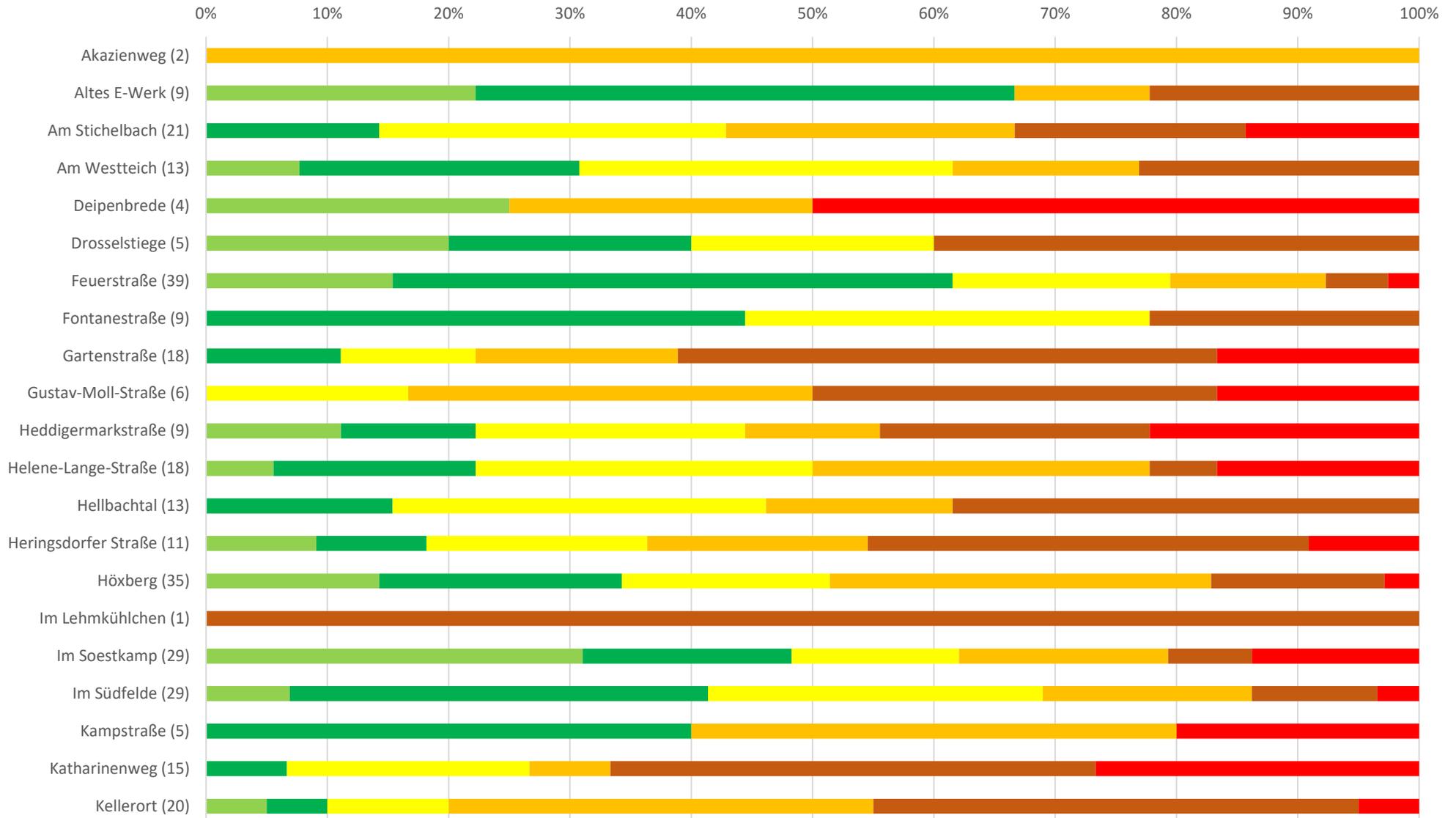
■ Gesamteindruck

Benotung der Spielplätze in Schulnoten



*Zahl in Klammern zeigt die Anzahl der Bewertungen an

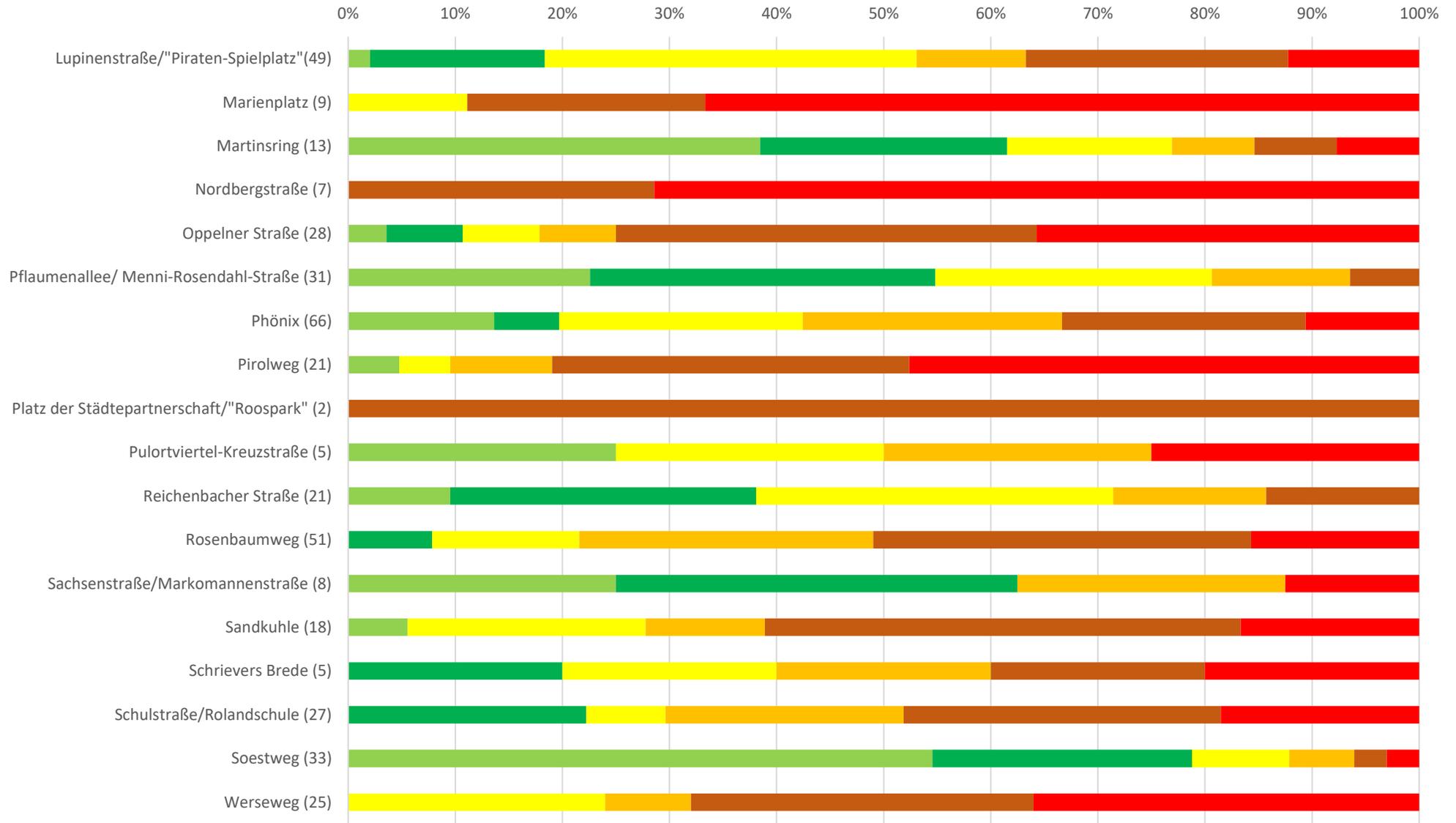
Verteilung der Schulnoten zur Bewertung der Ausstattung



*Zahl in Klammern zeigt die Anzahl der Bewertungen an



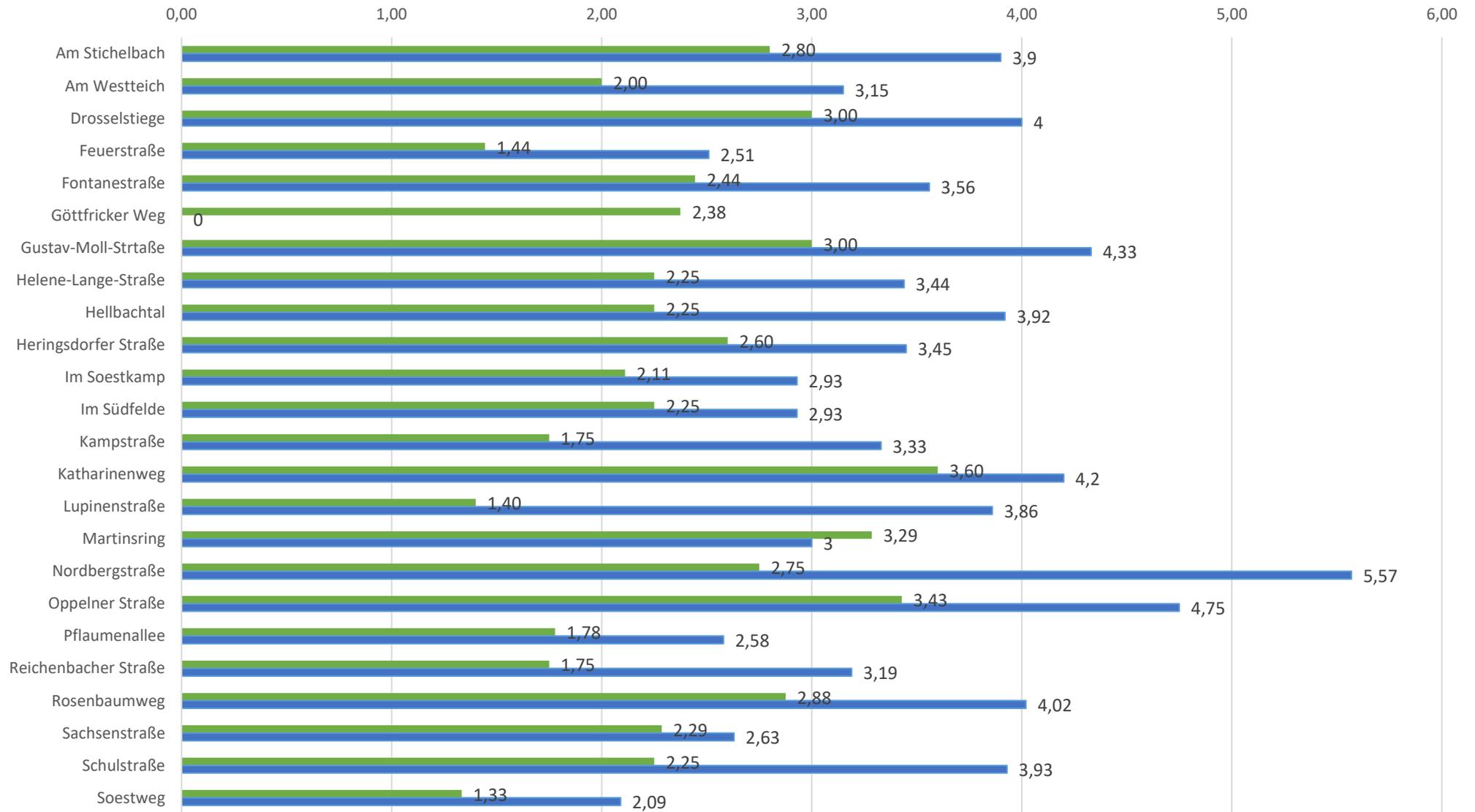
Verteilung der Schulnoten zur Bewertung der Ausstattung



*Zahl in Klammern zeigt die Anzahl der Bewertungen an

■ 1
 ■ 2
 ■ 3
 ■ 4
 ■ 5
 ■ 6

Gegenüberstellung Fahrradtour und Spielplatzbefragung



* Göttfricker Weg: Spielwiese war nicht Inhalt der Befragung

■ Gesamteindruck Fahrradtour

■ Gesamteindruck Befragung

Die Spielplatzlandschaft in Beckum ist sehr vielseitig und qualitativ unterschiedlich. Bereits bei der Fahrradtour wurde die Spreizung in der Qualität deutlich. Die Eltern und Kinder sehen die Spielplätze dabei kritischer als die Ausschussmitglieder bei den Fahrradtouren. Die meisten Spielplätze schneiden bei den Eltern und Kindern mit der Schulnote „befriedigend“ ab.

Die inhaltlichen Rückmeldungen zu den Spielplätzen (siehe Anhang) zeigen, wie sich Eltern und Kindern einen guten Spielplatz vorstellen. Sie bestätigen die Merkmale, die bereits nach den Fahrradtouren (Vorlage 2023/0205) herausgearbeitet wurden:

Pflegezustand:

Ein guter Pflegezustand zeichnet sich insbesondere aus durch:

- gute Bodenbeschaffenheit (Sand aufgefüllt, Rasen gemäht, Platz von Laub befreit)
- kein herumliegender Müll (Beispiel: Zigarettenstummel)
- saubere und funktionierende Spielgeräte, frei von Sicherheitsmängeln und größeren Witterungsschäden

Aufenthaltsqualität:

Eine gute Aufenthaltsqualität zeichnet sich insbesondere aus durch:

- gute Lage (Erreichbarkeit, Geräuschkulisse und so weiter)
- natürliche Beschattung
- ausreichend Sitzmöglichkeiten
- ausreichend Mülleimer

Ausstattungsqualität:

Eine qualitativ gute Spielplatzausstattung zeichnet sich insbesondere aus durch:

- vielseitig nutzbare Spielgeräte
- Spielgeräte für alle Altersklassen
- inklusiv bespielbare Geräte
- thematische/fantasievolle Gestaltung als Pluspunkt

Im nächsten Schritt gilt es Maßnahmen für die Spielplätze zu entwickeln, um diese schrittweise auf ein höheres Qualitätsniveau anzuheben. Spielplätze, wie der neue Spielplatz Soestweg, der in den Bewertungen gut abgeschnitten hat, sind dabei Vorbilder.

Maßnahmen:

Bei vielen Spielplätzen wird der Pflegezustand bemängelt. Das Ergebnis der Befragung ist den Städtischen Betrieben Beckum mitgeteilt worden. Die Spielplätze werden 1 Mal wöchentlich kontrolliert. Hierbei erfolgt eine Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel und die Beseitigung von Müll. Der Spielplatz in der Phoenix wird täglich angefahren, weitere zentrale Spielplätze 3 Mal wöchentlich. Der Rasen der Spielplätze wird regelmäßig, je nach Witterung, gemäht.

Bei der Aufenthalts- und Ausstattungsqualität steht die Gestaltung der Spielplätze im Mittelpunkt. Die Anschaffung neuer Spielgeräte ist mit intensiven Kosten verbunden. Für die Spiel- und Freizeitraumplanung stehen begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung.

Es können daher nicht alle Spielplätze gleichzeitig ertüchtigt werden, vielmehr ist es notwendig, für die Planung in den nächsten Jahren zu priorisieren. Anhand der Fahrradtouren und auch der Befragung kann eine erste Reihenfolge abgeleitet werden.

Kritisch zu betrachten ist, dass die Geschmäcker unterschiedlich sind, und Spielgeräte, die einer Familie gut gefallen, von der nächsten wiederum schlecht bewertet werden können. Daher sagt eine über den Mittelwert gebildete Note wenig aus. Zu betrachten sind Spielplätze, die überwiegend schlecht bei der Ausstattungsqualität bewertet wurden (siehe Grafik zur Verteilung der Schulnoten). Die mittelfristige Spiel- und Freizeitraumplanung sollte sich außerdem vor allem auf Spielplätze mit einer hohen Anzahl an Teilnehmenden und damit einer höheren Repräsentativität fokussieren. Die Anzahl der Bewertungen wird als Indiz für eine hohe Besucherzahl der Spielplätze interpretiert. Bei gleicher Bewertung ist ein stärker frequentierter Spielplatz vorrangig zu beplanen. Ferner ist zu berücksichtigen, mit welchem Aufwand die Spielplätze aufgewertet werden sollen. In manchen Fällen kann 1 neues Spielgerät bereits gewinnbringend sein, in anderen Fällen sind größere Maßnahmen notwendig. Auch ist es relevant, ob es für die Eltern und Kinder eine nahe gelegene Ausweichmöglichkeit auf andere Spielplätze gibt, die bereits besser ausgestattet sind.

Betrachtet werden sollten für die mittelfristige Planung die Spielplätze, die in der Befragung mindestens 5 Bewertungen bekommen haben sowie eine überwiegende Note von 4 und schlechter in der Ausstattungsqualität:

- Am Stichelbach
- Gartenstraße
- Gustav-Moll-Straße
- Katharinenweg
- Kellerort
- Marienplatz
- Nordbergstraße
- Oppelner Straße
- Pirolweg
- Rosenbaumweg
- Sandkuhle
- Schrievers Brede
- Schulstraße
- Werseweg

Wie an der vorherigen Erläuterung zur Priorisierung der Spielplätze erkennbar ist, ist die inhaltliche und zeitliche Planung komplex. Da bei der Gestaltung der Spielplätze verschiedene Fachdienste und Projekte mitberücksichtigt werden müssen, bedarf insbesondere die zeitliche Planung weiterer interner Abstimmung. Gegebenenfalls kann es unter gewissen Umständen Synergieeffekte haben, bestimmte Maßnahmen vorzuziehen oder nach hinten zu verschieben. Ergänzend sind finanzielle Restriktionen aufgrund der Haushaltslage der Stadt Beckum zu berücksichtigen.

Bei einer größeren Umgestaltung oder Neugestaltung von Spielplätzen erfolgt stets eine Beteiligung der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohnern (Eltern und Kinder).

Die aktuellen Planungen der Verwaltung werden durch die Befragung und die Fahrradtour größtenteils bestätigt. Die Verwaltung hat zu den oben genannten Spielplätzen bereits folgende Ideen entwickelt:

Spielplätze	Stadtteil	Geplante Maßnahmen	Sonstige Bemerkung
Am Stichelbach	Vellern	Erweiterung vorgesehen für 2029	einzigster Spielplatz in Vellern, Dorfentwicklungskonzept ist zu beachten
Gartenstraße	Beckum	keine	In 2022 wurde ein Kombispielgerät für Kinder unter 3 Jahren und in 2023 ein Wipptier aufgestellt. Spielplatz bietet leider wenig Gestaltungsspielraum.
Gustav-Moll- Straße	Neubecku m	Erweiterung vorgesehen für 2028	
Katharinenweg	Neubecku m	Ersatz der Spielkombination, vorgesehen für 2027	Hölzerner Spielturm und Spielkombination müssten repariert werden, Reparatur wäre unwirtschaftlich
Kellerort	Beckum	Austausch der Rutsche in 2024	Rutsche liegt zur Montage bereit, Spielplatz in 2020 nach Anwohnerbefragung neu gestaltet
Marienplatz	Beckum	Neues U3 Kombispielgerät und Federwipptier	U3 Kombispielgerät liegt bereits zur Montage bereit
Nordbergstra ße	Roland	keine	Spielplatz ist klein und bietet wenig Gestaltungsmöglichkeiten. Der Spielplatz an der Schule soll ertüchtigt werden.
Oppelner Straße	Beckum	Umgestaltung vorgesehen für 2027	
Pirolweg	Beckum	keine	Spielplatz fällt künftig weg (Neubau Sonnenschule), dafür wird der Spielplatz Butterkamp hergerichtet. Vorgesehen für 2026

Spielplätze	Stadtteil	Geplante Maßnahmen	Sonstige Bemerkung
Rosenbaumweg	Beckum	Erweiterung vorgesehen für 2028	Neues Baugebiet
Sandkuhle	Beckum	Ersatz des Zaunes und des Spielturms vorgesehen für 2024 und 2025	Umzäunung nach neuen Vorschriften nicht mehr zulässig, Umtausch erfolgt in Kürze, Spielturm war morsch und wurde im Mai 2024 abgebaut.
Schrievers Brede		keine	
Schulstraße	Roland	Erweiterung Vorgesehen für 2030	
Werseweg	Beckum	Neue Spielkombination in 2024, weitere Gestaltung vorgesehen für 2028	Finanzierung in 2024 aus Restbudget, Spielkombination wird 2024 noch aufgebaut

Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren folgende Projekte umgesetzt werden:

Spielplätze	Stadtteil	Geplante Maßnahmen	Sonstige Bemerkung
Butterkamp	Beckum	Reaktivierung vorgesehen für 2026	Ersatz für den Spielplatz Pirolweg, der dem Gelände der Sonnenschule zugeschlagen wird
Heringsdorfer Straße	Neubeckum	Erweiterung vorgesehen für 2029	
Östliches Hellbachtal	Neubeckum	Umsetzung im Rahmen des ISEK in 2025	

Sämtliche Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt Beckum im Rahmen der jährlichen Beratungen.

Wie sich die Umgestaltungen und Neugestaltungen von Spielplätzen auf die Zufriedenheit der Kinder und Eltern auswirkt, muss in kommenden Jahren evaluiert werden.

Anlage(n):

Auswertung Spielplatzbefragung

Spielplatzbefragung 2024

- Auswertungsergebnisse der einzelnen Spielplätze –



Fachdienst
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stand: August 2024

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2024

Quellen: Bilder und Daten Stadt Beckum

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Spielplatzbefragung 2024

- Auswertungsergebnisse der einzelnen Spielplätze -

Einleitung

In seine Sitzung am 02.02.2023 beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als Auftakt zur gemeinsamen Evaluierung und Fortschreibung der Spiel- und Freizeitraumplanung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet der Stadt Beckum, die Verwaltung und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Spielplätze in Augenschein nehmen, um einen gemeinsamen Eindruck vom Status quo und den verschiedenen Qualitätsanforderungen zu gewinnen. Als Fortbewegungsmittel entschied sich der Ausschuss für Fahrräder.

Zur Umsetzung des Beschlusses bereitete die Verwaltung 2 Fahrradtouren mit einer geplanten Dauer von maximal 3 Stunden und einer Strecke von rund 12 km vor, die am 15.06.2023 und 21.06.2023 stattfanden. Dabei wurde deutlich, dass in dieser Zeit nicht alle Spielplätze angefahren werden konnten.

Auf Karten konnten die Ausschussmitglieder Schulnoten für die Qualitätsdimensionen „Pflegezustand“, „Ausstattung“ und „Aufenthaltsqualität“ sowie ein Gesamteindruck pro Spielplatz vergeben. Daneben konnten inhaltliche Rückmeldungen („Gefällt mir“, „Gefällt mir nicht“) und neue Anregungen und Vorschläge abgegeben werden.

Die Auswertungen der Fahrradtouren wurden im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 21.09.2023 präsentiert. Als Ergänzung hat die Verwaltung eine Onlinebefragung von Eltern und Kindern ab dem Frühjahr 2024 angeregt, um sich ein gesamtes Bild von der Wahrnehmung der Spielplätze machen zu können.

Diese Spielplatzbefragung „Der Spielplatzcheck“ wurde in der Zeit vom 19.06.2024 bis zum 07.07.2024 durchgeführt. Insgesamt nahmen an der Umfrage 730 Personen teil. Bewertet wurden die Spielplätze für insgesamt 902 Kinder. Die Umfrage war an die Gestaltung der Fahrradtouren angelehnt.

Die Befragungsergebnisse zu den einzelnen Spielplätzen sind in diesem Bericht zusammengefasst.

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	III
1 Akazienweg	1
2 Altes E-Werk.....	2
3 Am Stichelbach.....	3
4 Am Westteich.....	5
5 Deipenbrede.....	7
6 Drosselstiege.....	8
7 Feuerstraße	9
8 Fontanestraße	11
9 Gustav-Moll-Straße	12
10 Heddigermarkstraße	13
11 Helene-Lange-Straße	14
12 Hellbachtal.....	16
13 Heringsdorfer Straße	17
14 Höxberg.....	19
15 Im Lehmkülchen	21
16 Im Soestkamp	22
17 Im Südfelde	24
18 Kampstraße	26
19 Katharinenweg.....	27
20 Kellerort.....	28
21 Lupinenstraße „Piratenspielplatz“	29
22 Marienplatz.....	31
23 Martinsring	32
24 Nordbergstraße	33
25 Oppelner Straße	34
26 Pflaumenallee / Menni-Rosendahl-Straße	36
27 Phönix	38
28 Pirolweg.....	41
29 Platz der Städtepartnerschaften / „Roospark“	43
30 Pulortviertel / Kreuzstraße	44

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

31	Reichenbacher Straße	45
32	Rosenbaumweg	47
33	Sachsenstraße / Markomannenstraße	49
34	Sandkuhle	51
35	Schrievers Brede	53
36	Schulstraße - Rolandschule	54
37	Soestweg	56
38	Werseweg	58

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

1 Akazienweg

Abgegebene Bewertungen	2
davon 0-3 Jahre alt	2
davon 4-6 Jahre alt	0
davon 7-10 Jahre alt	0
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	4
Aufenthaltsqualität	4
Gesamteindruck	4,5



PRO	KONTRA
Lage	Wiese oft kniehoch
Breite Rutsche	Befriedung lückenhaft und gefährlich
	Nicht liebevoll gestaltet
	Mülleimer nicht geleert

Verbesserungsvorschläge
Dornenbüsche entfernen
Mehr Schaukeln
Klettergerüst für kleinere Kinder
Sonnensegel über dem Sandkasten

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

2 Altes E-Werk

Abgegebene Bewertungen	9
davon 0-3 Jahre alt	3
davon 4-6 Jahre alt	3
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	2

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,33
Ausstattung	2,67
Aufenthaltsqualität	2,11
Gesamteindruck	3,33



PRO	KONTRA
Basketballplatz	Teilweise Scherben im Sand
Wasserstelle	Müll
Schaukel	wenig Spielgeräte
Balanciergeräte	klein*
modern	
gut mit dem Fahrrad erreichbar	
Slacklines	

Verbesserungsvorschläge
Mehr Mülleimer aufstellen
Rutsche und Klettermöglichkeiten für kleine Kinder
Mehr Geräte zum Turnen oder eine Rutsche
den vorhandenen Mülleimer öfters leeren
Regelmäßige Reinigung / Kontrollen
Kletterwand

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

3 Am Stichelbach

Abgegebene Bewertungen	21
davon 0-3 Jahre alt	5
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	14
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,67
Ausstattung	3,9
Aufenthaltsqualität	4,5
Gesamteindruck	3,9

PRO	KONTRA
Rutsche	Ungepflegt
Die Doppelschaukel (Eltern/ Kind)	Zu wenig für ältere Kinder
Die Natur	Kaum Spielgeräte
Schaukel für kleine Kinder	klein
Lage	Rasen nicht getrimmt
Büsche zum verstecken	in die Jahre gekommen
	Zigarettenabfälle im Sandkasten
	wirkt lieblos
	Zu wenig für Kleinkinder
	Klettergerüst ist zu klein und nur für 4-jährige
	abgelegene Lage

Verbesserungsvorschläge
Es könnten schönere und interessantere Spielgeräte aufgestellt werden. Es ist der einzige Spielplatz in ganz Vellern und könnte ein sehr netter Kontakt Punkt für die Bewohner und Kinder sein.
Einbindung des Stichelbachs (Bachlauf, Wasserspielgeräte etc.)
Ninjaparcour
Fußballgolf
attraktivere und modernere Geräte für verschiedene Altersklassen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Wir haben in vellern nur einen Spielplatz und rühmen uns damit das das Dorf toll für Familien ist. Es wäre so schön wenn wir einen repräsentativen Spielplatz hätten und nicht nur auf das Wohlwollen der Grundschule angewiesen wären (ebenfalls beliebte Anlaufstelle für Jugendliche und nächtliches trinken). Es ist schade mit dem Spross nach Neubeckum fahren zu müssen da die dort eine riesige Spielplatz Landschaft im Neubau Gebiet haben und wir nur diesen buschigen „Geheimtipp“ der so versteckt und abgelegen ist

Tische und Bänke zum picknicken

mehr Sandfläche, größerer Sandkasten

Hangel

Karussell

Wippe

Tunnel

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

4 Am Westteich

Abgegebene Bewertungen	13
davon 0-3 Jahre alt	6
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	2,77
Ausstattung	3,23
Aufenthaltsqualität	3,31
Gesamteindruck	3,15



PRO	KONTRA
Schöne Schaukel	Müll
Die Lage (im Park, Innenstadt)	Zu wenig Spielgeräte
Die Spielgeräte	Veraltete Spielgeräte (passt nicht zum neuen Bild der Teichanlage)
Größe	oftmals unangenehme Leute, die dort Zeit verbringen ohne Kinder
Sieht toll aus	Keine Spielgeräte, die kleine/beeinträchtigte Kinder eigenständig nutzen können.
Wohnortnähe	Der Spielplatz im Westpark sollte ein Aushängeschild für Beckum sein (da zentrumsnah, zufällige Besuche)
Die Seilbahn	Die Rutsche ist bei Sonnenschein direkt extrem heiß.
Befestigte Wege	oft nicht so sauber
Sitzgruppe, Sitzplätze	
Schattenplätze	
Die Nähe zum Teich (Enten beobachten)	
Nestschaukel	

Verbesserungsvorschläge
Etwas zum Balancieren
Eine Ruhezeit von 20 bis 8 Uhr
Neue Spielgeräte
Spielgeräte für Kleinkinder
Alte Spielgeräte aufhübschen oder austauschen, sehen "gammelig" aus.
Inklusive Spielgeräte

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Niedrigseilgarten
Trampolin
Module für Sandspiel
Inklusives Karussell
Öfter reinigen
Piratenschiff
„Scheiterhaufen“ zum Klettern wie in Bad Waldliesborn

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

5 Deipenbreite

Abgegebene Bewertungen	4
davon 0-3 Jahre alt	2
davon 4-6 Jahre alt	2
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	5
Ausstattung	5,5
Aufenthaltsqualität	4,75
Gesamteindruck	5,25



PRO	KONTRA
Wohnortnähe	Müll
Bei Sonne schön schattig	Kein Mülleimer neben der Sitzbank
Lage	Spielgeräte (Auswahl und Zustand)
	Lieblos veraltete Spielgeräte

Verbesserungsvorschläge
Ein Spielturm
Neue Spielgeräte
Modernisierung

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

6 Drosselstiege

Abgegebene Bewertungen	5
davon 0-3 Jahre alt	4
davon 4-6 Jahre alt	3
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,6
Ausstattung	4,2
Aufenthaltsqualität	4
Gesamteindruck	4



PRO	KONTRA
Wohnortnähe	Wiese wird kaum gemäht
Das kleine neue Gerüst	Überhaupt nicht ideal für kleine Kinder
Das überhaupt etwas erneuert wurde	Der Weg halb Asphalt halb Natur
Die 2 neuen Geräte	Zu wenig Auswahl

Verbesserungsvorschläge
Mehr Aktivitäten für kleinere Kinder
Sandkasten erneuern
Mehr Sitzgelegenheiten
Mehr Spielgeräte
Schönere Gestaltung

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

7 Feuerstraße

Abgegebene Bewertungen	39
davon 0-3 Jahre alt	12
davon 4-6 Jahre alt	21
davon 7-10 Jahre alt	11
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	2,72
Ausstattung	2,54
Aufenthaltsqualität	2,41
Gesamteindruck	2,51



PRO	KONTRA
Viel Schatten	Nichts für kleine Kinder 0 bis 2 Jahre
Die Begleitpersonen-Kinder-Schaukel	Hundehaufen und Hunde
Tolle Klettermöglichkeiten	Zu wenig Sitzmöglichkeiten
Das Spinnennetz-Klettergerüst	Eichenprozessionsspinner
die Auswahl an Geräten	Dunkel
Das Spielgerüst	Nicht viel für ältere Kinder
Tolle Spielgeräte, Doppelschaukel	Elektrozaun
Der große Kletterturm	Rasen und Sand wirken sehr ungepflegt
Der Gesamteindruck	Schaukel quietscht
Neue, schöne Spielgeräte und gut gepflegt	Die oberen Querbalken zwischen den einzelnen Teilen des Klettergerüsts sind sowohl für Kinder als auch für begleitende Erwachsene eine Fehlkonstruktion
Drehplatte, Vogelnestschaukel, Wasserspielplatz, Kletterwand, Kletterbaum	Zigarettenabfall
Pyramide	

Verbesserungsvorschläge
Spielgeräte für die Kleinsten
Eine weitere Bank wäre super
Anschaffung von kleineren Geräten zum kreativen Spiel.
Tisch und Bänke
Hecke zur Abtrennung zum Wanderweg
Sauberen Sand verteilen
Mehr Spielgeräte auch für Ü 12-jährige

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Mehr Kontrollen durch Ordnungsamt bzgl. nicht angeleinte Hunde/Hundekot
Mehr Licht
Matschanlage
Karussell
Wiese mähen
Schaukeln ölen
Einzäunung

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

8 Fontanestraße

Abgegebene Bewertungen	9
davon 0-3 Jahre alt	5
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	3
Aufenthaltsqualität	3
Gesamteindruck	3,56



PRO	KONTRA
Bodenbeschaffenheit	Wenig Spielgeräte
Die Schaukeln	Kein Klettergerüst für ältere Kinder
Schattenspendende Bäume	Abblätternde Farbe an der rutsche, schon sehr abgetreten Leitersprossen
Großer Sandkasten, auf dessen Rand man als Begleitung gut sitzen kann	Rasen wird wochenlang nicht abgemäht und steht teilweise kniehoch
Drehstuhl und Klettergerüst	Mangelnde Pflege
Spielgeräte	Sitzmöglichkeiten
Rutsche	Sandkasten & Grünfläche
Drehsitz	
Wohnortnähe	
Sauber	

Verbesserungsvorschläge
Eine Möglichkeit zum Balancieren wäre nicht schlecht
Cooler Klettergerüst
Der Sandkasten könnte mehr Sand vertragen
Bessere Spielgeräte
Öfter Rasen mähen
Große Nestschaukel
Mehr Sitzmöglichkeiten
Kleinkinder Spielgeräte
Zweites Wipptier/-auto
Bitte die herausstehende Schraube ohne Schraubenkopf am Klettergerüst entfernen (Verletzungsgefahr). Zu finden an einem der Pfosten in Richtung Kindergarten Rappelkiste.

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

9 Gustav-Moll-Straße

Abgegebene Bewertungen	6
davon 0-3 Jahre alt	6
davon 4-6 Jahre alt	3
davon 7-10 Jahre alt	1
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,67
Ausstattung	4,5
Aufenthaltsqualität	4,33
Gesamteindruck	4,33



PRO	KONTRA
Die Schaukel für Kleinkinder	Keine Spielgeräte für Kleinkinder
Schön schattig, eigentlich für kleine Kinder ideal	Ungepflegter Sandkasten
Viel Platz zum bewegen	Die Geräte sind zum Teil schon älter
	Dreckig
	Sehr verwachsen
	Zu wenig Spielgeräte
	Die Größe wird leider nicht genutzt
	Rutsche ist zu hoch

Verbesserungsvorschläge
Klettermöglichkeiten für Kleinkinder
Eine neue Rutsche
Mehr Sauberkeit
Spielgeräte für u3 und ü3 Kinder
Mehrere neue Geräte
Sandkasten erneuern

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

10 Heddigermarkstraße

Abgegebene Bewertungen	9
davon 0-3 Jahre alt	5
davon 4-6 Jahre alt	4
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,22
Ausstattung	3,89
Aufenthaltsqualität	3,44
Gesamteindruck	4,22



PRO	KONTRA
Das außergewöhnliche Klettergerüst	Kletter.....,eine Katastrophe
Wohnortnähe	Wirkt etwas vernachlässigt und ungepflegt
Das Trampolin	Langes Gras
Die Hüpfmatte	Sandkasten ist dreckig/riecht muffig
Das Karussell	Rutsche fehlt
	Es ist eher was für größere und ältere Kinder die schon sehr gut klettern können
	Alte Geräte
	Zu wenig Schatten im Sommer
	Mülleimer voll, Müll liegt rum (auch Glasplitter)
	Nicht genug Spielgeräte

Verbesserungsvorschläge
Schaukel U3
Ordentliche Bänke mit zentralen Mülleimer
Regelmäßiges Aufräumen /Prüfen!
Sitzmöglichkeiten (auch im Schatten)
Rutsche fehlt
Sandkasten reinigen
Schönere Bepflanzung
Mindestens über dem Sandkasten Verschattung, gerne mehr
Fahrbahn mit Straßen für Bobbycar, Roller und Laufrad eine Idee, das ließe sich vielleicht auch woanders realisieren (Phoenix?)
Röhrenrutsche

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

11 Helene-Lange-Straße

Abgegebene Bewertungen	18
davon 0-3 Jahre alt	5
davon 4-6 Jahre alt	1
davon 7-10 Jahre alt	6
davon 11-13 Jahre alt	3

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,28
Ausstattung	3,61
Aufenthaltsqualität	3,18
Gesamteindruck	3,44



PRO	KONTRA
Die einzelnen Spielgeräte sind interessant	Kein Klettergerüst und keine Rutsche für Kinder im Kindergartenalter
Die Lage	Könnte mehr gemäht werden
Die Seilbahn	Zu wenig Abwechslung & Spielmöglichkeiten für die Größe
Größe und Vielfalt der Möglichkeiten	Komplett heruntergekommen
Zipp-Line ist toll	Rutsche säubern/sauber halten
Schaukeln (normale und Nestschaukel)	Dass die Qualität des Spielplatzes abgebaut hat
Radparcour	Der Bike Park muss öfter gemäht werden
Das neue Spielgerät	Keine Beschattung
Für mehrere Altersgruppen interessant	Keine (schönen) Geräte mehr, wurden alle abgebaut oder kaputt oder dreckig
Kletterwand	Biker rasen schnell über den Weg und gefährden Kinder
Wohnortnähe	Keine sichere Aufstiegshilfe bei der Rutsche
Sitzmöglichkeiten	Das seit Monaten nur noch die Kletterwand steht und der Rest (Rutschturm) abgebaut werden musste.
	Keine Spielmöglichkeiten für ältere Kinder
	keine öffentlichen Toiletten
	Spielgeräte vollgesprayt

Verbesserungsvorschläge

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Toiletten
Das abgebaute Spielgerät wieder herzustellen
Modernisierung
Gepflegt halten
Einen Abenteuerspielplatz zum klettern, balancieren, hüpfen und Wasserpumpe zum matschen
Öfter den Bike Park freischneiden
Eine Geschwisterschaukel
Beschattung
Sand am Ende der Röhrenrutsche und eine richtige Treppe oder ein Zugseil nach oben.
Spielgeräte für jede Altersgruppe
Die Rutsche ist zwar spannend aber durch die starke Neigung und das vollständige Rohr für Kinder im Kindergartenalter zu extrem
Anstatt der kleinen Kletterwand ein Gerüst mit Kletterseilen und Hängebrücke wie zum Beispiel am Höxberg
Mehr Sitzmöglichkeiten
Ein Calisthenicspark / Turngeräte

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

12 Hellbachtal

Abgegebene Bewertungen	13
davon 0-3 Jahre alt	6
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	4
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,23
Ausstattung	3,77
Aufenthaltsqualität	3,85
Gesamteindruck	3,92

PRO	KONTRA
Die große Fläche	Es sind zu wenige Spielgeräte vorhanden
Die Natur	Keine Spielgeräte für die kleinen Kinder
Die Rutsche	Hunde sind regelmäßige Gäste
Wippe	Zu hohes Gras, Grünpflege mangelhaft
Dass er unterhalb der Straße liegt	Zu wenig Sitzmöglichkeiten für Eltern
Die Idylle	Die Stufen der Rutsche starten viel zu hoch
	Schlecht gepflegt
	Matschig bei Regen
	Das Wipptier

Verbesserungsvorschläge
Mehr (schönere) Spielgeräte (auch für U3)
Regelmäßiger Rasen mähen
Mehr Sitzmöglichkeiten
Eine Babyschaukel
Größerer Sandkasten
Eine weitere Stufe an der Rutsche anbringen
Spielgeräte für Kinder ab 8 Jahre

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

13 Heringsdorfer Straße

Abgegebene Bewertungen	11
davon 0-3 Jahre alt	8
davon 4-6 Jahre alt	2
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,73
Ausstattung	3,91
Aufenthaltsqualität	3,18
Gesamteindruck	3,45



PRO	KONTRA
Die Varianten	Die Geräte sind in keinem guten Zustand und nicht attraktiv
Ortsteil	Die Spielgeräte sind nicht für U3 Kinder geeignet
Überschaubarkeit	Schaukel wird oft geklaut
Viel Schatten	oft Glasscherben oder Kronkorken im Sand
Zentral zwischen Wohngebieten	Jugendliche treffen sich regelmäßig zum „chillen“ dort
Die Schaukel für Eltern und Kind.	Mülleimer werden zweckentfremdet
Wohnortnähe	Die Ausstattung ist nicht gut und nicht gepflegt
Grün	Nur eine Bank
Nicht zu laut	Mülleimer immer voll mit Hundekotbeuteln
Keine Straße	Wenig Geräteauswahl
	Früher gab es dort im Sandkasten ein richtiges Klettergerüst, welches durch eine eher langweilige Spielstation ersetzt wurde

Verbesserungsvorschläge
Neue Geräte
Mehr Sitzgelegenheiten für Eltern
Mehr Spielgeräte für kleine Kinder wären toll
Kann man in der Kleinkindschaukel nicht mal ein AirTag anbringen um zu schauen wer diese jedes Mal entwendet ?

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Ein Hunde-Mülleimer am Gehweg
Öfters Rasen mähen
Die Rutsche ist zu gefährlich und das Klettergerüst ist sehr unnötig dort. Für die kleinen zu gefährlich und für die großen Kinder uninteressant.
Spielturm/Haus
Neue attraktivere Geräte
Themen pro Spielplatz z.B. Piratenspielplatz
Bäume schneiden

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

14 Höxberg

Abgegebene Bewertungen	35
davon 0-3 Jahre alt	20
davon 4-6 Jahre alt	14
davon 7-10 Jahre alt	5
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	2,11
Ausstattung	3,2
Aufenthaltsqualität	2,69
Gesamteindruck	2,74

PRO	KONTRA
Das Klettergerüst sieht erstmal Interessant aus und ist vor allem für ältere Kinder herausfordernd	Das Klettergerüst ist für Kinder im Kindergartenalter oder für Kleinkinder nichts.
Die Lage	Leider nichts für Kleinere Kinder außer Sand
Die Natur	Keine Herausforderungen für die älteren Kinder
Gute neue Geräte	Könnten 1-2 Spielgeräte mehr sein
Die Tiere in der Nähe	Keine Rutsche für größere Kids
Schaukel	Zu wenig Sitzmöglichkeiten
Umrandet von schattenspendenden großen Bäumen	Der Spielplatzsand ist hart und gebaut werden kann damit nicht
Sand ist super	Das Holz ist rutschig
Parcours	
Schön und gemütlich gestaltet	
Ordentlich und gut gepflegt	

Verbesserungsvorschläge
Barrierefreies Klettergerüst für alle Altersklassen
Eine (große) Wippe
Eine Schaukel für kleinere Kinder mit Rausfallschutz.
Eine Röhrenrutsche im Wald wäre toll
Trampolinelemente
Auch Spielgeräte für kleinere Kinder
Eine Toilette wäre schön. Die Toilettenbenutzung im Hotel wird nicht gerne gesehen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Mehr Sitzgelegenheiten und Tische
Schattenspendenden Bäume an Rutschen
Ein Häuschen
Fitnessgeräte
Kletterturm mit 2-3 Rutschen
Sandturm
Nestschaukel

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

15 Im Lehmkühlchen

Abgegebene Bewertungen	1
davon 0-3 Jahre alt	1
davon 4-6 Jahre alt	0
davon 7-10 Jahre alt	0
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	5
Aufenthaltsqualität	4
Gesamteindruck	5

PRO	KONTRA
Hohe Rutsche	Spielgeräte haben ihre beste Zeit schon lange hinter sich
	Gras ist oft zu hoch

Verbesserungsvorschläge

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

16 Im Soestkamp

Abgegebene Bewertungen	29
davon 0-3 Jahre alt	18
davon 4-6 Jahre alt	13
davon 7-10 Jahre alt	3
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,55
Ausstattung	2,93
Aufenthaltsqualität	3
Gesamteindruck	2,93



PRO	KONTRA
Die Vielfalt	Oft nicht sauber
Spielmöglichkeiten für die ganz Kleinen	Leider liegt oft Müll, Zigarettenabfall, Glas rum
Tolle Spielgeräte für jedes Alter	Im Sommer sind durch das Fallobst viele Wespen da
Das Spielgerüst	Es gibt kaum was für kleine Kinder
Die Aufteilung	Nicht umzäunt
Eine kleine Rutsche für die kleineren Kinder	Es gibt kaum Sitzplätze
Es ist immer gut besucht und die Kinder können miteinander im Sand spielen	Oft halten sich Jugendliche von der Berufsschule auf dem Spielplatz auf, wodurch die Spielgeräte besetzt sind
Die Nestschaukel	Grünflächenpflege
Das Schiff	Zustand der Spielgeräte
Nah an der Stadt, zentral	Wenig Sitzgelegenheiten für die Eltern
Viel Schatten	
Das Trampolin	Viele Kinder spielen nur kurz an dem Klettergerüst, es ist nicht ansprechend genug
Freie Fläche zum Laufen	Manchmal ist das Gras sehr hoch
	Klangspielzeuge teilweise kaputt

Verbesserungsvorschläge

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Mehr Bänke (mit Tischen)
Mehr Spielgeräte
Bitte sorgt für mehr Sauberkeit!
Rasen öfter mähen
Das Wiesenstück hinter der großen Nestschaukel nutzen um den Spielplatz zu erweitern mit einem Wasserspielplatz, Trampolin, Wippe etc.
Gerüste und Rutschen können gerne bunt und aus Plastik sein
Sauberkeit und mehr Kontrolle bezgl. des Konsums von Drogen an Spielplätzen.
Mehr Mülleimer
Mehr für kleine Kinder
Gerne einen Sand-/Matschtisch für kleine und große Kinder
Doppelwippe (4 Personen)
Eine Seilbahn
Fußballtore
Balancierbalken
Zaun zum Weg

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

17 Im Südfelde

Abgegebene Bewertungen	29
davon 0-3 Jahre alt	15
davon 4-6 Jahre alt	7
davon 7-10 Jahre alt	8
davon 11-13 Jahre alt	2

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,38
Ausstattung	3
Aufenthaltsqualität	3
Gesamteindruck	2,93



PRO	KONTRA
Das neue Spielgerät	Es gibt keine vernünftigen Sitzmöglichkeiten
eingezäunt und sicher	Kaum Spielgeräte für Kinder im Alter von 10 Jahren und älter
Lage	Es liegen Müll, Scherben, Dreck, Hundekot rum
Kleinkinderspielgeräte	Der Beton-Picknicktisch ist nicht schön und es liegt drum herum oft Müll. Ein Mülleimer neben dem Tisch könnte helfen.
Geräte für kleine Kinder und etwas ältere Geschwister	Rundes Sprunggerüst / Trampolin ist sehr marode
Tischtennisplatte	Anlage teilweise nicht gepflegt, Gras/Wiese steht viel zu hoch.
Viel Schatten durch die Bäume	Kaum Spielgeräte und alles total alt
Halbrundes Klettergerüst	kein Gehweg/Platten im Spielbereich, man kommt da nicht mit Kinderwagen/Buggy hin
Fußballwiese	Seilbahn veraltet
Man sitzt sehr gut dort	Sandkasten Umrandung veraltet
Die Seilbahn	Zu wenig zum Klettern
Korbschaukel,	
Meistens sauber	
Das neue klettergerüst	
Fußballplatz	
Geräte für viele Altersgruppen	
weitläufig und grün	

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Vielfältige Spielgeräte	
Fußballplatz und Tore	

Verbesserungsvorschläge
Vernünftige Sitzmöglichkeiten und Tische
Mülleimer öfter entleeren
lange Tunnelrutsche
Ein Krabbelsystem im Hügel
Trampolin erneuern
Kletterwand
Größeres Klettergerüst
Basketballkorb
Alte Tore wieder mit Netz statt Metall. Verletzungsgefahr ist größer geworden
Eine Wasserhahn
Matschlandschaft
Kletterturm, Kletter-Parcours
Großes Klettergerüst aus Netz wie Phönix
Erweiterung
Häufiger Ordnungsamt vor Ort
Rutschenlandschaft
Mehr für U3
Gerne mehr Schaukeln
Hundekotbeutelspender
Wie wäre eine Truhe auf allen Spielplätzen wo schon Sandspielzeug drin ist? Dass dann jeder der etwas vergessen hat, sich etwas raus nehmen kann. Natürlich mit der Bedingung, dass man dieses dann auch wieder zurück tut.

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

18 Kampstraße

Abgegebene Bewertungen	5
davon 0-3 Jahre alt	3
davon 4-6 Jahre alt	4
davon 7-10 Jahre alt	1
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,33
Ausstattung	2,66
Aufenthaltsqualität	2,11
Gesamteindruck	3,33

PRO	KONTRA
Auswahl an Spielgeräten	Ungepflegt (Glasscherben, Müll)
Klettergerüste	Hecken und Wiesen nicht geschnitten
Größe übersichtlich	
Sehr naturverbunden	
Die Lage	

Verbesserungsvorschläge
Öfter pflegen und kontrollieren!
Sandbereiche säubern
Eine Schaukel für kleine Kinder wäre toll
Kletterwand

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

19 Katharinenweg

Abgegebene Bewertungen	15
davon 0-3 Jahre alt	6
davon 4-6 Jahre alt	11
davon 7-10 Jahre alt	4
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,87
Ausstattung	4,6
Aufenthaltsqualität	3,73
Gesamteindruck	4,2



PRO	KONTRA
Viel Platz, Größe	Ungepflegt, viel Unkraut
Der große Sandkasten	wenig Spielgeräte, es fehlt was zum Klettern
Ruhig	Wenig Schatten
Sauber und gepflegt	Obstbäume - im Herbst Probleme mit Wespen
Der Kletterturm mit Brücke oder der Turm mit Röhren	Es wurden Spielgeräte entfernt und nicht ersetzt.
Rutsche	Dringend renovierungsbedürftig
Wohnortnähe	
Geschützt	Bis auf die Tischtennisplatten ist er eher für kleinere Kinder ausgelegt

Verbesserungsvorschläge
Kletterturm muss erneuert werden
Eine Matschanlage für Kinder wäre schön.
Neue Spielgeräte
Attraktivere Ausstattung
Eine Hangel oder Turnstangen wären noch schön.
Eine Kleinkindschaukel oder Eltern-Kind-Schaukel wäre toll
Rasenpflege
Neue Bänke
Besserer Sand da dort Steinsand ist

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

20 Kellerort

Abgegebene Bewertungen	20
davon 0-3 Jahre alt	10
davon 4-6 Jahre alt	9
davon 7-10 Jahre alt	5
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,3
Ausstattung	4,15
Aufenthaltsqualität	4
Gesamteindruck	3,85



PRO	KONTRA
Die Balancierseile	Der fast zugewachsene Sand
Für das Alter gut gepflegt	Rutsche unbrauchbar zu dreckig (verharzt)
Spielplatz am Bach	Nicht kleinkindgerecht
Die Wippe	Kaum Klettermöglichkeiten
Wohnortnähe	Zu wenig Bänke, oft vollgekackt
Schattenspendende Bäume	Die Rutsche ist zu hoch
Die Spielgeräte	Wenig Spielmöglichkeiten
Die Rutsche	
Das eine modernen Spielgerät wo man drauf läuft	
Ruhige, schöne Lage	

Verbesserungsvorschläge
Neue Bänke und davon mehr
Holz Spielplatz verschieden Themen aufgreifen wie Ahlen (Piratenschiff/ Goldmine /Steinbruch/ Bauernhof)
Klettergerüst
Schaukel (weitere Geräte) für U3
Neue Rutsche
Wasserspiel
Matschmöglichkeiten
Spielturm/Spielhaus

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

21 Lupinenstraße „Piratenspielplatz“

Abgegebene Bewertungen	49
davon 0-3 Jahre alt	21
davon 4-6 Jahre alt	22
davon 7-10 Jahre alt	16
davon 11-13 Jahre alt	2

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	3,76
Aufenthaltsqualität	3,82
Gesamteindruck	3,86



PRO	KONTRA
Die Bepflanzung	Durch die Unterteilung in die 3 Bereiche, hat man die Kinder nicht mehr gut im Blick. Dort im Bereich halten sich viele Erwachsene Personen ohne Kindern auf und da bekommt man ein ungutes Gefühl
Viel Platz für die Kinder, große Fläche	Klettergerüst fehlt
Seilbahn	Zugewuchert
Spielgeräte	Rauchen
Matschanlage	Wenig Schatten
Das Konzept	Keine grosse Rutsche
Sitzgelegenheiten	Zu wenig für Kleinkinder
Schatten	Klettergerüste sind marode, Nägel schauen raus
Abtrennung der verschiedenen Bereiche	Glasscherben, Müll, Drogen, Grillrückstände
Naturverbunden	Farblos
Viele Möglichkeiten	Zu wenig Bänke
Nestschaukel	Unübersichtlich durch Hügel
ruhig, keine Autos oder Gefahren	Rutsche steht in der Sonne und heizt im Sommer stark auf
Wasserspiel	Jugendliche feier dort Partys, hinterlassen Müll
Viele Spielplätze in einem, verbunden durch Wege	
Das Schiff	

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Verbesserungsvorschläge
Den Bereich etwas überschaubarer und offener gestalten.
Ein Teil des Spielplatzes etwas erneuern. Mit einer größeren Rutsche und mit einem Klettergerüst
Mehr für die kleinen und großen Kinder
Deutliches Verbot von Rauchen
Sitzmöglichkeiten im vorderen Bereich
Mehr Spielgeräte
Mehr Pflege (Rasen mähen, sauber halten)
Niedrige Schaukel
Modernisierung
Mehr Farbe und Hartplastik
Einen Kletterturm wie in Ahlen an der Zeche z. B., mehrere Schaukeln, mehr Sitzgelegenheiten
Mehr Mülleimer
Vermehrte Kontrollen am Abend

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

22 Marienplatz

Abgegebene Bewertungen	9
davon 0-3 Jahre alt	5
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,63
Ausstattung	5,44
Aufenthaltsqualität	4,88
Gesamteindruck	5,11



PRO	KONTRA
Zentrale, schöne Lage	Autos -> Lautstärke
Schöne Lage	Keine Spielgeräte trotz vorhandenem Platzangebot
Große Rasenfläche	Sehr ungepflegt, dreckig (Alkohol, Zigaretten, Drogen)
	Zu klein

Verbesserungsvorschläge
Platz neu gestalten
Mehr Möglichkeiten zum spielen
Neue Spielgeräte
Ein Klettergerüst mit Rutsche und eine Schaukel und einen Sandkasten mit Hopser
Schön wäre vielleicht mal ein Themenspielplatz, oder einfach mehr Geräte für jedes Alter, gerade die Spielplätze in der Innenstadt kann man nach dem Einkaufen immer gut ansteuern

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

23 Martinsring

Abgegebene Bewertungen	13
davon 0-3 Jahre alt	7
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	2
davon 11-13 Jahre alt	1



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,67
Ausstattung	2,85
Aufenthaltsqualität	2,92
Gesamteindruck	3

PRO	KONTRA
Die vielen verschiedenen Spielgeräte	Dreck und Mülleimer quillt über
Sehr tolle, unterschiedliche Geräte	Kein Tor
Ruhig und neu	Nur eine Sitzbank
Schaukel	Rutsche zu klein
Das Klettergerüst zur Rutsche	Oft hohe Wiese
Große Spielgeräte mit vielen Auf und Abgängen	lieblos
Die neuen Spielgeräte	nichts für kleine Kinder
Wohnortnähe	nichts für ältere Kinder
Wippe	Die Stufe am Ende der Rutsche
Bienenhaus	
Weidentipis	

Verbesserungsvorschläge
Tor am Eingang
Mülleimer regelmäßig leeren
Ordnungsamt soll vielleicht mal schauen
Rasen mähen
Ich möchte gerne eine Seilbahn da haben
Kletterturm für jüngere Kinder
Bepflanzung an der Wand

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

24 Nordbergstraße

Abgegebene Bewertungen	7
davon 0-3 Jahre alt	3
davon 4-6 Jahre alt	4
davon 7-10 Jahre alt	1
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	5,57
Ausstattung	5,71
Aufenthaltsqualität	5,57
Gesamteindruck	5,57



PRO	KONTRA
Rutsche	Immer dreckig
	Veraltet
	Keine Abgrenzung zum Parkplatz
	Keine Sitzmöglichkeiten
	Es ist viel zu wenig Auswahl für die ganzen Roländer Kinder
	Für min. 20 Kinder bei schönem Wetter ist es schon klein

Verbesserungsvorschläge
Sand auffüllen
pflegen und Investieren
Spielplatz einzäunen
Ein großes Klettergerüst
Mehr Sitzgelegenheiten
Mehr Auswahl
Einen 2. Spielplatz errichten wo er früher mal war. Am Schützenplatz. Das war ein ganz toller Ort um mit Kindern in der Natur zu sein.
Große Rutsche

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

25 Oppelner Straße

Abgegebene Bewertungen	28
davon 0-3 Jahre alt	13
davon 4-6 Jahre alt	13
davon 7-10 Jahre alt	8
davon 11-13 Jahre alt	1



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,68
Ausstattung	4,79
Aufenthaltsqualität	4,54
Gesamteindruck	4,75

PRO	KONTRA
Sauberkeit	Wenig Möglichkeiten für Kleinkinder
Schatten	Der allgemeine Zustand, zu wenig und veraltete Spielgeräte
Baumbestand	Sand verdreckt
Sandlabor	Regelmäßig Erwachsene am Alkohol trinken oder kiffen
Wohnortnähe	Rasen nicht gemäht
Groß	Keine guten Sitzmöglichkeiten
Die Wippschaukel	Oft schmutzig
Die asphaltierte Ecke	Kein Klettergerüst

Verbesserungsvorschläge
In Beckum mehr Themen-Spielplätze wie Waldspielplatz, Forschenspielplatz, Wasserspielplatz, Piraten-Spielplatz, Hüpf Spielplatz
Neue interessante Spielgeräte installieren
Spielplatz auch für Kinder über 6 Jahre attraktiv gestalten
Rasen mähen
Die "Bobbycarstrecke" erneuern/vergrößern. Erkennbar machen für Gefährte einladend. Zb. Roller, Bobbycar, RC-Autos
Klettermöglichkeiten für große und kleine Kinder
Große Spielgeräte, wie es sie in Scharbeutz an der Ostsee gibt: Große Piratenschiffe
Neue Sitzmöglichkeiten
Neues Klettergerüst

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Neuer Sand
Neue Umzäunung
Neue Spielgeräte
Spielgeräte für Babys und Kleinkinder
Pumptrack für Beckum
Modernisierung
Schaukeln für jüngere oder Erwachsene und Kind
Spielplatz freundlicher gestalten

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

26 Pflaumenallee / Menni-Rosendahl-Straße

Abgegebene Bewertungen	31
davon 0-3 Jahre alt	15
davon 4-6 Jahre alt	13
davon 7-10 Jahre alt	5
davon 11-13 Jahre alt	3

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	2,29
Ausstattung	2,48
Aufenthaltsqualität	2,58
Gesamteindruck	2,58



PRO	KONTRA
Viele verschiedene Objekte	Wenig Schatten
Die Drehscheibe	Wenig Spielmöglichkeiten für jüngere Kinder
Die Wasserstelle	Das Häuschen
Die Nestschaukel	Keine normale Schaukel
Die Turnstangen	Wenig Sitzmöglichkeiten
Die Hütte	Eine Schraube auf dem Plateau steht ab
Drehscheibe	Kletter-/Rutschturm in die Jahre gekommen
ruhig gelegen, keine Autos	Matschanlage funktioniert nicht immer
Matschanlage	Sand unter der Reckstange
Kletterrutsche	Es liegen Kippen an der Bank wo kein Mülleimer ist
Erreichbarkeit	Kinder unter 6 Jahren kommen nicht an die Matschanlage (zu hoch)
Kletterbaum	
Kletterwand	
sauber	
viel für kleine Kinder	

Verbesserungsvorschläge
Mehr Bäume südlich/ südöstlich oder Sonnensegel für mehr Schatten
Schaukel muss geölt werden
Mehr Spielgeräte für kleinere Kinder

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Normale Schaukeln
Den Kletter-/Rutschturm ausbessern, es stehen Nägel vor, lockere Bretter usw.
Öfters im Sommer Rasenmähen
Sand gegen Rindenmulch tauschen
Mehr Mülleimer
Vogelschutz über der Schaukel (Drahtstacheln)
Ein zusätzliches Schild, dass Rauchen untersagt ist bzw. Müll im Mülleimer landen sol
Niedrigere Matschanlage oder Balken zum draufstellen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

27 Phönix

Abgegebene Bewertungen	66
davon 0-3 Jahre alt	20
davon 4-6 Jahre alt	26
davon 7-10 Jahre alt	28
davon 11-13 Jahre alt	8

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,22
Ausstattung	3,68
Aufenthaltsqualität	3,35
Gesamteindruck	3,57

PRO	KONTRA
Die Seilbahn	Zu wenig Spielgeräte
Für Kleinkinder geeignet	Seeweg hoch zur großen Rutsche
Sehr viel Fläche zum spielen und toben vorhanden	Oft verdreckt, besonders morgens: kaputte Glasflaschen/ Scherben, Zigarettenstummel, Essensreste von Sonnenblumenkernen
Keine Stören durch Autos	keine Schaukel für Babys
Spielgeräte, die es sonst nicht in Beckum gibt	wenig für Kinder im Kindergartenalter und Teenies
Weitläufig	Altbacken, einige Spielgeräte gibt's schon seit Anfang.
Wasserspielbereich/Matschbahn	Winziges Klettergerüst auf riesigem Spielplatz
Auswahl der Geräte	Neue Wippe untauglich, wird selten benutzt.
Unterschiedliche Bereiche	Umgebung der großen Rutsche
Schatten bei dem Babyspielplatz	Zu wenige und kleine Spielgeräte, viel Fläche die nicht genutzt wird
Große Rutsche	zu wenig Bänke
Großes Klettergerüst	Sicherheit
Nähe zur Natur	Der Sand ist nicht mehr schön
Das Erholungsgebiet	Zu viel Grillende
Der Kiosk	Wasserspielplatz ziemlich runtergekommen
Der See	Keine Schattenbereiche, vor allem die Rutsche wird dadurch viel zu heiß

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Die Wälder	Der "Hügel", an dem die Rutsche befestigt ist und den man hochrennen muss (dieses Moos/Kunststoffmaterial) ist so abgetreten und mittlerweile glatt, dass man abrutscht und es echt schwer ist, hoch zu kommen
Fußballplatz	Leider hat oftmals, auch am Wochenende und bei gutem Wetter der Kiosk geschlossen und somit sind auch die Toiletten nicht nutzbar
Parcour	Wenig Mülleimer
Gut mit Spaziergängen kombinierbar	Büsche könnten gepflegter sein
	Wenige feste Wege
	Seilbahn ist nicht immer da
	Karussell
	Sandkasten

Verbesserungsvorschläge
Aufgang der großen Rutsche (z. B. eine Treppe)
Mehr Sand
Öfters/ gründlicher Aufräumen!
Nestschaukel für größere Kinder
Krabbeltunnelsystem
Attraktive Klettergerüste
Mehr Schaukeln, auch für kleinere Kinder
Man könnte den Spielplatz z.B. mit einer Karussellwippe erweitern
Große Findlinge weg
Neues Konzept mit Oberthema, Piraten, Unterwasserwelt, Blumenkinder etc.
Ninjaparcour
Mehr Kontrolle der Sauberkeit
Mehr Sitzmöglichkeiten mit Schatten
ausgebauter Grillplatz, evtl auch zum Mieten
Wasserspielplatz erneuern
Mehr Kontrollen durch Ordnungsamt bzgl. Müllsünder und nicht angeleinte Hunde
Für ein Naherholungsgebiet sollte die Phönix mehr Angebot für alle Altersstufen haben; in Dortmund gibt es den Spielplatz im Stadewäldchen, der ein Spielwand und ein Klettergerüst hat, die für kleine Kinder aber auch ältere Kinder interessant sind und ich mir gut in der Phönix vorstellen könnte
Im angrenzenden Wald können super Klettermöglichkeiten sein
Spielmöglichkeiten für ältere Kinder schaffen
Mehr neue, moderne Spielgeräte
Röhrenrutschen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Spielplatz wie an der Zeche Ahlen
Mehr Pflege
Eine Fahrradbahn
Trampolin
Tischtennis
Rutschenturm
Turnstangen
Fitnessparcours
Wackelbalken
Hangelgerüst
Inklusion
Definitiv etwas für Jugendliche.
Minigolf-Anlage ausbauen
Wippe
Labyrinth
Niedrigseilgarten
Barfußpfad

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

28 Pirolweg

Abgegebene Bewertungen	21
davon 0-3 Jahre alt	10
davon 4-6 Jahre alt	9
davon 7-10 Jahre alt	7
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,38
Ausstattung	5,1
Aufenthaltsqualität	5
Gesamteindruck	5



PRO	KONTRA
Optimale Flächengröße	Zu wenig Spielgeräte und zu alt
Gut erreichbar	Sieht verwaorlost aus
Er liegt schön schattig	Nicht für Kinder U3
Schaukel	Keine Sitzbänke und Mülltonnen
	Altes Holzgerüst
	Ausstattung
	Das dort Bänke & Spielgeräte abgebaut werden aber nicht's neues dazu kommt
	Der Lack platzt ab und es rostet. Alles gammelig.
	Müll, Dreck, Flaschen

Verbesserungsvorschläge
Auch wenn der Spielplatz neu gestaltet wird, bitte etwas mehr Pflege
Mehr und neue kindgerechte Spielgeräte
Sitzplätze für Eltern
Modernisierung und Erweiterung
Schaukel
Irgendwas zum Spielen am Sandkasten
Neuer Sandkasten
Schaukel für Babys
Größere Rutsche
Hundekotbeutel
Sauber halten

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Etwas anspruchsvolleres zum Klettern
Niedrigseilgarten

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

29 Platz der Städtepartnerschaften / „Roospark“

Abgegebene Bewertungen	2
davon 0-3 Jahre alt	1
davon 4-6 Jahre alt	1
davon 7-10 Jahre alt	1
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	5
Ausstattung	5
Aufenthaltsqualität	5,5
Gesamteindruck	5

PRO	KONTRA
Zentral in Neubeckum	Null Aufenthaltsqualität wegen "Anliegern"
Sonnig	Die Alkoholiker vor Ort sind ok, aber man hat ein ungutes Gefühl

Verbesserungsvorschläge
Dringend umgestalten
Na ja, der Spielplatz ist halt ausbaufähig

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

30 Pulortviertel / Kreuzstraße

Abgegebene Bewertungen	5
davon 0-3 Jahre alt	1
davon 4-6 Jahre alt	1
davon 7-10 Jahre alt	0
davon 11-13 Jahre alt	4

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	3
Aufenthaltsqualität	3,75
Gesamteindruck	4,2



PRO	KONTRA
Besondere Spielgeräte	zu wenig Spielgeräte für kleinere Kinder
Die Bank	Zu wenig Geräte
Gut erreichbar	Vermüllt. Viele Sonnenblumenkerne auf den Boden gespuckt
Der Aufbau und Struktur	Dreck im Sandkasten
Die Schaukel	Kein Schatten
	Wirkt leider oft ungepflegt; liegt aber sicherlich nicht an den Mitarbeitern der Stadt sondern an Jugendlichen

Verbesserungsvorschläge
Sonnensegel o.ä.
Mehr Sitzgelegenheiten
Neue Geräte
Vergrößern
Was moderneres

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

31 Reichenbacher Straße

Abgegebene Bewertungen	21
davon 0-3 Jahre alt	12
davon 4-6 Jahre alt	12
davon 7-10 Jahre alt	4
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,57
Ausstattung	2,95
Aufenthaltsqualität	3,81
Gesamteindruck	3,19

PRO	KONTRA
Eltern-Kind-Schaukel	Wenig für U3
Insgesamt eine große Fläche	Es fehlt ein großes Klettergerüst oder Spielturm
Schön für Kleinkinder, tolle Spielmöglichkeiten!	Oft nicht gemäht
Großer Sandkasten	Wenig Spiele für große Kinder
Kleinkind/ Babyschaukel, der viele Schatten durch Bäume	Zwei Wippen wurden abmontiert aber seither nicht mehr aufgestellt
Alter Baumbestand	Zustand der Spielgeräte und der Pflegezustand des gesamten Spielplatzes
Schön schattig im Sommer	Geräte sind teilweise schon alt
Für unterschiedliche Altersgruppen geeignet	Es fehlt ein „cooles“ Spielgerät für Kinder ab ca 4 Jahren.
Abwechslung	Da treffen sich zu viele Jugendliche die Dreck hinterlassen
Lage	Sandkasten ist nicht schön gestaltet
Ein paar neue Geräte	Sehr lieblos gestaltet
Spielhaus	Die Rutsche ist viel zu hoch, man kann den Kindern gar keine einfache Hilfestellung geben um es selber zu lernen
Das blaue Klettergerüst	Alte Rutsche, fehlende Kletter-Rutschen-Kombi
Das drehende Spielgerät	Der immer viel zu hohe Rasen
Schaukel	Zigarettenkippen auf dem Boden

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

	Die hohe Geschwindigkeit in der die Autos trotz 30 kmh durch die angrenzende Straße an der Wersemühle fahren
	Kinder kommen zu leicht auf die Straße

Verbesserungsvorschläge
Eine Spielanlage, welche sowohl für U3 wie auch für Ü3 Kinder genutzt werden kann
Klettergerüst mit Sandaufzug
Für ältere Kinder oder Eltern vielleicht ein Gerät wie zb. Klimmzugstangen/Reck
Paar Spiele für größere Kinder
Eine Rutsche für die jüngeren Kinder
Neue Spielgeräte wären dringend notwendig, vor allem weil hier viele Neubauten stehen und auch noch gebaut wird. Entsprechend sind hier viele junge Familie mit kleineren Kindern unterwegs.
Der Rasen müsste öfter geschnitten werden
Klettergerüst wie das neue auf dem Spielplatz am Soestkamp
Vielleicht auch mal etwas mit Wasser/ Matschanlage wäre schön.
Kletterturm mit Tunnelrutsche
Vielleicht noch eine kleinere Rutsche dazu.
Sicherheit aufstocken

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

32 Rosenbaumweg

Abgegebene Bewertungen	51
davon 0-3 Jahre alt	33
davon 4-6 Jahre alt	23
davon 7-10 Jahre alt	6
davon 11-13 Jahre alt	0



Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,84
Ausstattung	4,37
Aufenthaltsqualität	3,94
Gesamteindruck	4,02

PRO	KONTRA
Er ist schön groß, viel Platz	Die Spielgeräte sind langweilig
Großer Sandkasten	Keine Rutsche für U3
Wohnortnähe	Zu wenig für jüngere/ganz kleine Kinder
Hügel mit Rutsche	Wenig und alte Spielgeräte
Im Grünen	Wenig Schatten
Breite Rutsche	Schlechte Sitzmöglichkeiten
Die Wippe	Tischtennisplatten überflüssig
Tischtennisplatte	oft sehr hohes Gras, ungeschnittene Gebüsche und Dornensträucher
Kletterturm für kleine Kinder	Kein Schatten!
Die Kinder können den Spielplatz nicht so schnell verlassen. Die Gefahr ist geringer, dass ein Auto ein Kind übersieht.	Die Rutsche ist für kleine Kinder gar nicht und sowieso nur bei gutem Wetter zu erklimmen, da sonst zu rutschig/matschig
Rollschuhbahn	Einziger Spielplatz im Gebiet
	Keine Geräte für ältere Kinder
	Geräte sind alt & morsch. Geringe Auswahl

Verbesserungsvorschläge
Klettermöglichkeiten, Balanciermöglichkeiten
Trampolin
Tischtennisplatte erneuern
Mehr Schatten (Bäume, Sonnensegel)
Angebote auch für U3-Kids
Neue Geräte
Fläche besser nutzen, abwechslungsreichere Spielgeräte
Kletternetz, Kletterbrücke

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Schaukeln
Durch die angrenzenden Familien und dem neuen Baugebiet mehr und modernere Möglichkeiten für Kinder
Bessere Pflege
Wasserspiele
Doppelschaukel
Fußballtore
Aufstieg zu Rutsche verbessern
Seilbahn
Trampolin
Ein übergroßes Rohr zum Durchlaufen und Verstecken
Klassische Wippen oder Wipptier
Kleine Sandstation
Weidentunnel/Weidentipi
Sand auffüllen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

33 Sachsenstraße / Markomannenstraße

Abgegebene Bewertungen	8
davon 0-3 Jahre alt	3
davon 4-6 Jahre alt	3
davon 7-10 Jahre alt	0
davon 11-13 Jahre alt	2

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,63
Ausstattung	2,75
Aufenthaltsqualität	2,38
Gesamteindruck	2,63



PRO	KONTRA
Schön ruhige Lage	Nicht gepflegt
Nestschaukel	Wenig Schatten
Klettergerüst	Steine sind zu gefährlich für Kleinkinder
Sauber	Vandalismus, Rassistische Äußerung auf der Rutsche
Wohnortnähe	Wenig Spielmöglichkeiten
Spielgeräteauswahl	Wenig Bänke
Fläche zum Badminton spielen	Eher für Kleinkinder
Große Fläche	Keine Sitzgelegenheiten
	Mülleimer im hinteren Bereich
	Keine Matschanlage
	Kein Skaterpark
	In die Jahre gekommen
	Der kleine Sandkasten ist eher ein Katzenklo.
	Der Rasen ist oft ungemäht, dann nicht zugänglich

Verbesserungsvorschläge
Viel mehr Pflege
Ein Tor am Eingang
Matschanlage /Wasserstelle
Entfernung des Wortes „N*****“ auf der Rutsche
Neue Spielmöglichkeiten für die Kinder
Verschattung anbringen
Drehteller

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Zusätzlicher Mülleimer
Skater Park für ältere
Bänke
Seilbahn
Wasserstelle
Spielgeräte für U3
Häufiger Rasen mähen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

34 Sandkuhle

Abgegebene Bewertungen	18
davon 0-3 Jahre alt	6
davon 4-6 Jahre alt	13
davon 7-10 Jahre alt	1
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	3,72
Ausstattung	4,39
Aufenthaltsqualität	3,78
Gesamteindruck	4,06



PRO	KONTRA
Idyllische ruhige Lage	Viele Geräte wurden abgebaut
Der große Sandkasten	Der Rasen wird leider nur sehr sehr selten geschnitten
Rutschenberg	Wenig für kleinere Kinder
Holzspielturm	Holzspielturm wurde leider abgebaut
Klettergerüste für Erwachsene	Sand ist verdreckt
Schaukel	Rutsche über den Berg nur schwer zu erreichen und sehr langsam
Überblick über die Rutsche	Alte Geräte
Schöner Baumbestand	Wirkt lieblos
Schaukel für Kleinkinder	Giftige Beeren auf dem Boden
Schattig	
übersichtlich	
Genug Sandkästen	

Verbesserungsvorschläge
Bessere Spielgeräte, mehr Auswahl
Den Rasen mindestens einmal im Monat schneiden und etwas gegen die Hunde machen
Sandkasten aussieben und auffüllen
Neues Klettergerüst für Kleine und Große
Vernünftigen Sandkasten
Stufen zur Rutsche und neues Spielgerät für den Sandkasten
Themen Spielplatz wie in Ahlen
Trampolin
Keine Plastikgerüste

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Mehr Spielgeräte
Modernisierung
Mehr Bänke

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

35 Schrievers Brede

Abgegebene Bewertungen	5
davon 0-3 Jahre alt	3
davon 4-6 Jahre alt	2
davon 7-10 Jahre alt	0
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	4
Aufenthaltsqualität	4,4
Gesamteindruck	4,4



PRO	KONTRA
Große Wellenrutsche	Kein Klettergerüst/Spielturm
Bereich um den Bagger	Kein Spielbereich für Kleinkinder
Viel Platz	Rasen selten gemäht
Ruhig gelegen	Rutsche immer dreckig
	Geräte alt

Verbesserungsvorschläge
Große Fläche könnte super genutzt werden
Öfter Rasen mähen
Rutsche einen neuen Platz geben
Sand auffüllen
Natur mit einbeziehen
Leiter neben Schaukel erneuern

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

36 Schulstraße - Rolandschule

Abgegebene Bewertungen	27
davon 0-3 Jahre alt	13
davon 4-6 Jahre alt	11
davon 7-10 Jahre alt	5
davon 11-13 Jahre alt	3

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4
Ausstattung	4,15
Aufenthaltsqualität	3,41
Gesamteindruck	3,93



PRO	KONTRA
Ruhige, zentrale Lage	Ausstattung und Zustand des Spielplatzes
Die Nestschaukel	Zu wenig Geräte
Klettergerüst	Immer dreckig (Müll, Zigarettenabfall)
Reckstange	Zu wenig für Kleinkinder
Sauberer Sand	Wiese zu hoch
Für kleine Kinder geeignet	Veraltete Ausstattung
	Man fühlt sich durch die Flüchtlinge nicht mehr sicher
	Müheles gestaltet und ungepflegt, unattraktiv
	Bänke und Tische fehlen
	Keine Spielgefährten wie Röhren/Schüppchen
	Schulplatz unattraktiv
	Kein richtiger Sandkasten
	Rutsche vom Kleinkindbereich ist zu steil

Verbesserungsvorschläge
Modernisierung mit neuen Geräten
Mehr Geräte für Kleinkinder
Ein Schild für Regeln wäre sinnvoll (Rauchverbot etc.)
Mehr für ältere Kinder
Neueres Klettergerüst wie z.B am Höxberg
Fußballtor
Trampolin
Eine Kletterburg mit Rutsche wäre schön.

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Tische&Bänke
Matschbereich
Sandkasten „beleben“ (z.B. Sandküche) und neu auffüllen
Schulhof mit Hüpfkästchen/Zeichen Spiele neu bemalen
Eine Wackelbrücke wäre toll
Ein Spielhaus wäre toll,
Mehr überdachte Flächen
Ein Zaun, da die Straße direkt am Spielplatz liegt
Fahrradstraße aufmalen

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

37 Soestweg

Abgegebene Bewertungen	33
davon 0-3 Jahre alt	16
davon 4-6 Jahre alt	18
davon 7-10 Jahre alt	3
davon 11-13 Jahre alt	1

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	2,27
Ausstattung	1,73
Aufenthaltsqualität	2,03
Gesamteindruck	2,09



PRO	KONTRA
Für alle Altersgruppen geeignet	Aufstellorte u Schattenquellen wurden nicht optimal kombiniert
Hangeln	Das immer wieder Sand unter den Schaukeln fehlt.
Die neuen Spielgeräte	Zu wenig Sitzmöglichkeiten
Tolle Schaukeln	Die Sauberkeit, der Rasen war so hoch das sieht einfach total ungepflegt aus
Tolles Klettergerüst	Zu wenig Schatten
Viel Platz	
Das Spinnenklettergerüst	
Die Spielgefährten sind super geworden	
Die Schaukel wo man mit 2 Kindern schaukeln kann	
Nestschaukel	
Große Auswahl an Spielgeräten	
abwechslungsreich	
Hügel zum Laufrad fahren	
Sehr idyllisch	

Verbesserungsvorschläge
Große, steile Rutschen
Sonnensegel, Abdächer etc.
Mehr Bänke und evtl Tische
Öfter den Sand uner den Schaukeln auffüllen
Regelmäßiger Rasen mähen (wenn Personal nicht ausreicht, Anwohner mit einbeziehen)

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Wasserspiel auf freier Wiesenfläche
Mehr Spielgeräte für kleiner Kinder Alter 0-3
Seilbahn
Fußballtore
Rutschenpark
Drehwippkarussell
Wippe
Trampolin
Schön wäre noch ein Weidentunnel oder ein großes Klangspielzeuge, auch einen Barfusspfad könnte ich mir hier vorstellen, aber das wären eigentlich auch Ideen für andere Spielplaetze.

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

38 Werseweg

Abgegebene Bewertungen	25
davon 0-3 Jahre alt	17
davon 4-6 Jahre alt	6
davon 7-10 Jahre alt	5
davon 11-13 Jahre alt	0

Kriterium	Notendurchschnitt
Pflegezustand	4,04
Ausstattung	4,8
Aufenthaltsqualität	4,32
Gesamteindruck	4,24



PRO	KONTRA
Viele Spielmöglichkeiten	Müll (Scherben, Zigarettenabfall etc.)
Naturnah, schöne Lage im Grünen, ruhig	Zu wenig Spielgeräte
Viel Platz, z.B. auch für Fußball	Lage
Nähe zur Werse	Alte kaputte Spielgeräte (spitzes Holz, Schrauben und Nägel schauen hervor, GROSSE Verletzungsgefahr)
Schattig	Er ist lieblos und unattraktiv
Klettergerüst	Der Sand rund um die Spielgeräte muss dringend aufgefüllt werden.
Lage am Werseradweg: Ort für eine Pause	Der Spielplatz wird Abends von Jugendlichen genutzt. Cannabis Tütchen und Joint Reste liegen rund um die Bank
	Die Wiese wird als Hunde Wiese (Toilette) stark genutzt
	Es gibt keine Geräte für kleine Kinder (1-2)
	Zu hoher Rasen mit Klee

Verbesserungsvorschläge
Zusätzliche kreative Geräte noch z.b zum balancieren
Fußballtore
Öfter mähen
Dringend erneuern, der Spielplatz ist gefährlich!
Klettergerüst (Spinnennest)
Schaukeln und weitere Spielgeräte für Jüngere
Neuere und mehr Spielgeräte
Ein vernünftiger Kletterturm

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung

Der Spielplatz sollte eingezäunt werden
Mehr Bänke am Werseradweg. Attraktive Spielgeräte
Fläche effizienter nutzen
Seilbahn
Matschanlage oder Wasserspiel
Mehr Kontrolle der Sauberkeit
Hier eine Sitzbank mit Tisch für anhaltende Radfahrer (Picknick Platz)
Mehr Lampen, damit hier nachts weniger Alkohol, Drogen usw. konsumiert wird

* = orangene Einfärbung bedeutet eine Mehrfachnennung



Einführung Onlineportal »Guter Start NRW« – alle Angebote für junge Familien auf einen Blick

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Onlineportal »Guter Start NRW« – alle Angebote für junge Familien auf einen Blick

In Beckum gibt es eine Vielzahl von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung für (werdende) Eltern und Familien, aber nicht jedes dieser Angebote ist bekannt oder leicht zu finden.

Von allen Akteurinnen und Akteuren, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, wird immer wieder thematisiert, dass ein Bedarf für einen niederschweligen Zugang zu übersichtlichen und gut strukturierten Informationen für Eltern, Familien und Fachkräften besteht. Da digitale Medien nachweislich heute zur Lebenswelt gehören, ist es sinnvoll, eine Informationsbörse zu schaffen, die für Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Eltern gleichermaßen ortsungebunden und digital zugänglich ist.

Das Onlineportal »Guter Start NRW« wird vom Familienministerium des Landes NRW gefördert und soll Akteurinnen und Akteuren in der Jugendhilfe und jungen Familien Anregungen unter anderem für Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote geben und als Orientierungshilfe dienen.

Ob Eltern-Kind-Kurs, Kinderarztpraxis oder Sportgruppen für Kinder; mit Hilfe der Online-suche kann in Beratungsstellen, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder durch Eltern schnell das passende Angebot gefunden werden. Mit wenigen Klicks kommt man zu den Kontaktdaten der Anbieterin/des Anbieters. Dank der Wohnortsuche können zum Beispiel auch gezielt die Angebote angezeigt werden, die fußläufig für die Familien zu erreichen sind.

Gesetzliche Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe in der die öffentliche Jugendhilfe beauftragt wird, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) Artikel 1 KKG § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung.

Das Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG), welches im § 1 Abs. 3 formuliert wird, soll Eltern dabei unterstützen, ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen und gibt in § 2 eindeutig den Auftrag, Eltern Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zukommen zu lassen.

Da sich das Angebot eines Onlinesystems an den Bedarfen von Familien orientiert, niederschwellige Zugänge ermöglicht und damit das Selbsthilfepotential von Eltern, Jugendlichen und Kindern stärkt, stützt sich das Vorhaben auf die gesetzlichen Vorgaben.

Zielgruppe

Das Onlinesystem richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Beckum. Damit wird eine sehr heterogene Gruppe angesprochen, da die Nutzung digitaler Medien schicht- und kulturübergreifend stattfindet. Gleichzeitig bietet das Onlinesystem für Fachkräfte in Beratungssettings und in Lotsenfunktionen Unterstützung und Überblick, um Kinder, Jugendliche und Eltern bedarfsgerecht bezüglich Hilfsangeboten und Freizeitmöglichkeiten zu beraten und passgenau zu vermitteln. Auf lange Sicht kann das Onlinesystem als Instrument der Jugendhilfeplanung genutzt werden. Die Option, eine Analyse der Verteilung der Angebote in den verschiedenen Kommunen zu erheben und mögliche Angebotslücken und/oder Überschneidungen identifizieren zu können, schafft neue Planungsmöglichkeiten. Damit bietet es auch eine interessante Leistung für Beckum als öffentlicher Träger, der in der Verantwortung der Jugendhilfeplanung steht.

Ziel

Ziel ist es, im Onlinesystem digitale Informationen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu bündeln und eine zeitgemäße Onlinesuche zu ermöglichen. Neben Anbieterin und Anbieter, Ort und Zeit wird darüber informiert, auf welche Bedarfslage das Angebot reagiert und in welchen Sprachen es stattfindet. Damit wird digital ein direkter Zugang zu Angeboten, Informationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ermöglicht. Zudem wird der Zugang niederschwellig gestaltet, weil eine selbstbestimmte Suche durch Nutzerinnen und Nutzer möglich ist. Daneben können sich Fachkräfte einen Überblick über die verschiedenen Unterstützungsformen verschaffen und das Onlinesystem als hilfreiches Instrument für ihre Beratungspraxis nutzen.

Zeitliche Orientierung

1. Schritt zur Umsetzung des Projektvorhabens stellt die Schulung der Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen und kommunale Präventionsketten dar. Diese wird über das Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen kostenlos angeboten. Parallel erfolgt die Auseinandersetzung mit den Themen Layout-/Namensgestaltung des Portals, Klärung von Zuständigkeiten verschiedenster Aufgaben (Administration) sowie die Vorbereitung der Trägerinnen/Träger-Schulungen. Um Trägerinnen und Träger von der Aufgabe, eigene Angebote verbindlich künftig auf der gemeinsamen Plattform online zu stellen und als Partnerin/Partner zu gewinnen, steht die anfängliche Begleitung im Fokus. Vorbereitend für die Schulungen werden für die teilnehmenden Anbieterinnen und Anbieter Benutzernamen und Passwörter angelegt. Zudem muss eine Schulungsmappe erstellt werden, in der das Implementieren der Angebote und das Ändern des Passwortes erklärt wird. Die Schulungen beginnen mit einer kurzen Konzeptvorstellung, um anschließend konkret das Implementieren der Angebote zu erläutern.

Im Anschluss haben alle teilnehmenden Anbieterinnen und Anbieter Zeit, mit Hilfe der anleitenden Netzwerkkoordinatorin, ihre Angebote einzupflegen.

Ziel ist es, möglichst am Tag der Schulung eigene Angebote eingepflegt zu haben, sodass teilnehmenden Anbieterinnen und Anbietern am Arbeitsplatz kein großer Aufwand entsteht. Die Dauer der Schulungen ist für jeweils etwa 2 Stunden angesetzt. Parallel erfolgt die Bekanntgabe des Starts über Medien wie Websites, Presse, Flyer, Infoveranstaltungen sowie die eingebundenen Anbieterinnen und Anbieter/Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vor Ort. Der Start des Onlineportals kann auf Sommer 2025 datiert werden. Es gilt von hieran insbesondere Daten zu pflegen, Aktualisierungen vorzunehmen sowie weitere Partnerinnen und Partner für die Beteiligung zu gewinnen.

Finanzierung

Das Familienministerium NRW hat das Onlineangebot entwickelt, betreibt es und stellt es allen Kommunen und Jugendamtsbezirken kostenlos zur Verfügung. Suchfunktionen stehen jeder Nutzerin und jedem Nutzer kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung. Das System lässt sich von jedem internetfähigen Endgerät nutzen.

Eine Finanzierung ist folglich ausschließlich für die Bereiche Personal und Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen. Durch die in Beckum tätigen Netzwerkkordinatorinnen Frühe Hilfen und kommunale Präventionsketten werden die Personalkosten bereits teilfinanziert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und das Landesprojekt „kinderstark-NRW schafft Chancen“.

Für Öffentlichkeitsarbeit einzuplanende Kosten sind:

- Logoentwicklung für Internetportalseite
- Mitentwicklung der Internetseite/Verknüpfungen durch den Fachdienst Datenverarbeitung
- Trägerinnen-/Trägerschulung/Bewirtung)
- Materialien für Werbung (Plakate, Radio-Werbung, Anzeigen in Zeitung)
- Pressearbeit

Die notwendigen Mittel stehen hierfür unter dem Produktkonto 060701.533106 – Aufwand für Soziales Frühwarnsystem – zur Verfügung

Evaluierung und Dokumentation

Im Rahmen der Förderung des Bundes durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist jährlich uneingeschränkt jede Kommune aufgefordert eine Maßnahmenplanung sowie entsprechende Verwendungsnachweise einzureichen. Hierzu erfolgt stets ein standardisiertes Berichtswesen. Grundsätzlich besteht durch das Onlineportal die Möglichkeit, eine genauere Auswertung zur Infrastruktur zu erzielen. Diese können nach Kategorien (zum Beispiel Angebote nach Alter des Kindes, Angebotsform, Angebotsort) ausgewertet werden. Zusätzlich kann eine Erhebung der involvierten Träger und Trägerin/Institutionen (Fragebogen) sowie eine Erhebung bei den „Willkommensbesuchen“ (niedrigschwellig; Abfrage, ob Portal bekannt oder nicht) erfolgen.

Anlage(n):

ohne



Stellenbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

In den Stellenplan 2025 sollen 3 zusätzliche Stellen für den Arbeitsbereich Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Jahresarbeitgeberkosten für eine Vollzeitstelle im ASD, S 14 Stufe 3, werden für das Jahr 2025 mit rund 83.500 Euro veranschlagt.

Finanzierung

Die Einrichtung der Stellen folgt einem zusätzlichen Bedarf, der im Rahmen des Haushaltes 2025 zu finanzieren ist. Die Kosten sind zu 60 Prozent aus dem Produkt 060105 – Familienbezogene Hilfen –, zu 30 Prozent aus dem Produkt 060106 – Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – und zu 10 Prozent aus dem Produkt 060107 – Präventionsarbeit – zu tragen.

Erläuterungen:

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist mit dem hier verorteten staatlichen Wächteramt (Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und § 1 Absatz 2 Sozialgesetzbuch [SGB] – Aachtes Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)) und dem breit gefächerten Aufgabenbereich wohl eines der verantwortungsvollsten und herausforderndsten Arbeitsfelder im Jugendamt. Beratung in Erziehungsfragen bei Trennung/Scheidung, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Sorgerechts- und Umgangsfragen, Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA), Inobhutnahme von Kindern bei akuten Gefahren und die Überprüfung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung – die Fachkräfte des ASD vollziehen tagtäglich eine Jonglage zwischen Hilfe und Kontrolle, einen Dauerlauf

zwischen den verschiedenen Anforderungen bei gleichzeitiger Präsenz und Flexibilität als „Feuerwehr“ für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz.

Insbesondere die letztgenannte gesetzliche Pflichtaufgabe des ASD, die Überprüfung und das Tätigwerden bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, gehört zu den wohl bekanntesten Aufträgen des ASD. Gesetzliche Grundlage hierfür ist zum einen das oben bereits genannte Wächteramt, das in Artikel 6 Absatz 2 GG festgeschrieben ist und die Basis für die staatliche Organisation der Sicherstellungsverantwortung des Kinderschutzes in den Jugendämtern darstellt:

Artikel 6 Absatz 2 GG, Die Grundrechte

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Die weitere gesetzliche Ausgestaltung des Handlungsauftrags findet sich im stetig erweiterten § 8a SGB VIII; hier werden unter anderem in Absatz 1 die konkreten Handlungsschritte des Jugendamtes bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen ausdifferenziert:

§ 8a Absatz 1 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Aus den vorgenannten gesetzlichen Grundlagen ergibt sich die sogenannte Garantenstellung für die einzelnen Mitarbeitenden im Aufgabenbereich ASD. Die Garantenstellung ist ein Begriff aus dem Strafrecht. Sie meint die Pflicht einer Person (hier: der Fachkraft im ASD) dafür Sorge zu tragen, dass ein bestimmter Straftatbestand, zum Beispiel, dass ein junger Mensch durch Tun oder Unterlassen seiner Eltern zu Schaden kommt, sich nicht verwirklicht. Wer seiner Garantenstellung nicht ausreichend nachkommt, kann sich nach dem Strafgesetzbuch wegen Unterlassens strafbar machen (§ 13 StGB). Tritt ein solcher Fall ein, steht regelhaft auch die Gesamtorganisation auf dem Prüfstand.

Die skizzierten Verantwortlichkeiten betreffen jedoch nicht nur die Mitarbeitenden in den Jugendämtern. Da das Jugendamt aus Verwaltung und Ausschuss besteht (§ 70 SGB VIII), sind auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses staatliche Wächter.

Diese 2-gliedrige Verantwortungsgemeinschaft hat die Bedarfe aufzuzeigen und darauf hinzuwirken, dass eine angemessene Personalausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben vorhanden ist. Wenn dies nicht erfolgt, steigt die Gefahr, dass Kinder zu Schaden kommen.

Obwohl die Sinnhaftigkeit einer dem Bedarf entsprechenden Personalausstattung im ASD angesichts der obenstehenden Ausführungen kaum eine Frage sein sollte, hat der Gesetzgeber im Rahmen der großen Reform des SGB VIII (10.06.2021) nochmals dessen unabdingbare Relevanz hervorgehoben:

§ 79 Absatz 3 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Wie in vorherigen Ausschusssitzungen (zuletzt am 21.09.2022) bereits mehrfach thematisch aufgegriffen und dargestellt findet im ASD bereits seit vielen Jahren ein spezifisches Verfahren zur Personalbemessung statt. Grundlage hierfür bildet das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe (Anlage 1 zur Vorlage 2024/0245), das seit 2020 auch als Dienstanweisung die Orientierung an den im Handbuch beschriebenen Arbeitsschritten für alle Fachkräfte im ASD verbindlich festgeschrieben hat.

Ablauf der Personalbemessung

Die Personalbedarfsmessung wurde im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und durch den Fachdienst Zentrale Dienste begleitet und geprüft. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde anhand der im Qualitätshandbuch beschriebenen Kern- und Teilprozesse unter Auswertung der korrelierenden Datenlage in der im Jahr 2022 neu eingeführten Fachsoftware SoPart® zunächst der Personalbedarf für die konkrete Fallarbeit im Erhebungsjahr 2023 ermittelt. Im nächsten Schritt wurde über die Erfassung von Systemzeiten (zum Beispiel Team- und Fallbesprechungen, Fortbildungen) und Rüstzeiten (zum Beispiel PC hochfahren, Toilettengang) der Gesamtbedarf für den Aufgabenbereich ASD ermittelt.

Ergebnis der Personalbemessung

Für den Aufgabenbereich ASD wurde ein Gesamtpersonalbedarf von 12,40 Vollzeitäquivalenten ermittelt:

9,98 Stellen	aktuell laut Stellenplan 2024 für den ASD
<u>12,40 Stellen</u>	errechneter Stellenbedarf 2024 für den ASD
-2,42 Stellen	Defizit



3,00 Stellen Bedarf für den **Stellenplan 2025**

Begründung des Bedarfs

Die Besetzung mindestens des Defizits ist alternativlos, um die strukturellen Rahmenbedingungen für gelingenden Kinderschutz in Beckum zur Verfügung zu stellen und den gesetzlichen Pflichten des Wächteramts Rechnung zu tragen.

Die Bedarfsstellung erfolgt über das Defizit hinaus mit weiteren 0,58 Vollzeitäquivalenten. Dies ergibt sich aus der prospektiven Personalplanung zur Vermeidung dauerhafter Unterbesetzung trotz einer dem errechneten Stellenbedarf angemessenen Stellenausstattung. Im Sinne einer prospektiven Personalplanung müsste die personelle Ausstattung des ASD über dem errechneten Bedarf erfolgen, um langfristige Erkrankungen, unbesetzte Stellen und Elternzeiten auszugleichen. Im fachlichen Diskurs wird regelhaft eine personelle Ausstattung von 115 Prozent empfohlen, um eine Stabilisierung der Stellen statt einer dauerhaften Bewirtschaftung von Vakanzen zu erreichen. Dieses Vorgehen würde einem Stellenbedarf von 14,26 Stellen entsprechen. Die hier vorgenommene Auf- und Abrundung auf 13 Stellen Gesamtausstattung würde diesem Ziel zumindest entgegenkommen.

Aus der Praxis im ASD Beckum:

Im Erhebungsjahr 2023 haben 3 Vollzeitkräfte den ASD verlassen. Zusammenaddiert ergaben sich 14 Monate, in denen aufgrund von prozessbedingt langwierigen Nachbesetzungsverfahren Vakanzen bestanden. Aufgrund von Krankheitsausfällen mussten im gleichen Zeitraum zudem etwa 1,5 Stellen vertreten werden (insgesamt 283 Krankheitstage = 2.112 Stunden, Nettoarbeitszeit 1 Vollzeitstelle/Jahr: 1.434 Stunden). Insgesamt waren also etwa 2,5 Stellen im ASD im Jahr 2023 faktisch nicht besetzt.

Zuletzt sollte auch nicht aus dem Blick verloren werden, dass das Thema Fachkräftemangel auch den Arbeitsmarkt in der Sozialen Arbeit durchdringend beherrscht und prognostisch die nächsten Jahre anhalten wird. Es gibt nachweislich nicht ausreichend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und diejenigen, die es gibt, wollen sich in der Regel dem verantwortungsvollen Aufgabenbereich des ASD mit seinen Kinderschutzfällen, konfrontativen Elterngesprächen, täglich nicht absehbaren Arbeitszeiten, Krisenmanagement, Rufbereitschaft und Garantenstellung nicht mehr annehmen.

Aus der Praxis in Beckum:

Im 1. Halbjahr 2024 haben 2 weitere erfahrene Fachkräfte im ASD die Kündigung eingereicht und die Stadt Beckum verlassen. Beide Personen gaben an, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem (Gesundheitsvorsorge) aufgrund der hohen Dynamik im Arbeitsfeld nicht ausreichend gegeben war. Dazu trugen auch die Vakanzen des letzten Jahres bei.

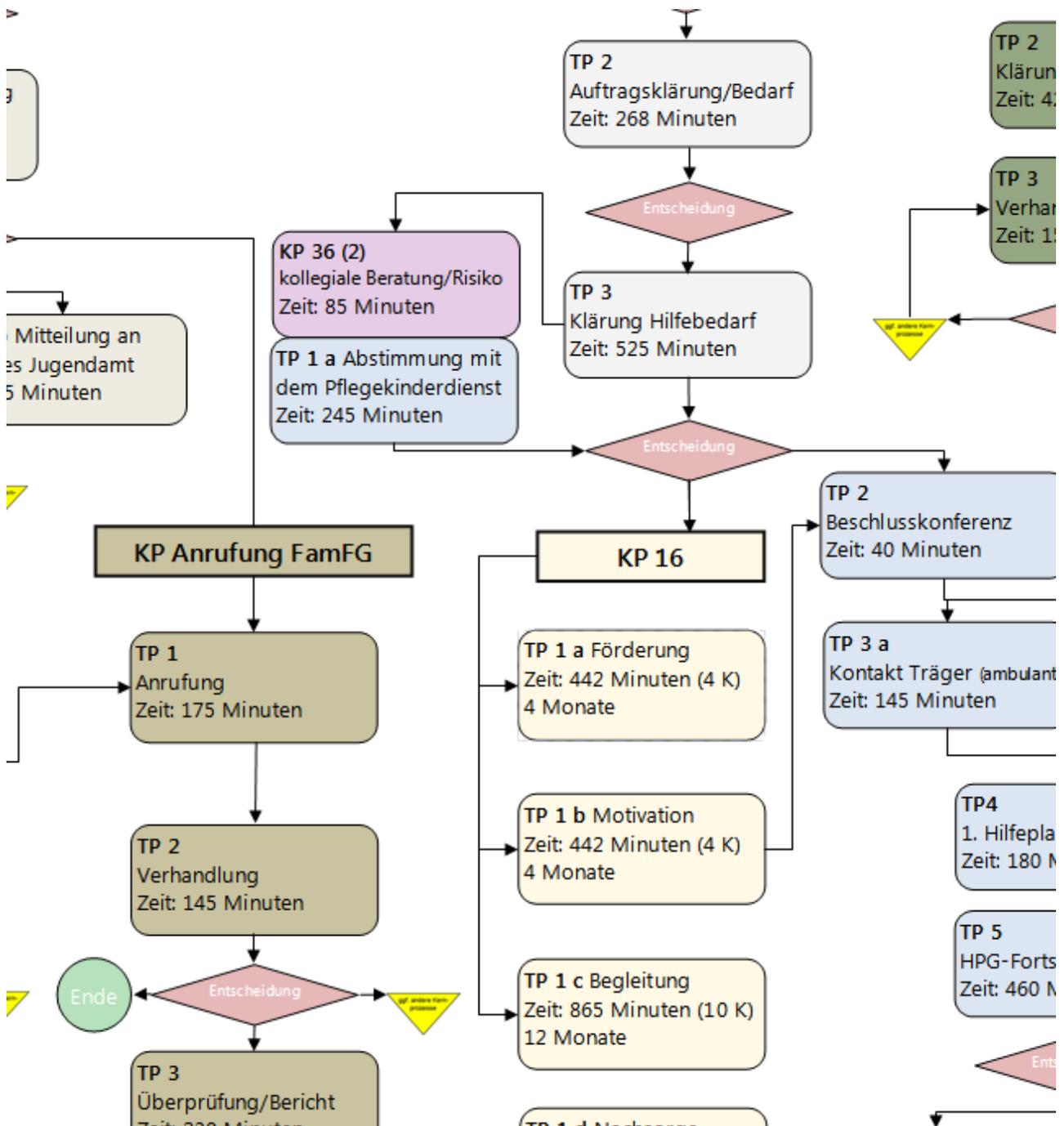
In den Ausschreibungsverfahren finden sich kaum noch Personen, die den formalen und persönlichen Anforderungen des ASD entsprechen. Der verantwortungsvolle Aufgabenbereich ist von der Königsdisziplin zum Sorgenkind mutiert. Die entsprechende Erweiterung des Stellenplanes ist erforderliche Grundlage – die größere Herausforderung wird jedoch sein, Menschen für die Aufgabenerfüllung dieser Stellen zu gewinnen und zu halten.

Die finale Entscheidung zur erforderlichen Ausweitung des Stellenplanes für den Arbeitsbereich ASD wird im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2025 letztlich durch den Rat der Stadt Beckum getroffen.

Anlage(n):

Anlage 1: Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Qualitäts-Handbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe (ASD-Qualitäts-Handbuch)



Prozess-Landschaft des ASD

Erarbeitet von allen Fachkräften und der Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling und mit Unterstützung des Instituts für Sozialplanung und Organisationentwicklung



Bruno Hastrich

Richmodstraße 6 • 50467 Köln

0221 92042421

[Bruno.hastrich@in-s-o.de](mailto: Bruno.hastrich@in-s-o.de)

Offizielle Definition der DGCC (2012): **Case Management** ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen.

Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.

LüttringHaus

Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC)

Gervinusstraße 6 in 45144 Essen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die Prozess-Landschaft des ASD	4
Kernprozess 1 Eingang und Klärung	1
Teilprozess 1 Erstkontakt	2
Teilprozess 2 Auftragsklärung	3
Teilprozess 3 Klärung des Hilfebedarfs	4
Kernprozess 2 Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte	6
Teilprozess 1 Risikoeinschätzung – im Team	7
Teilprozess 2 Kollegiale Beratung	8
Kernprozess 3 Inobhutnahme	9
Teilprozess 1 Herausnahme und Unterbringung	10
Teilprozess 2 Klärung des weiteren Vorgehens	12
Teilprozess 3 Begleitung des jungen Menschen	13
Kernprozess 4 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	14
Teilprozess 1 a Förderung	15
Teilprozess 1 b Motivation	16
Teilprozess 1 c Begleitung	17
Teilprozess 1 d Nachsorge	18
Kernprozess 5 Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und des Umgangsrechts	19
Teilprozess 1 Scheidungsmitteilung Familiengericht	20
Teilprozess 2 Beratung und Vereinbarung	21
Teilprozess 3 a Fortschreibung der Vereinbarung	22
Teilprozess 3 b Weitervermittlung (Leistungserbringung durch Dritte)	23
Kernprozess 6 Begleiteter Umgang	24
Teilprozess 1 a Steuerung des Begleiteten Umgangs	25
Teilprozess 1 b Begleitung des Umgangs	26
Kernprozess 7 Hilfen zur Erziehung und andere hilfeplangesteuerte Leistungen	27
Teilprozess 1 a Abstimmung mit Pflegekinderdienst	28
Teilprozess 1 b Fallübernahme bei Zuständigkeitswechsel – anderes Jugendamt	29
Teilprozess 2 Beschlusskonferenz	31
Teilprozess 3 a Kontakt mit Leistungserbringer(in) – ambulant und teilstationär	32
Teilprozess 3 b Kontakt mit Leistungserbringer(in) – stationär	33
Teilprozess 4 1. Hilfeplangespräch	35
Teilprozess 5 Hilfeplanfortschreibung	36
Teilprozess 6 a Beendigung	38
Teilprozess 6 b Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel	39

Kernprozess 8	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	40
Teilprozess 1 a	Gefährdungsersteinschätzung	41
Teilprozess 1 b	Übergabe durch ein anderes Jugendamt.....	42
Teilprozess 2	Vororteinschätzung	43
Teilprozess 3 a	Erarbeitung und Überprüfung Schutzplan/Kontrollvereinbarung	45
Teilprozess 3 b	Mitteilung an ein anderes Jugendamt.....	46
Kernprozess 9	Anrufung des Familiengerichtes.....	47
Teilprozess 1	Anrufung	48
Teilprozess 2	Erörterung/Verhandlung	49
Teilprozess 3	Überprüfung und Berichterstattung	50
Kernprozess 10	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht	51
Teilprozess 1	Aufforderung zur Mitwirkung.....	52
Teilprozess 2	Sachverhaltsklärung und Beratung	53
Teilprozess 3	Erörterung/Verhandlung	54
Kernprozess 11	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	55
Teilprozess 1 a	Klärung des Hilfebedarfs.....	56
Teilprozess 1 b	Fallübernahme bei Zuständigkeitswechsel	58
Teilprozess 2	Beschlusskonferenz.....	59
Teilprozess 3 a	Kontakt mit Leistungserbringer(in) – ambulant und teilstationär.....	60
Teilprozess 3 b	Kontakt mit Leistungserbringer(in) – stationär	61
Teilprozess 4	1. Hilfeplangespräch.....	62
Teilprozess 5	Hilfeplanfortschreibung	63
Teilprozess 6 a	Beendigung.....	64
Teilprozess 6 b	Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel	65
Kernprozess 12	Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen	66
Teilprozess 1	Erstgespräch	67
Teilprozess 2	Übermittlung an die vorläufige Inobhutnahme-Stelle	69
Teilprozess 2 a	Einschätzung zur Eignung des Familienmitglieds für die Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen	71
Teilprozess 2 b	Einschätzung zur Gewährleistung des Kindeswohls am derzeitigen Aufenthaltsort.....	72
Teilprozess 3	Einschätzung der Verteilfähigkeit	73
Teilprozess 4	Begleitung der vorläufigen Inobhutnahme.....	75
Teilprozess 5	Einleitung und Durchführung des Verteilverfahrens	76
Kernprozess 13	Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen.....	77
Teilprozess 1 a	Fallübernahme	78
Teilprozess 1 b	Übermittlung an die Clearingeinrichtung.....	79
Teilprozess 1 c	Stellungnahme zur Geeignetheit als Vormund.....	81
Teilprozess 2	Clearing.....	82
Teilprozess 3	Klärung des Hilfebedarfs.....	84
Teilprozess 4	Familienzusammenführung	86

Vorwort

Gelingendes Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern ist wichtige gesellschaftliche Aufgabe und liegt in der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Diese haben dafür zu sorgen, dass das in § 1 Absatz 1 Achten Sozialgesetzbuch festgeschriebene Recht eines jeden jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gewährleistet ist.

Im Fachdienst Kinder und Jugendhilfe findet sich im Arbeitsbereich Allgemeiner Sozialer Dienst ein breites Angebotspektrum an Jugendhilfeleistungen wieder, die einen unmittelbaren Einfluss auf den oben beschriebenen gesetzlichen Rahmen und auf die Entwicklung von Kinder, Jugendlichen und Familien haben. Teil hiervon sind die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 bis 35a Achten Sozialgesetzbuch auf die Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch haben.

Die Ausgestaltung dieser Hilfen folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) wenden hierfür die standardisierte Methodik „Case Managements“ in Anlehnung an Lüttringhaus an.

Dieses Qualitäts-Handbuch stellt die gesetzlichen Aufgaben im ASD in Kern- und Teilprozessen dar – die Prozess-Landschaft des ASD. Das Qualitäts-Handbuch bildet den grundlegenden Rahmen für die Arbeitsabläufe und ist verbindlich. In den konkreten Arbeitsschritten orientieren sich die entsprechenden Fachkräfte an den in den Teilprozessen hinterlegten Angaben.

Der Kernprozess 8 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat lediglich eine beschreibende Funktion. Hier greift die Dienstanweisung zum Kinderschutz (DA 501); sie ist für alle Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes verbindlich und von den in diesem Qualitäts-Handbuch dargestellten Inhalten unabhängig einzuhalten.

Die Sicherstellung der Arbeitsqualität des ASD bedarf neben strukturierten Prozessen einer entsprechenden Personalausstattung. Zur Personalbemessung ist für jeden Teilprozess ein abgestimmter Zeitbedarf festgeschrieben, auf dessen Basis in der Gesamtschau der im Arbeitsbereich durchlaufenden Anzahl der Teilprozesse, der Personalbedarf errechnet wird.

Die Berechnung erfolgt regelmäßig nach Abstimmung des Fachbereiches Innere Verwaltung und des Fachbereiches Jugend und Soziales. Die Entscheidung zur personellen Ausstattung des Arbeitsbereiches fußt auf den entsprechenden Ergebnissen unter Beteiligung des Personalrates.

Das ASD-Qualitäts-Handbuch wird regelmäßig evaluiert und unter Beteiligung des Personalrates fortgeschrieben.

Hiermit setze ich das Qualitäts-Handbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe mit sofortiger Wirkung als Dienstanweisung in Kraft.

Beckum, den 27. Januar 2020

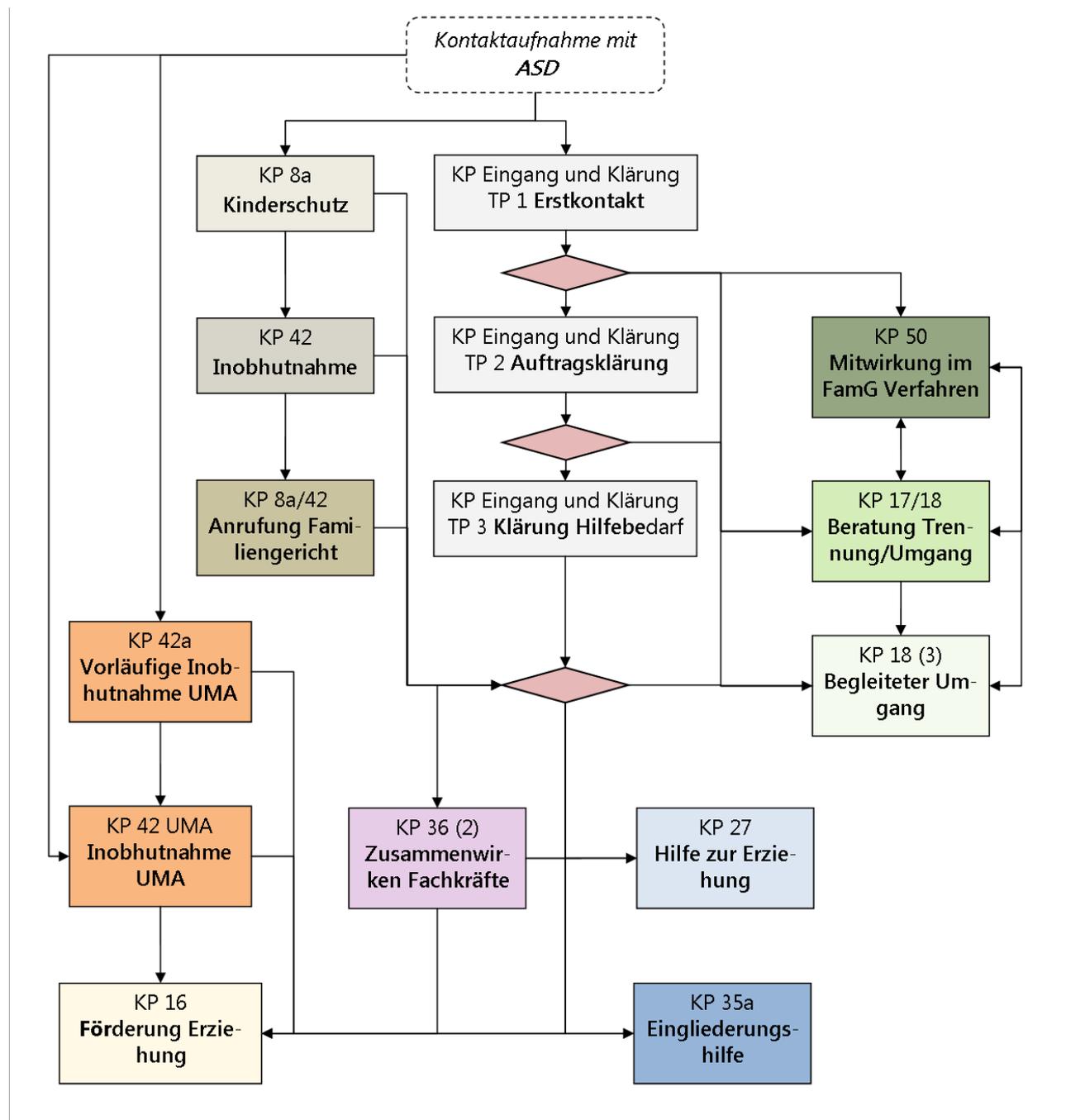
gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Die Prozess-Landschaft des ASD

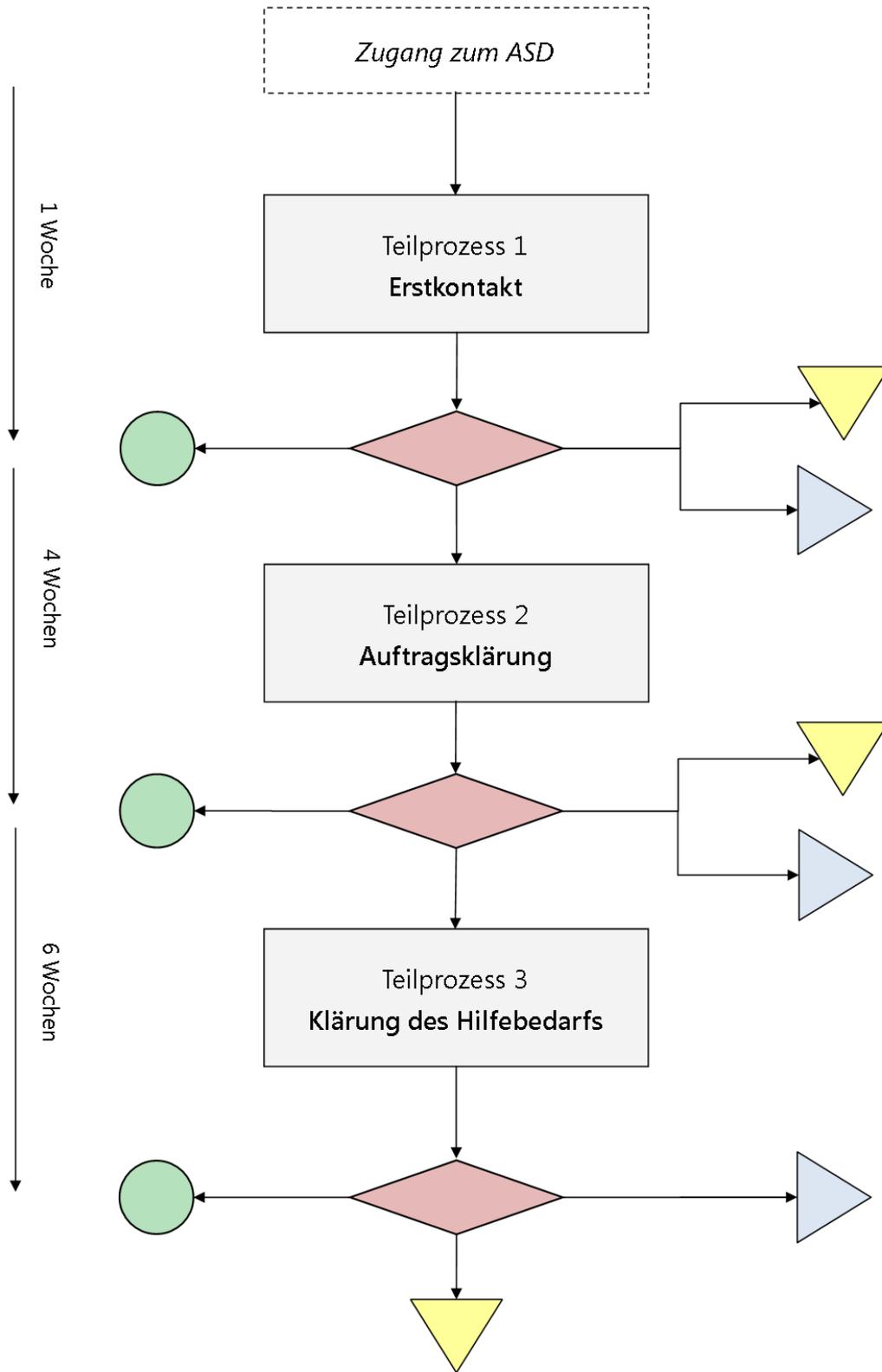
Das Schaubild gibt eine grundlegende Übersicht über die Gesamtaufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes beziehungsweise die für die Bürgerschaft zu erbringenden Leistungen.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Erziehung durch die Personensorgeberechtigten (Eltern), damit die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe gelingt. Mit dieser Zielrichtung werden auch die partnerschaftliche Beziehung der Eltern und die gemeinsame Ausübung der Personensorge unterstützt.

Wo das Aufwachsen und die Entwicklung der jungen Menschen gefährdet sind, sind Schutzmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.



Kernprozess 1 Eingang und Klärung



Teilprozess 1 Erstkontakt

Ziel	Mit der betroffenen Person ist das Anliegen soweit geklärt, dass die Zuständigkeit des ASD oder einer anderen Stelle festgestellt ist.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit • Erfassung des Grundes und Anlasses • Klärung bisheriger Aktivitäten der mitteilenden Person (zum Beispiel Kontakt zu anderen Diensten/Institutionen, Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten) • Einschätzung zur Dringlichkeit – gegebenenfalls Überprüfung von gewichtigen Anhaltspunkten • Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der mitteilenden Person/der Familie • Absprachen mit weiteren Kooperationspartner(inne)n • Vereinbarung weiterer Termine für Folgegespräche • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder ASD-Leitung (Entscheidung hierzu trifft die Fachkraft)
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • betroffene Person • Dritte (zum Beispiel Schule, Tageseinrichtung, Polizei) • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Fachkräfte aus anderen Diensten
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • andere Dienste im Jugendamt (zum Beispiel Jugendhilfe im Strafverfahren)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📄 Vorlage Erstkontakt 📄 Gewichtige Anhaltspunkte (Fachliche Empfehlungen zu § 8a SGB VIII)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch ist immer eine Fachkraft erreichbar (Innendienst) • die Fallanlage erfolgt im Teilprozess 2

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	50 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	keine
	1 x	1 x	1 x	1 x	keine
	Gesamt:	90 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 2 Auftragsklärung

Ziel	Mit der betroffenen Person ist die geeignete beziehungsweise erforderliche Schutz-, Hilfe- oder Beratungsleistung festgestellt.
Aktivitäten	<p>Erfassung der Situation und Klärung des Willens (Lüttringhaus 12 – 13 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammlung weiterer Informationen: <ul style="list-style-type: none"> - vorausgegangene Hilfen - Ressourcen der Beteiligten - Problembeschreibung - subjektive Sichtweisen der Beteiligten - Lösungsversuche (was wurde schon unternommen?) • Klärung der Kooperationsbereitschaft der Beteiligten (Motivation) • Klärung der familiären Vorgeschichte • Einholung von mündlichen Rückmeldungen oder schriftlichen Stellungnahmen • Konkretisierung des Beratungs- und Unterstützungsbedarf aus Sicht des Ratsuchenden (Schwerpunkte) • Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (wer tut was bis wann?) • Planung des weiteren Vorgehens • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Studium von Alt-Akten, wenn die Familie bereits dem Jugendamt bekannt ist • Fallanlage (Fachsoftware und elektronische Fallakte und körperliche Fallakte) inklusive VOIS-Intranet-Auskunft
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld • Dritte (zum Beispiel Kindergärten, Ärztinnen/Ärzte, Polizei) • Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • andere Dienste im Jugendamt (zum Beispiel Jugendhilfe im Strafverfahren)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte (Fachsoftware und virtueller Ordner)  Schweigepflichtentbindung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche können auch an anderen Orten stattfinden (zum Beispiel im Haushalt der/des Ratsuchenden, in der Schule, in der Kindertageseinrichtung)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	3 x	2 x	2 x	0,5 x
	Gesamt:	267,5 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche			
Frist	4 Wochen				

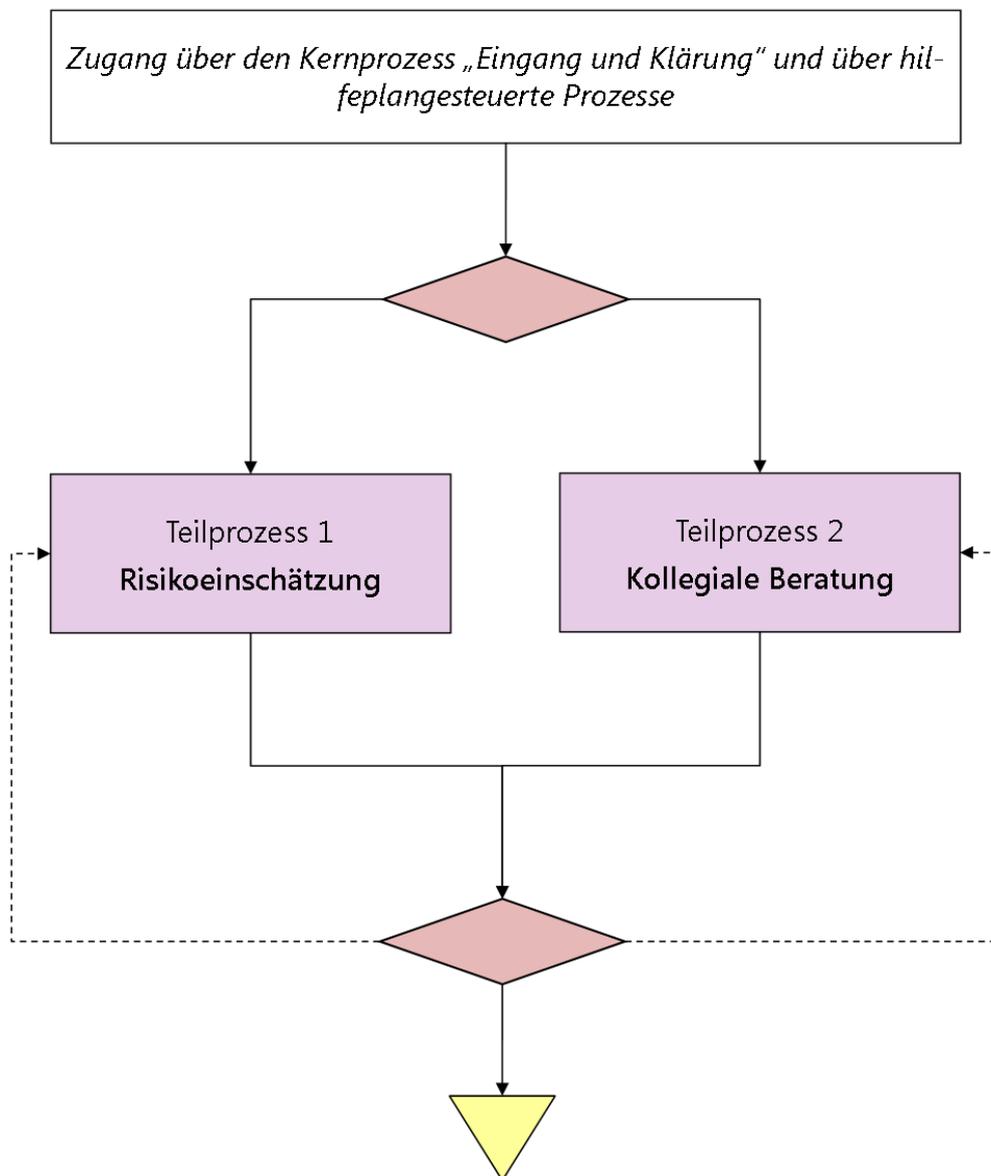
Teilprozess 3 Klärung des Hilfebedarfs

Ziel	Zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen sind die Ziele erarbeitet, die Ressourcen festgestellt und der konkrete erzieherische Hilfebedarf definiert.	
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit • Erarbeitung von Zielen, Ressourcenkarte(n) erstellen, Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeiten (Lüttringhaus 14 – 18 Uhr) • Klärung der elterlichen Sorge, gegebenenfalls Anforderung der Negativbescheinigung beim Sorgerechtsregister • Einladung der Personensorgeberechtigten zu Gesprächen • Kontaktaufnahme zu dem Kind/Jugendlichen (abhängig vom Alter- und Entwicklungsstand) • Hausbesuche in der Familie/Klärung der häuslichen Situation • Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • Erarbeitung der Zielperspektiven mit den Beteiligten • Konkretisierung des (erzieherischen) Hilfebedarfs • Information über rechtliche Möglichkeiten • Sozialpädagogische Diagnose • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und/oder Institutionen • Anforderung von Gutachten • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Kollegialen Beratung (gegebenenfalls zusammen mit einer 2. Fachkraft) • Vorbereitung der Beschlusskonferenz 	
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte (Vormundschaft/Pflegschaft) • Kind/Jugendlicher • Fachkräfte (kollegiale Reflexion und kollegiale Beratung) • Dritte (zum Beispiel Beratungsstellen) • andere Angehörige (zum Beispiel: nicht personensorgeberechtigte Eltern, andere unterhaltspflichtige Person) 	
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Familiengericht/Jugendgericht • Jugendhilfe im Strafverfahren 	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Antrag auf Hilfe zur Erziehung 📄 Negativbescheinigung 📄 Anforderung Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> 📄 Schweigepflichtentbindung 📄 Genogramm 📄 Chronologie des Fallverlaufs 📄 Beschlussvorlage (für Beschlusskonferenz)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilprozess „Klärung des Hilfebedarfs“ beschreibt im Rahmen der mittleren Bearbeitungszeit auch Leistungen nach §§ 18.3, 19 und 20 SGB VIII, die ebenfalls hilfeplangesteuert werden sollen. In diesen Leistungsbereichen sind die besonderen Bedarfsmerkmal der unterschiedlichen Leistungsberechtigten sowie die jeweiligen besonderen Zielstellungen zu berücksichtigen 	

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten 4 x	35 Minuten 5 x	10 Minuten 4 x	15 Minuten 4 x	20 Minuten 0,5 x
	Gesamt:	525 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche			
Frist	6 Wochen				

Kernprozess 2 Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte



Teilprozess 1 Risikoeinschätzung – im Team

Ziel	Der Fall ist in den Leistungs-, Grau- oder Gefährdungsbereich eingeordnet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Vorlage Risikoeinschätzung • Vorbereitendes Gespräch mit einer 2. Fachkraft • Fallvorstellung im Gesamtteam oder in gesondertem Team (mindestens 3 Fachkräfte) • Fallberatung • Abstimmung und Ideenentwicklung für das weitere Vorgehen
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Fachdienstleitung • Fachkräfte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Vorlage Risikoeinschätzung 📄 Protokoll Falleinordnung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	0 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	—	45 Minuten
	1 x	1 x	1 x	—	1 x
	Gesamt:	85 Minuten (Beratungszeit im Team unter Systemzeit erfasst)			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	1 Woche				

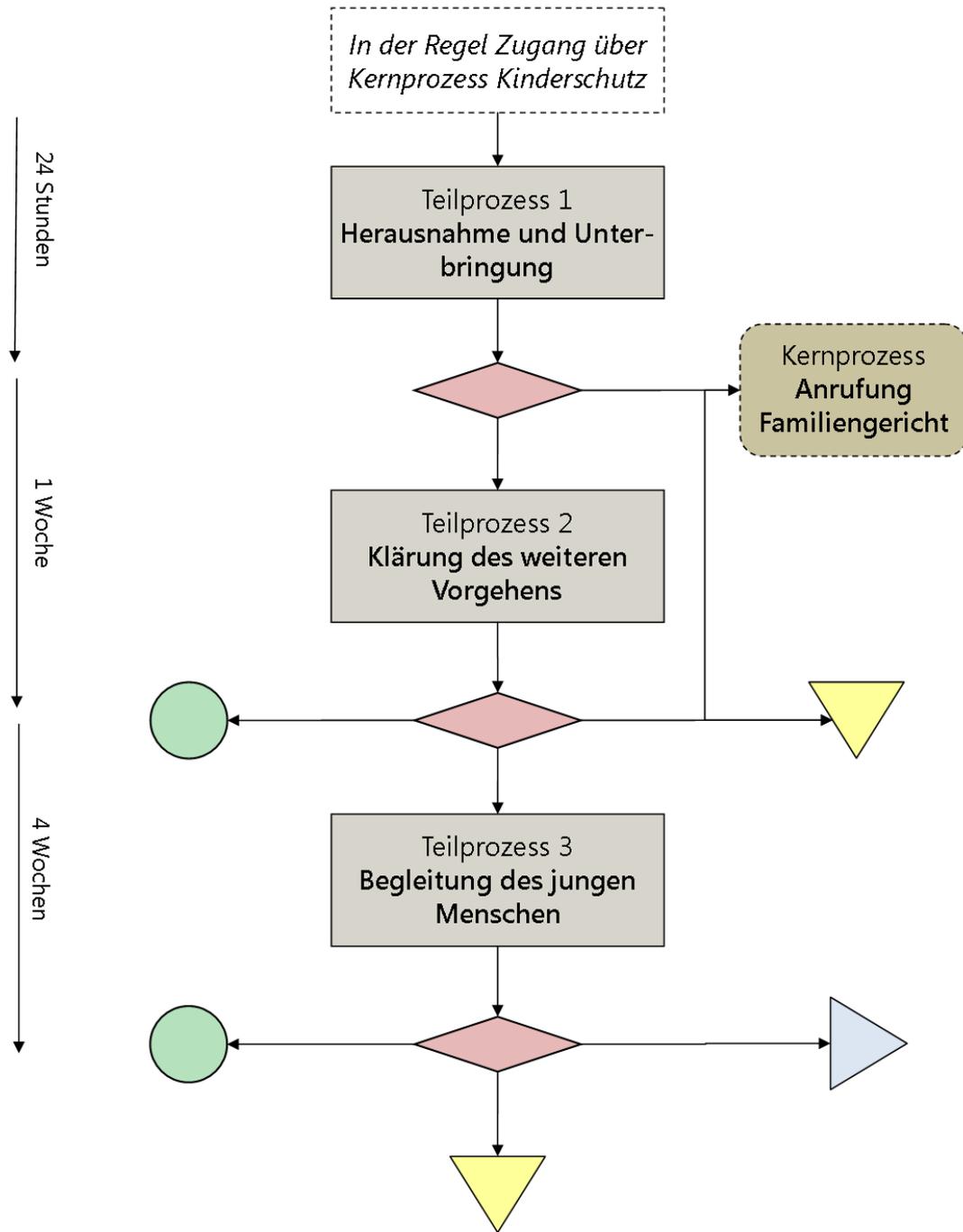
Teilprozess 2 Kollegiale Beratung

Ziel	Die geeignete und notwendige Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Art und Umfang vorläufig definiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • vorbereitendes Gespräch mit einer 2. Fachkraft • Fallvorstellung im Gesamtteam oder im gesonderten Team • Feststellung des Hilfebedarfs sowie der geeigneten Hilfen oder Unterstützung • Beratung über alternative und ergänzende Hilfen und Unterstützungsleistungen • Beratung über den Leistungsumfang • Beratung über die geeignete Unterstützerin beziehungsweise den geeigneten Unterstützer oder Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Fachkräfte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Vorlage Kollegiale Beratung (Genogramm, Konzentrationsrichtung, Ziele und Ressourcen Klienten) 📄 Protokoll Ideenbörse
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	0 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	—	60 Minuten
	1 x	1 x	1 x	—	1 x
	Gesamt:	85 Minuten (Beratungszeit im Team unter Systemzeit erfasst)			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	1 Woche				

Kernprozess 3 Inobhutnahme



Teilprozess 1 Herausnahme und Unterbringung

Ziel	Der junge Mensch ist außerhalb der Gefährdungssituation untergebracht.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der akuten Gefährdungssituation • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder ASD-Leitung • Einholung des Einverständnisses der Personensorgeberechtigten zu der beabsichtigten oder erfolgten Inobhutnahme – andernfalls Anrufung des Familiengerichts (anderer Kernprozess) • Herausnahme des jungen Menschen mit einer 2. Fachkraft • Entscheidung über die Unterbringung bei einer geeigneten Person, in der Jugendschutzstelle oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe (einschließlich Bereitschaftspflege) • Veranlassung ärztlicher Untersuchungen • Organisation der Unterstützung durch Dritte bei der Herausnahme • Unterbringung des jungen Menschen
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junger Mensch • Personensorgeberechtigte • ASD-Leitung • andere Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Pflegekinderdienst • Dritte (zum Beispiel Polizei, Ärztinnen/Ärzte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ordnungsamt) • geeignete Person oder Einrichtung
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Klinik/Kinderarzt • Wirtschaftliche Jugendhilfe • gegebenenfalls Kinder- und Jugendpsychiatrie • gegebenenfalls Familiengericht • Jugendschutzstelle oder andere Jugendhilfe-Einrichtung/Bereitschaftspflege
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  elektronische Fallakte  Meldebogen ION ASD-Wirtschaftliche Hilfe  ION Einverständniserklärung  Landesstatistik Inobhutnahme
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Schnittstellen zum Kernprozess § 8a sind zu beachten • bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten erfolgt unmittelbar die Anrufung des Familiengerichtes (Kernprozess Anrufung des Familiengerichts) • minderjährige Selbstmelder(in): Zugang über Erstkontakt

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	40 Minuten	30 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	1 x	1 x	2 x	1 x
	2 x	—	—	—	1 x
	Gesamt: Fahrtzeit:	235 Minuten zuzüglich 135 Minuten für die 2. Fachkraft in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	24 Stunden				

Teilprozess 2 Klärung des weiteren Vorgehens

Ziel	Mit dem jungen Menschen und seinen Personensorgeberechtigten ist eine Lösung gefunden, die eine weitere Gefährdung des jungen Menschen vermeidet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Sachverhaltes, der zur Inobhutnahme geführt hat • Klärung ob und gegebenenfalls welche weitere Hilfen (andere Kernprozesse) erforderlich sind, um die Inobhutnahme zu beenden • Klärung medizinischer, schulischer und lebenspraktischer Belange (zum Beispiel Impfpass, U-Heft, Kleidung) • Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen • Sammlung von Informationen über das soziale Umfeld • Prüfung von Handlungsoptionen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder ASD-Leitung • Ansprechpartner für alle Beteiligten sein • Kontakt zu jungem Mensch halten • Kontakt zur Leistungserbringerin oder zum Leistungserbringer der vorläufigen Unterbringung halten • Entscheidung über die Perspektive/Beendigung der Inobhutnahme
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ASD-Leitung • Dritte (zum Beispiel: Tageseinrichtung, Ärztinnen/Ärzte, Schulen) • andere Angehörige
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Familiengericht • Ergänzende Diagnostik (Antrag im Rahmen Kernprozess 27)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Anforderung eines ärztlichen Gutachtens 📄 Antrag auf Erstausrüstung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • während beziehungsweise im Anschluss des Teilprozess ist ein Einstieg in den Kernprozess Eingang und Klärung möglich.

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	90 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	230 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

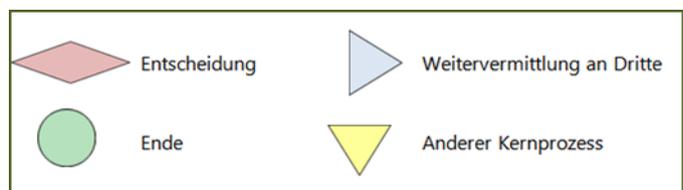
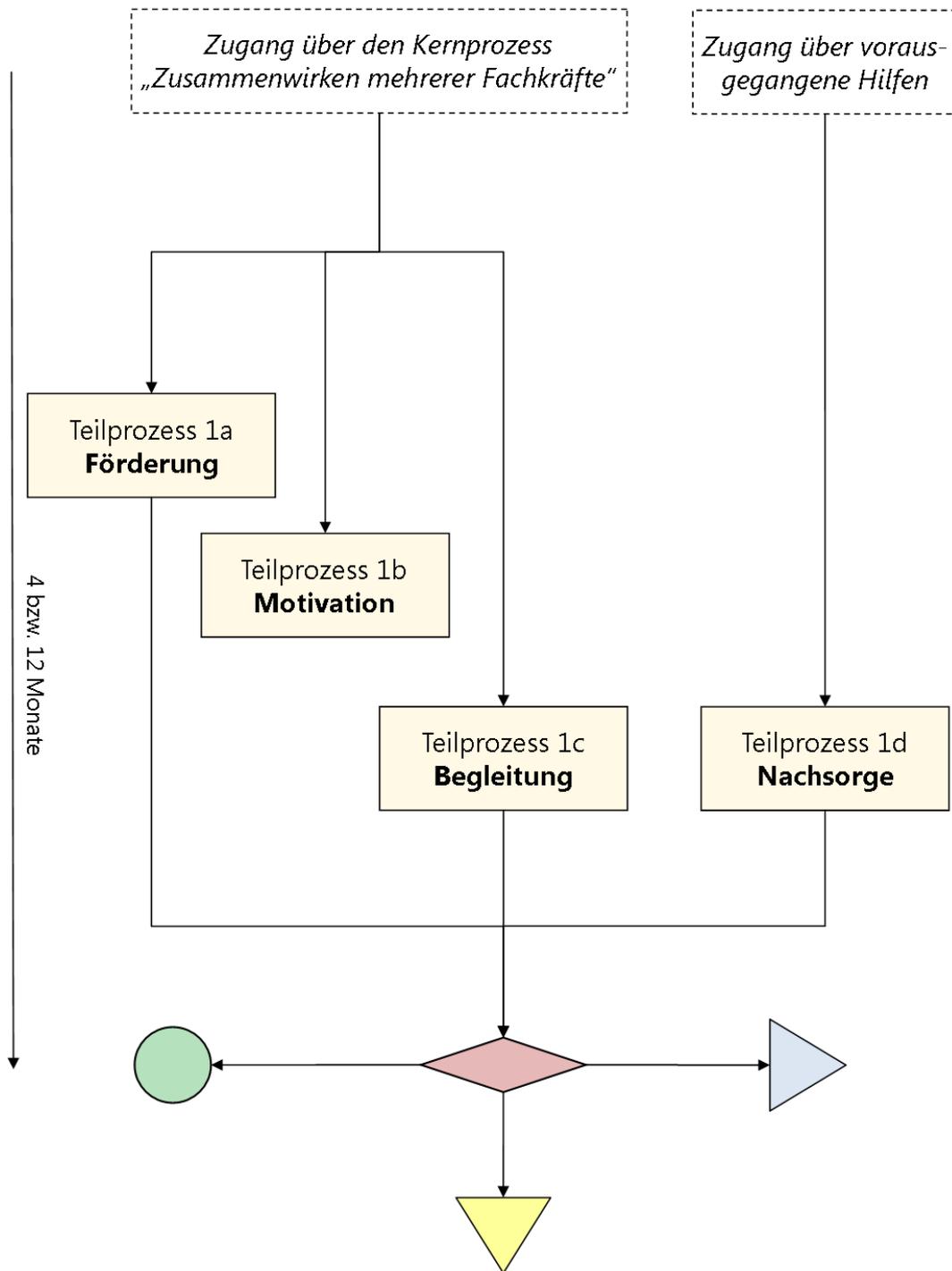
Teilprozess 3 Begleitung des jungen Menschen

Ziel	Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf des jungen Menschen ist gewährleistet und er ist in Abhängigkeit seiner Möglichkeit an der Entwicklung einer Perspektive beteiligt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu jungem Mensch halten • Kontakt zur Leistungserbringerin oder zum Leistungserbringer der vorläufigen Unterbringung halten • Ansprechpartner für alle Beteiligten sein • Klärung ob und gegebenenfalls welche weitere Hilfen (andere Kernprozesse) erforderlich sind, um die Inobhutnahme zu beenden • Beteiligung des jungen Menschen (entsprechend seiner Möglichkeiten) an der Entwicklung einer Perspektive
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junger Mensch • Personensorgeberechtigte • Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ASD-Leitung • Dritte (zum Beispiel Tageseinrichtung, Ärztinnen/Ärzte, Schulen) • andere Angehörige
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Inobhutnahme ist zeitnah zu beenden • bei einer notwendigen Anrufung des Familiengerichtes kommt es in der Praxis vor, dass die notwendige Entscheidung des Familiengerichtes sich verzögert. In solchen Fällen muss die fallführende Fachkraft im ASD weiterhin Kontakt zum jungen Menschen und der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer der Inobhutnahme halten

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	20 Minuten
	2 x	2 x	2 x	1 x	0,5
	Gesamt:	230 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Kernprozess 4 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie



Teilprozess 1 a Förderung

Ziel	Die Eltern, andere Erziehungsberechtigte und/oder junge Menschen haben ihre Verhaltensweisen und Haltungen so geändert, dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr erforderlich ist oder schwangere Frauen und werdende Väter haben Beziehungs- und Erziehungskompetenzen aufgebaut, so dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr erforderlich ist.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung • Erschließung und Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Krisenintervention • Reflexion mit einer anderen Fachkraft
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (zum Beispiel Dienste und Einrichtungen im Sozialraum)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweis	<p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer erbringt Leistungsansprüche gemäß § 37 Absatz 2 SGB VIII für Pflegepersonen außerhalb Hilfe zur Erziehung? → <i>Pflegekinderdienst</i> • Wer erbringt die Beratungsleistungen für junge Menschen gemäß § 8 Absatz 2 SGB VIII? → <i>ASD</i> • Wer erbringt die Beratungsleistungen für Schwangere und werdende Väter gemäß § 16 Absatz 3 SGB VIII? → <i>in der Regel präventiv EB</i>

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	15 Minuten
	4 x	4 x	4 x	4 x	0,1 x
	Gesamt:	442 Minuten			
	Fahrtzeit:	In 50 Prozent der Gespräche			
Frist	4 Monate				

Teilprozess 1 b Motivation

Ziel	Die Erziehungsberechtigten sind bereit und motiviert, die erforderliche Hilfe zur Erziehung anzunehmen und mitzuarbeiten.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem Schwerpunkt, das Familiensystem zu motivieren, eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen • Förderung der Mitwirkungsbereitschaft für weitergehende Hilfen • Krisenintervention • Reflexion mit einer anderen Fachkraft
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • gegebenenfalls Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (zum Beispiel: Dienste und Einrichtungen im Sozialraum)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	15 Minuten
	4 x	4 x	4 x	4 x	0,1 x
	Gesamt:	442 Minuten			
	Fahrtzeit:	In 75 Prozent der Gespräche			
Frist	4 Monate				

Teilprozess 1 c Begleitung

Ziel	Die Erziehungsberechtigten nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr und benötigen keine Hilfe zur Erziehung.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen • Stabilisierung des Familiensystems • Erschließung beziehungsweise Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Krisenintervention
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern und andere Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (zum Beispiel Dienste und Einrichtungen im Sozialraum)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	50 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	15 Minuten
	10 x	10 x	10 x	10 x	1 x
	Gesamt:	865 Minuten			
	Fahrtzeit:	In 50 Prozent der Gespräche			
Frist	12 Monate				

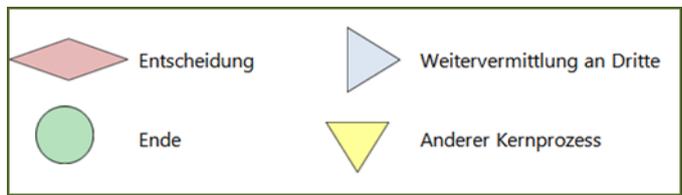
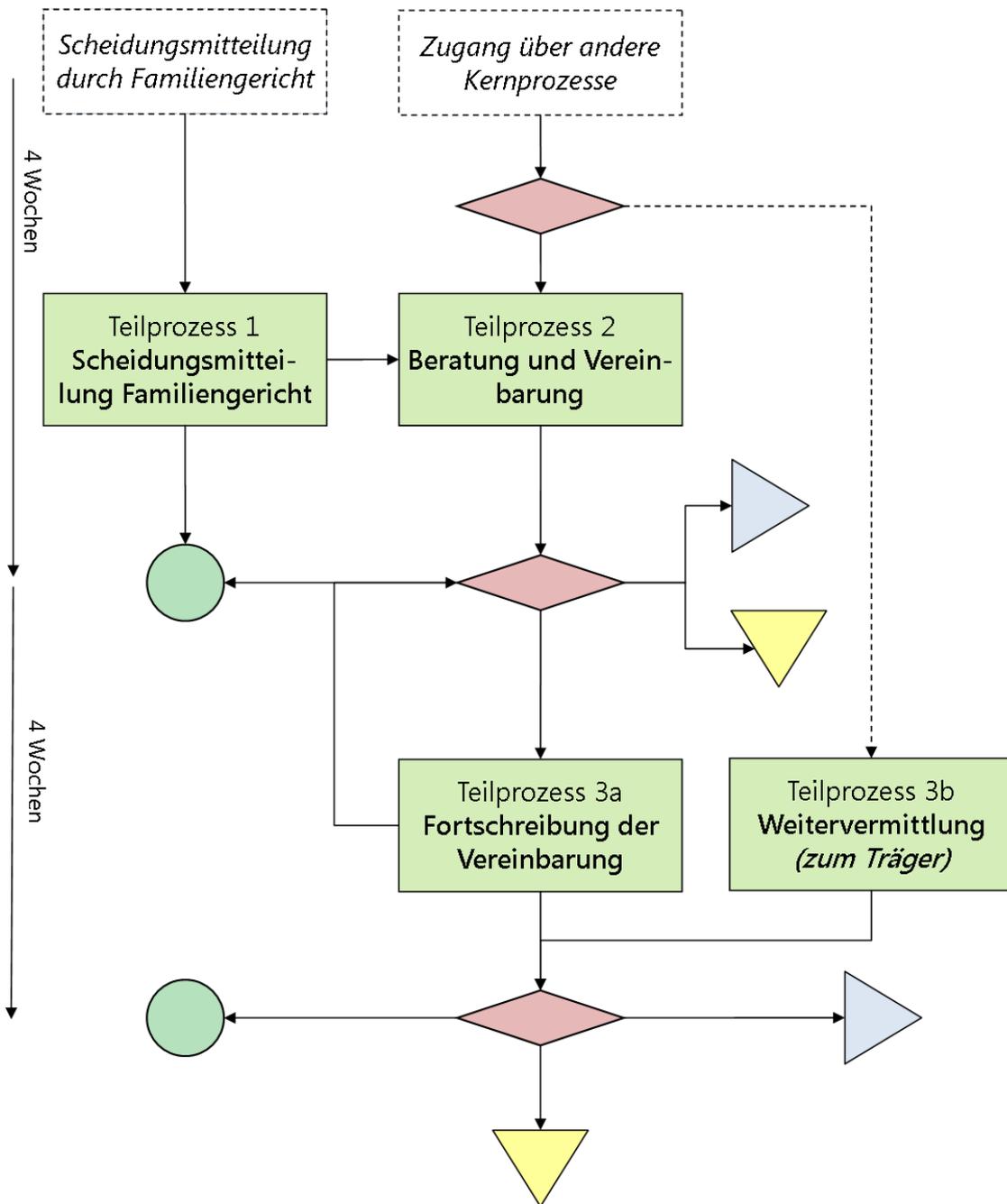
Teilprozess 1 d Nachsorge

Ziel	Die Eltern, andere Erziehungsberechtigte und jungen Menschen wenden die in der vorausgegangenen Hilfe zur Erziehung erarbeiteten Verhaltensweisen nachhaltig an.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung • Erschließung und Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Krisenintervention • Reflexion mit einer anderen Fachkraft
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (zum Beispiel: Dienste und Einrichtungen im Sozialraum)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion	
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	
	4 x	4 x	4 x	4 x	0,1 x	
	Gesamt:	442 Minuten				
	Fahrtzeit:	In 50 Prozent der Gespräche				
Frist	6 Monate					

Kernprozess 5 Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und des Umgangsrechts



Teilprozess 1 Scheidungsmitteilung Familiengericht

Ziel	Die Eltern kennen das Beratungsangebot der Jugendhilfe.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme der Scheidungsmitteilung vom Familiengericht • Versand des Standardbriefes mit weitergehenden Informationen zum Thema Trennung und Scheidung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter, die für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen • Kinder und Jugendliche
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📄 Formbrief Beratungsangebot 📄 Merkblatt Sorgerecht 📄 Merkblatt Umgangsrecht (oder Hinweis auf Homepage/Links)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Zentraler Drucker – Wegezeiten <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird der Vorgang gezählt/erfasst? Aktuell gar nicht (Nur ein geringer Anteil nimmt die Beratungsleistung entsprechend dem Teilprozess 2 in Anspruch)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	—	—	15 Minuten	—	—
	—	—	1 x	—	—
	Gesamt:	15 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 2 Beratung und Vereinbarung

Ziel	Die Eltern sind für die Belange der Kinder/Jugendlichen sensibilisiert und berücksichtigen diese bei der Ausgestaltung ihrer Partnerschaft oder bei der Trennung. Zwischen den Eltern ist ein Konsens zu Sorgerecht und/oder Umgang vereinbart.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung zu einem 1. (gemeinsamen) Gespräch (in der Regel ohne den jungen Menschen) • Klärung und Konkretisierung der Fragestellung der Parteien und des Beratungsauftrags • Aufklärung über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen • Beratung in Bezug auf die konkrete Fragestellung • Sensibilisierung für die Interessen des jungen Menschen • Beteiligung des jungen Menschen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) • Erarbeitung von Vereinbarungen (zum Beispiel Sorgerechtsregelung, Umgangsregelung, Betreuungspläne) • Konfliktlösung, Vermittlung zwischen den Parteien • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen • Information über rechtliche Möglichkeiten • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Hinweise auf oder Vermittlung an Dritte (zum Beispiel Beratungsstellen)
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter, die für Kinder oder Jugendliche zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen • Kinder/Jugendliche
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Elternvereinbarung 📄 Schweigepflichtentbindung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang über „Eingang und Klärung“ Teilprozess 2

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	3 x	3 x	3 x	3 x	0,5 x
	Gesamt:	353 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 33 Prozent der Gespräche			
Frist	4 Wochen				

Teilprozess 3 a Fortschreibung der Vereinbarung

Ziel	Die Sorgerechts- und/oder Umgangsvereinbarung sind nachhaltig tragfähig.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der bisherigen Umsetzung der Vereinbarung(en) • Konfliktlösung und Vermittlung zwischen den Parteien • Beteiligung des jungen Menschen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) • Aktualisierung der Vereinbarung(en) (zum Beispiel Sorgerechtsregelung, Umgangsregelung, Betreuungspläne) • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Hinweise auf oder Vermittlung an Dritte (zum Beispiel: Beratungsstellen, Mediatoren)
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter, die für Kinder oder Jugendliche zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen • Kinder/Jugendliche • Dritte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Elternvereinbarung
Hinweis	<p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Jugendamt muss geklärt werden, wie viele Wiederholungen beziehungsweise Beratungsschleifen gewollt sind und wie der Beratungsprozess beendet wird (aktuell 3) • auf welche externen Angebote der intensiveren Beratung, Mediation und/oder Co-Beratung kann verwiesen werden? – 3 Angebote –

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	2 x	2 x	2 x	0,5 x
	Gesamt:	238 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	12 Wochen				

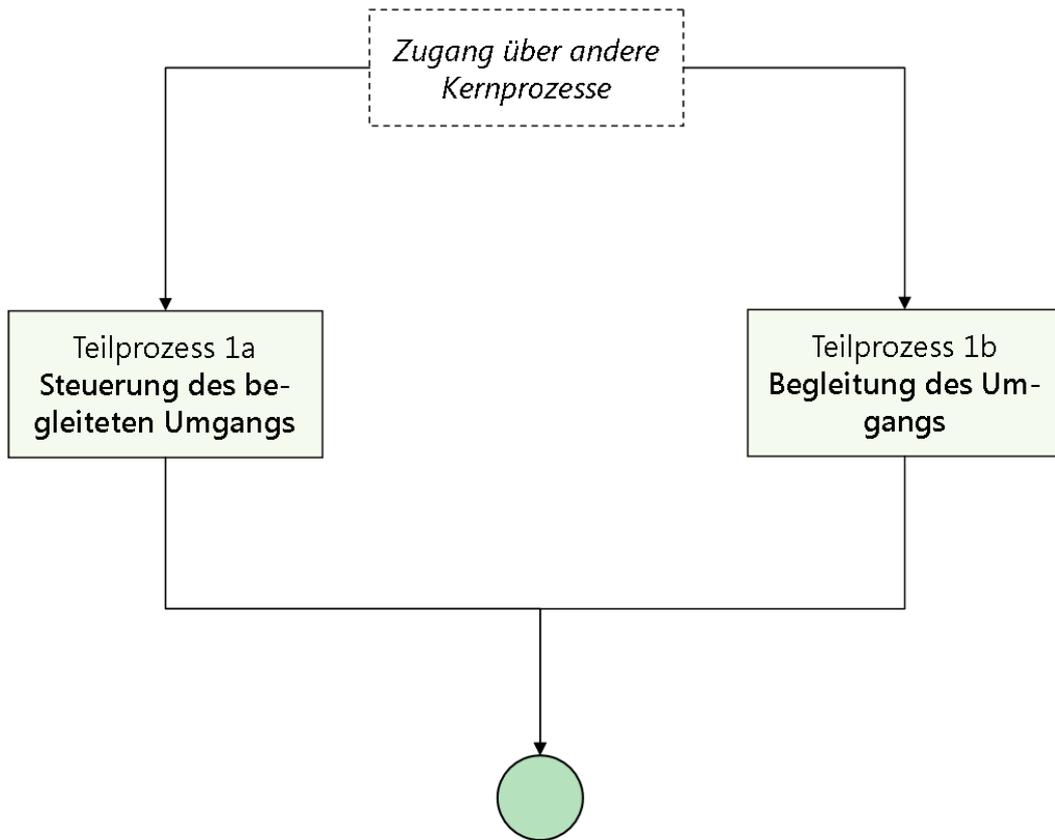
Teilprozess 3 b Weitervermittlung (Leistungserbringung durch Dritte)

Ziel	Die Eltern nehmen bei der Gestaltung und Umsetzung der Sorgerechts- und/oder Umgangsvereinbarungen die Unterstützung einer anderen Institution oder Person in Anspruch.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Eltern an eine andere Institution oder Person • Übergabegespräch
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter, die für Kinder oder Jugendliche zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen • Kinder/Jugendliche
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Schweigepflichtentbindung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang direkt aus Teilprozess 2 Eingang und Klärung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	90 Minuten			
	Fahrtzeit:	In 100 Prozent der Gespräche			
Frist	Abhängig von Kapazitäten der Institutionen				

Kernprozess 6 Begleiteter Umgang



Teilprozess 1 a Steuerung des Begleiteten Umgangs

Ziel	Der Umgang wird von den Eltern oder anderen Umgangsberechtigten unter Beachtung des Kindeswohls selbstständig gestaltet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Eltern in Bezug auf den begleiteten Umgang • motivieren für den begleiteten Umgang • Umsetzung der Anordnung des Familiengerichtes • Entscheidung, welche Person beziehungsweise welcher Träger den begleiteten Umgang durchführt • Abstimmung der Umgangsvereinbarung mit den Eltern und dem Umgangsbegleiter • Beteiligung des jungen Menschen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) • Krisenintervention • Auswertung der begleiteten Umgangskontakte • Rückmeldung an das Familiengericht
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern und/oder andere Umgangsberechtigte • Kind/Jugendlicher • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Verfahrensbeistand/Umgangspfleger • Vormundschaft/Pflegschaft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Umgangsvereinbarung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänge aus unterschiedlichen Kernprozessen

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	4 x	3 x	2 x	3 x	—
	Gesamt:	395 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	Abhängig von familiengerichtlichen Entscheidungen				

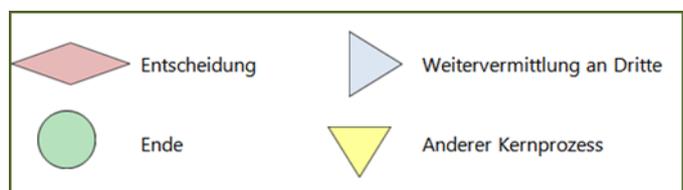
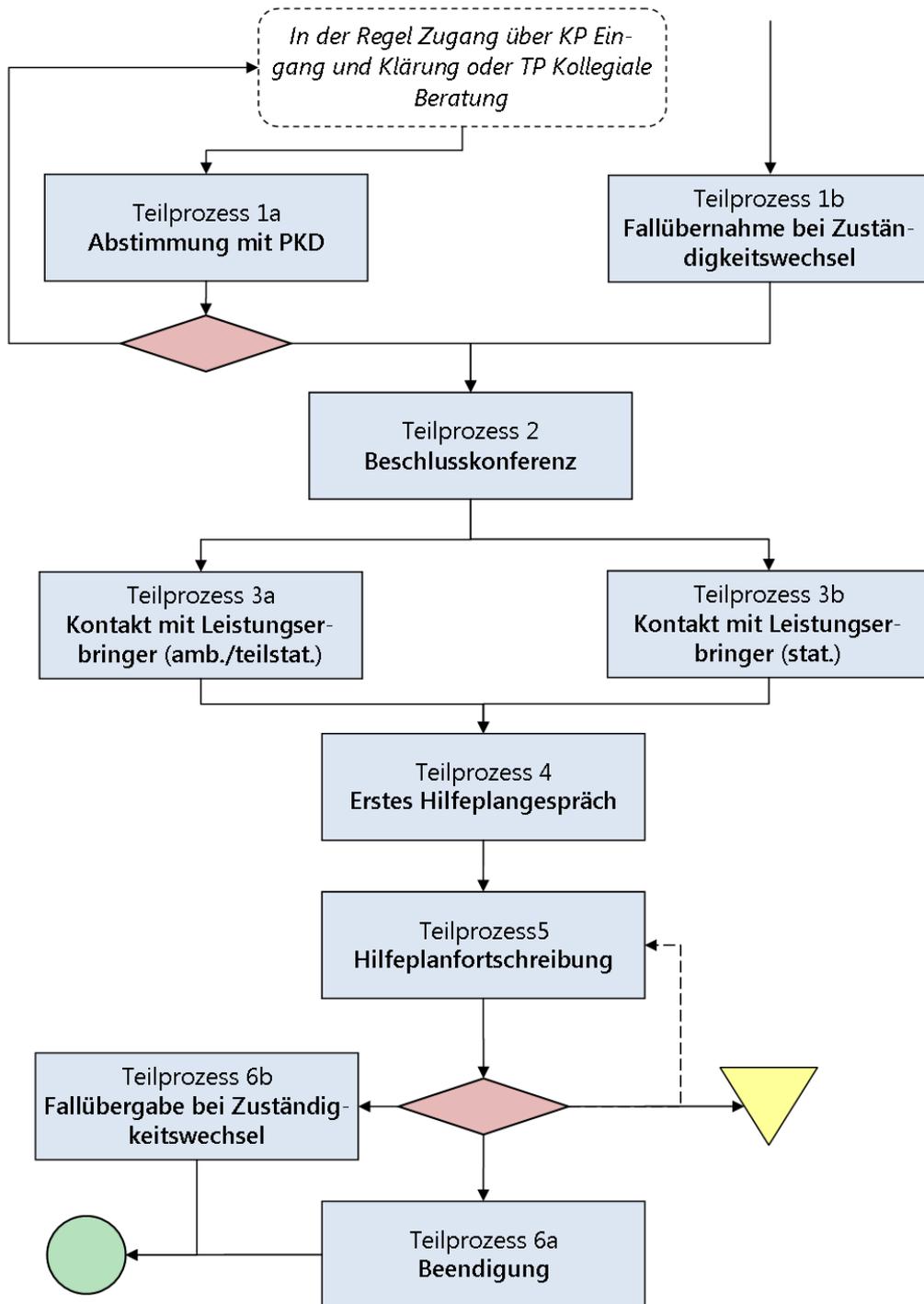
Teilprozess 1 b Begleitung des Umgangs

Ziel	Das Kindeswohl ist während des Umgangskontaktes sichergestellt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination eines Termins mit allen Beteiligten • Abholung des Kindes • Begleitung des Umgangs • bei Bedarf Intervention während des Umgangs • Rücksprache mit den Umgangsberechtigten • Rückmeldung im Gespräch mit den Betreuungspersonen (zum Beispiel leibliche Eltern, Pflegeeltern) • Auswertung der begleiteten Umgangskontakte
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kind/Jugendlicher • Umgangsberechtigte • Betreuungspersonen
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaftspflegepersonen • Pflegekinderdienst
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Häufigkeit und Dauer von Umgangskontakten sind abhängig von der Zusammenarbeit mit den Eltern, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, von der Bindungstoleranz der Kindeseltern, vom Zugang (Familiengericht) und so weiter • Häufigkeit und Dauer von Umgangskontakten wird zu Beginn im Elterngespräch festgelegt. Nach maximal 10 begleiteten Umgängen ohne Veränderung erfolgen intern eine Kollegiale Beratung sowie ein Elterngespräch

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	3 x	—
	Gesamt:	160 Minuten pro Umgangskontakt			
	Fahrtzeit:	in 20 Prozent der Gespräche			
Frist	keine				

Kernprozess 7 Hilfen zur Erziehung und andere helfeplangesteuerte Leistungen



Teilprozess 1 a Abstimmung mit Pflegekinderdienst

Ziel	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung, die Verfügbarkeit einer geeigneten Pflegefamilie/-stelle und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit dem Pflegekinderdienst geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung mit ASD-Leitung • Informationsgespräch Pflegekinderdienst • Erstellung eines Vermittlungsprofils • Fachgespräch mit Pflegekinderdienst und ASD-Leitung • Erstellung des Protokolls zum Fachgespräch • Festlegung des möglichen Leistungsbeginns
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekinderdienst • ASD-Leitung
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Vermittlungsprofil 📄 Vermerk
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • falls Rückmeldung Pflegekinderdienst negativ (keine geeignete Vollzeitpflege verfügbar) dann erneut KP Eingang und Klärung Teilprozess 3 oder Kernprozess Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte oder Beschluss für eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	35 Minuten	60 Minuten	30 Minuten	—	—
	3 x	2 x	2 x	—	—
	Gesamt:	285 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 55 Prozent der Gespräche			
Frist	2 Wochen				

Teilprozess 1 b Fallübernahme bei Zuständigkeitswechsel – anderes Jugendamt

Ziel	Art, Umfang und Ziele der bisherigen Hilfe und der weitere Bedarf sind bekannt. Soweit die bisherige Hilfe nicht fortgeführt werden kann (siehe § 86c SGB VIII), sind Ziele, jeweilige Aufgaben und der zeitliche Umfang der weiteren Hilfe zwischen den Beteiligten vereinbart. Eine Gefährdung des jungen Menschen ist vermieden.
Aktivitäten	Fallübernahme von einem anderen Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der Wirtschaftlichen Hilfe zur Fallübernahme (per E-Mail) • Vereinbarung Übergabe-Termin • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Überprüfung der vereinbarten Handlungsziele • Absprachen zur Umsetzung • Vereinbarungen zum Umgang • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Anzeige der Fallübernahme in der Beschlusskonferenz • Fallanlage – Fachsoftware und Elektronische und Körperliche Fallakte, inklusive VOIS-Intranet-Auskunft
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Vormundschaft/Pflegschaft • bisher zuständiger örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Familie
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Beschlusskonferenz 📄 Fallübernahme 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielstellung des § 86c SGB VIII bei stationärer Hilfe folgt Teilprozess 5 „Hilfeplanfortschreibung“; bei ambulanter und teilstationärer Hilfe gegebenenfalls Anbieter(in)wechsel erforderlich dann folgt Teilprozess 3 a „Kontakt mit Leistungserbringer(in)“ vor Teilprozess 5 „Hilfeplanfortschreibung“ (gegebenenfalls auch Teilprozess 2 „Beschlusskonferenz“). • Auch im Leistungsbereich ist eine persönliche Fallübergabe bei laufender Hilfe zur Erziehung erforderlich

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten 1 x	90 Minuten 1 x	15 Minuten 1 x	10 Minuten 2 x	— —
	Gesamt:	215 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 10 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 2 Beschlusskonferenz

Ziel	Die geeignete Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Art und Umfang vorläufig definiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fallvorstellung in der Beschlusskonferenz – fallführende Fachkraft, ASD-Leitung, 2 Wirtschaftlichen Hilfe-Sachbearbeiterinnen und/oder Hilfesachbearbeiter • Feststellung des Hilfebedarfs sowie der geeigneten Hilfe • Beratung über alternative und ergänzende Hilfen und Unterstützungsleistungen • Beratung über den Leistungsumfang • Beratung über die geeigneten Leistungserbringerinnen oder die geeigneten Leistungserbringer
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Beschluss (der Beschlusskonferenz) 📄 Antrag auf Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<p>Wenn Dissens zwischen ASD-Fachkraft und ASD-Leitung dann Kollegiale Beratung</p> <p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo und wie erfolgt die Prüfung der Rückkehroptionen? <i>Beschlusskonferenz und Hilfeplanung</i> • Gibt es ein aktives Rückkehrmanagement bei Fremdunterbringung? <i>per ambulanter Hilfe</i> • Wer übernimmt die Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie? <i>ASD</i>

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion	
	20 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	—	—	
	1 x	1 x	1 x	—	—	
	Gesamt:	40 Minuten				
	Fahrtzeit:	keine				
Frist	1 Woche					

Teilprozess 3 a Kontakt mit Leistungserbringer(in) – ambulant und teilstationär

Ziel	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit der potentiellen Leistungserbringerin oder dem potentiellen Leistungserbringer • Weitergabe von Informationen an die potentielle Leistungserbringerin oder den potentiellen Leistungserbringer (anonymisierte Beschlussvorlage incl. Anlagen mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit) • Gespräch mit den Personensorgeberechtigten • Gespräch mit dem jungen Menschen • Einbeziehung von Vormundschaft/Pflegschaft • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung • Kontaktaufnahme zu weiteren/alternativen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern • Festlegung des Leistungsbeginns • Terminierung des 1. Hilfeplangesprächs
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ASD-Leitung
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Freie Trägerin oder freier Träger der Jugendhilfe (Leistungserbringerin oder Leistungserbringer)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Anfrage an potentielle Leistungserbringerin oder potentiellen Leistungserbringer (Beschlussvorlage und Anlagen)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	30 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	2 x	2 x	2 x	0,8 x
	Gesamt:	152 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche			
Frist	Abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringerinnen und -erbringer				

Teilprozess 3 b Kontakt mit Leistungserbringer(in) – stationär

Ziel	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit der potentiellen Leistungserbringerin oder dem potentiellen Leistungserbringer • Weitergabe der Informationen an die potentielle Leistungserbringerin oder den potentiellen Leistungserbringer (Beschlussvorlage mit Anlagen mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit) • Gespräch mit den Personensorgeberechtigten • Gespräch mit dem jungen Menschen • Einbeziehung von Vormundschaft/Pflegschaft • Vorstellung des jungen Menschen in der Einrichtung, gegebenenfalls mit personensorgeberechtigten Personen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung • Kontaktaufnahme zu weiteren/alternativen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern • Anforderung der Konzeption und der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung • Festlegung des Leistungsbeginns • Terminierung des 1. Hilfeplangesprächs • Organisation der Unterbringung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ASD-Leitung
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Pflegefamilie • bisherige Trägerin oder bisheriger Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Fachkraft für Hilfe für junge Volljährige
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte  Anfrage an potentielle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer (Beschlussvorlage mit Anlagen)  Konzeption und Entgeltvereinbarung  Ressourcenordner (Übersicht über Trägerinnen und Träger und Angebote)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • jede Kontaktaufnahme in Verbindung mit einer Vorstellung der jungen Menschen in der Einrichtung muss als eigener Teilprozess gezählt werden. • Übergang Hilfe für junge Volljährige: Einbeziehung wenn Entscheidungen in die Volljährigkeit hineinwirken

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten 2 x	20 Minuten 2 x	10 Minuten 2 x	15 Minuten 6 x	15 Minuten 1 x
	Gesamt:	285 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	Abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringerinnen und -erbringer				

Teilprozess 4 1. Hilfeplangespräch

Ziel	Zwischen den Beteiligten sind die Ziele, die jeweiligen Aufgaben und der zeitliche Umfang der Hilfe vereinbart.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass der Hilfe • Vereinbarung von Richtungszielen <ul style="list-style-type: none"> – im Graubereich auch Aufträge – im Gefährdungsbereich Auflagen • Absprachen zur Umsetzung (konkrete Maßnahmen/Handlungsschritte) • Vereinbarungen zum Umgang • Vereinbarung über Umfang und Beginn der Maßnahme/evtl. Probezeit • Offenlegung der Kosten der Maßnahme • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht/Trägerbericht
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Hilfeplan 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Weise sowie Umfang der Begleitung im Zusammenhang mit Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind im Hilfeplan zu dokumentieren (siehe § 37 Absatz 2a SGB VIII). Mit der Protokollierung des Hilfeplangesprächs (ASD) übernimmt der Pflegekinderdienst die Fallverantwortung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	60 Minuten	15 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	180 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 5 Hilfeplanfortschreibung

Ziel	Das Ergebnis der bisherigen Hilfe und der weitere Bedarf sind bewertet. Ziele und Umfang der weiteren Hilfe sind zwischen den Beteiligten vereinbart.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Entwicklungs-/Trägerberichtes • Vorbereitung des Hilfeplangesprächs (unter anderem Gespräche mit den Personensorgeberechtigten) <p>Hilfeplangespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Vereinbarung von Richtungszielen, im Graubereich auch Aufträge, im Gefährdungsbereich Auflagen • Absprachen zur Umsetzung (konkrete Maßnahmen/Handlungsschritte) • Vereinbarungen zum Umgang • Vereinbarung über Umfang der Maßnahme • Offenlegung der Kosten der Maßnahme • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungs-/Trägerbericht • Nachbereitung des Hilfeplangesprächs/Hilfeplan-Protokoll • Vorbereitung der Beschlusskonferenz • Krisenintervention
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Leitung beziehungsweise Beschlusskonferenz (Teilprozess 2) • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Hilfe für junge Volljährige
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte  Entwicklungs-/Trägerbericht der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers  Hilfeplan
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fortschreibung nach 3 Monaten, dann halbjährlich, bei Reintegration wieder dichter Takt – bei ambulanten Hilfen 1. Hilfeplanfortschreibung nach 3 Monaten, dann 6 Monaten; Ende der ambulanten Maßnahmen nach 18 Monaten <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung, wann ein Fall nicht oder außerplanmäßig in der Beschlusskonferenz beraten wird <p><i>ambulante Hilfe: bei Weiterbewilligung; stationäre/teilstationäre Hilfe: nur bei zusätzlichen Hilfen</i></p>

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	70 Minuten	50 Minuten	15 Minuten	15 Minuten	20 Minuten
	3 x	3 x	3 x	3 x	0,5 x
	Gesamt:	460 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	6 Monate				

Teilprozess 6 a Beendigung

Ziel	Die Personensorgeberechtigten nehmen ihre Erziehungsverantwortung wieder eigenverantwortlich wahr. Soweit die Hilfe ohne Erfolg beendet wird, kennen die Beteiligten die Gründe und ihre Handlungsmöglichkeiten. Eine Gefährdung des jungen Menschen ist zum aktuellen Teilprozesspunkt ausgeschlossen.
Aktivitäten	<p>Abschlussgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe- und der Zielerreichung • Vereinbarung von Beratungsterminen mit der Familie beziehungsweise einzelnen Familienmitgliedern (Nachbereitung/Kernprozess § 16 SGB VIII) • Vorbereitung einer Anschlusshilfe (neuer Kernprozess §§ 27 ff. SGB VIII) • Vorbereitung der Beschlusskonferenz <p>Bei unbegleiteten Minderjährigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag an die Bezirksregierung auf Erteilung einer Zuweisung und Übersendung der Zuweisungsentscheidung an den UMA und das Sozialamt beziehungsweise Jobcenter
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Hilfeplan 📄 Auswertung Hilfeverlauf 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Hilfeabbrüchen

Berechnung Personalbedarf:

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	60 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	2 x	—
	Gesamt:	150 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

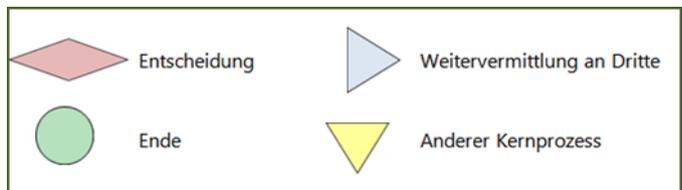
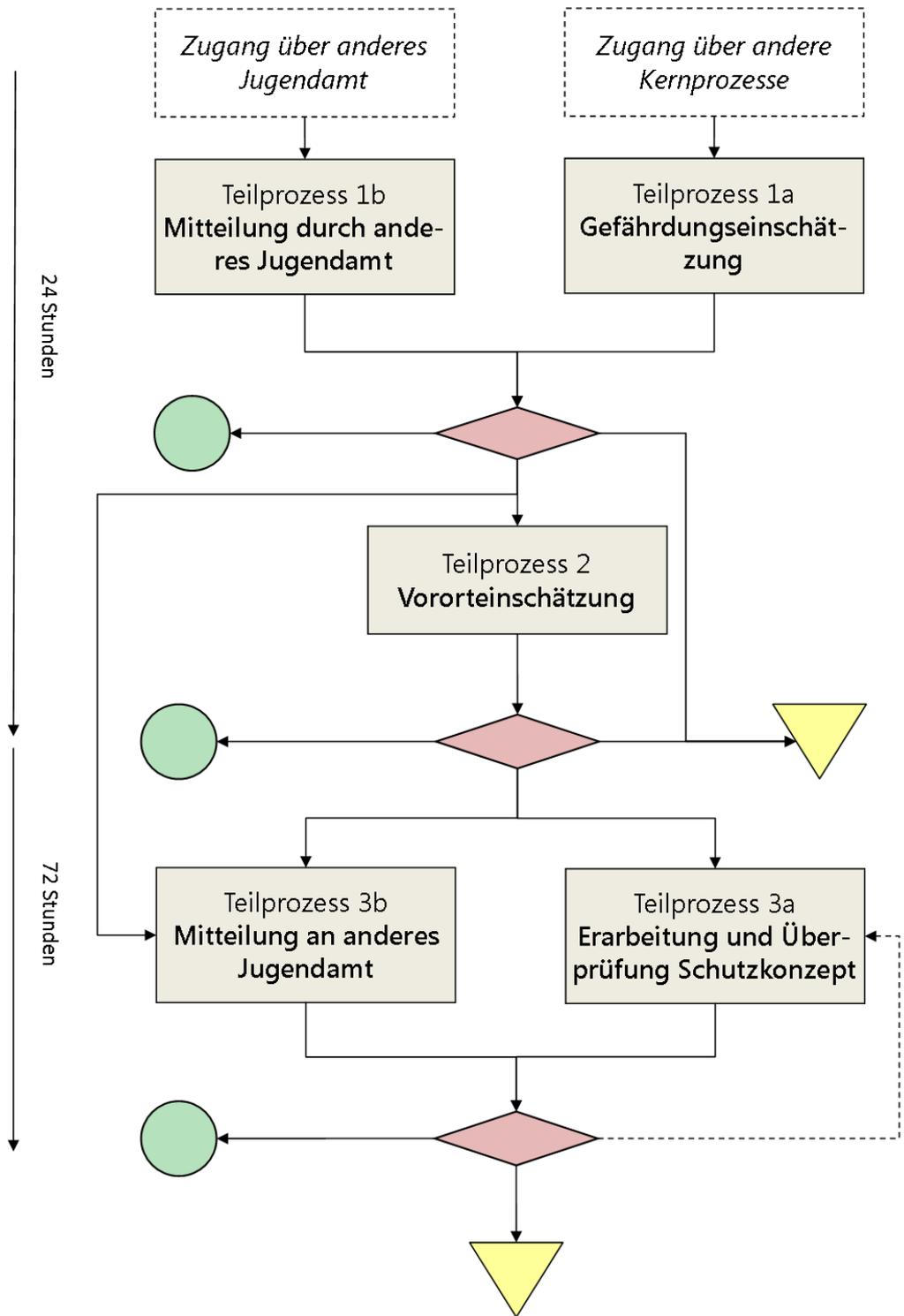
Teilprozess 6 b Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel

Ziel	Der nunmehr zuständige örtliche Träger ist über den Stand, die Ziele, Art und Umfang der bisherigen Hilfe und den weiteren Bedarf informiert. Im Rahmen der Fallübergabe entsteht keine Gefährdung des jungen Menschen.
Aktivitäten	Zusammenstellen der relevanten Fallinformationen Fallübergabe: <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Information über die bisher vereinbarten Handlungsziele • Absprachen zur Umsetzung/Überleitung • Information zu den bisherigen Vereinbarungen zum Umgang • Vorbereitung der Beschlusskonferenz
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • neu zuständiger örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Personensorgeberechtigte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Protokoll Fallübergabe 📄 Auswertung Hilfeverlauf 📄 Bundesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • persönliches Übergabegespräch unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und des Minderjährigen findet im Rahmen Hilfeplanfortschreibung statt (Teilprozess 5)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	90 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	230 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Kernprozess 8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Teilprozess 1 a Gefährdungsersteinschätzung

Ziel	Der Hinweis ist dahingehend bewertet, ob gegenwärtig Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdungssituation des Kindes vorliegen.
Aktivitäten	<p>Sofortige Bearbeitung von Anliegen, Hinweisen und Mitteilungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit der mitteilenden Person/Institution • schriftliche Dokumentation und erste Bewertung der Informationen im Vordruck <i>Ersterfassung und Gefährdungseinschätzung</i> • Prüfung, ob die Familie bereits bekannt ist • Klärung der Zuständigkeit, gegebenenfalls direkte Weitergabe an die zuständige Fachkraft (oder das zuständige Jugendamt) • Erörterung des Sachverhaltes und Einschätzung der Anhaltspunkte mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung und Dokumentation des Ergebnisses • Information der und Abzeichnung durch die ASD-Leitung und Fachdienstleitung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • mitteilende Person • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ASD-Leitung • Fachdienstleitung
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Grüne Checkliste Ersterfassung 📄 Ersterfassung und Gefährdungseinschätzung 📄 Landesstatistik KWG
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Die statistische Mitteilung erfolgt durch ASD-Leitung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	20 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	20 Minuten
	1 x	2 x	1 x	2 x	1 x
	Gesamt:	110 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	sofort				

Teilprozess 1 b Übergabe durch ein anderes Jugendamt

Ziel	Die durch das andere Jugendamt aufgenommenen und weitergeleiteten Informationen zu einer Gefährdungssituation sind bekannt und bewertet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Mitteilung des abgebenden Jugendamtes (Daten zum betroffenen Minderjährigen, zu den beteiligten Personensorgeberechtigten und zur Gefährdungssituation) • Kenntnisnahme der Mitteilung • persönliches Gespräch mit der abgebenden Fachkraft, gegebenenfalls unter Beteiligung der personensorgeberechtigten Personen • schriftliche Bestätigung an das abgebende Jugendamt zur Fallübernahme • Erörterung des Sachverhaltes mit einer anderen Fachkraft und ASD-Leitung/Fachdienstleitung • Dokumentation des Ergebnisses in dem Vordruck <i>Ersterfassung und Gefährdungseinschätzung</i> der Dienstanweisung zum Kinderschutz
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Fachkraft des abgebenden örtlichen Trägers
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Fachdienstleitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Grüne Checkliste Ersterfassung 📄 Ersterfassung und Gefährdungseinschätzung 📄 Landesstatistik KWG
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten beziehungsweise anderer erziehungsberechtigter Personen und des jungen Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen des Teilprozesses 2 „Vororteinschätzung“

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	20 Minuten	20 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x
	Gesamt:	80 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche			
Frist	sofort				

Teilprozess 2 Vororteinschätzung

Ziel	Soweit erforderlich ist die geeignete Maßnahme zur Gefährdungsabwehr für den jungen Menschen ausgewählt.
Aktivitäten	<p>Hausbesuch (gegebenenfalls zusätzlich in der Schule, Tageseinrichtung und so weiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inaugenscheinnahme grundsätzlich mit 2 Fachkräften • Kontaktaufnahme zum jungen Menschen • Kontaktaufnahme zu den Personensorgeberechtigten, gegebenenfalls auch zu anderen Erziehungsberechtigten • Analyse der Gefährdungssituation des jungen Menschen • Kontaktaufnahme zu anderen Kindern in der Familie • Veranlassung ärztlicher Untersuchung • Beauftragung eines freien Trägers (wenn dieser im Rahmen der ambulanten Hilfen bereits in der Familie tätig ist) • schriftliche Dokumentation der Vororteinschätzung (Sachverhalt, Analyse und Bewertung) in dem Vordruck <i>Überprüfung der gewichtigen Anhaltspunkte</i> der Dienstanweisung zum Kinderschutz • schriftliche Dokumentation wenn die Familie nicht zu Hause erreicht werden kann in dem Vordruck <i>Kontaktaufnahme nicht möglich</i> der Dienstanweisung zum Kinderschutz • Reflexion und Risikoeinschätzung mit der anderen Fachkraft, Dokumentation in dem Vordruck <i>Risikoeinschätzung</i> der Dienstanweisung zum Kinderschutz • gesondertes Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten im Gefährdungsbereich Sexueller Missbrauch (Vordruck <i>Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch/Opferschutz</i>) • Information an und Abzeichnung durch ASD-Leitung und Fachdienstleitung • Entscheidung, ob und welche weiteren Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen notwendig sind • je nach Gefährdungssituation, Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junger Mensch • Personensorgeberechtigte (Vormundschaft/Pflegschaft) • weitere Erziehungsberechtigte • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ASD-Leitung • Fachdienstleitung • Dritte (zum Beispiel: Tageseinrichtung, Ärztinnen/Ärzte, Schulen, Polizei)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Freier Träger, Ärztin/Arzt, Rechtsmedizin, Polizei, Gesundheitswesen, Schule, Kindergarten und so weiter

Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte  Überprüfung der gewichtigen Anhaltspunkte/Falldokumentation  Kontaktaufnahme nicht möglich  Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch/Opferschutz  Risikoeinschätzung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ist Kernprozess „Anrufung des Familiengerichtes“ erforderlich (§ 8a Absatz 2 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB) • lässt sich die Gefährdungssituation nicht anders abwenden, erfolgt eine Inobhutnahme (KP § 42 SGB VIII)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche 60 Minuten	Dokumentation 30 Minuten	Administration 10 Minuten	Kurzgespräche 15 Minuten	Reflexion 30 Minuten
	2 x	2 x	2 x	1 x	1 x
	2 x	—	—	—	1 x
	Gesamt: Fahrzeit:	245 Minuten (zusätzlich 150 Minuten für die 2. Fachkraft) in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	sofort				

Teilprozess 3 a Erarbeitung und Überprüfung Schutzplan/Kontrollvereinbarung

Ziel	Zum (vorläufigen) Schutz des jungen Menschen ist ein Schutzkonzept vereinbart und die Tragfähigkeit gewährleistet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Schutzkonzept für den jungen Menschen unabhängig von der Leistungsgewährung gemäß §§ 27 ff SGB VIII • Erarbeitung von Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten • Dokumentation der Vereinbarungen in dem Vordruck <i>Kontrollvereinbarung/Schutzplan</i> der Dienstanweisung zum Kinderschutz • Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) • Kontrolle und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzkonzeptes
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • ASD-Leitung • Fachdienstleitung • Dritte (zum Beispiel: Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Kontrollvereinbarung/Schutzplan
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • der beschriebene Teilprozess „Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept“ bezieht sich auf Maßnahmen die außerhalb oder neben der Leistungsgewährung nach § 27 SGB VIII getroffen werden. Ist eine Maßnahme Bestandteil des Schutzkonzeptes, die bereits in einem anderen Kernprozess beschrieben ist, wird sie dort fachlich und zeitlich berücksichtigt • die Frist 24 Stunden bezieht sich auf den Abschluss der Vereinbarung (Schutzplan) sowie die Überprüfung der Tragfähigkeit. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen unverzüglich ergriffen beziehungsweise eingeleitet werden • die Frist 3 bis 6 Monate stellt die maximale Laufzeit eines solchen Schutzkonzeptes dar

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	45 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	3 x	3 x	3 x	3 x	—
	Gesamt:	300 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 70 Prozent der Gespräche			
Frist	24 Stunden beziehungsweise 3 bis 6 Monate				

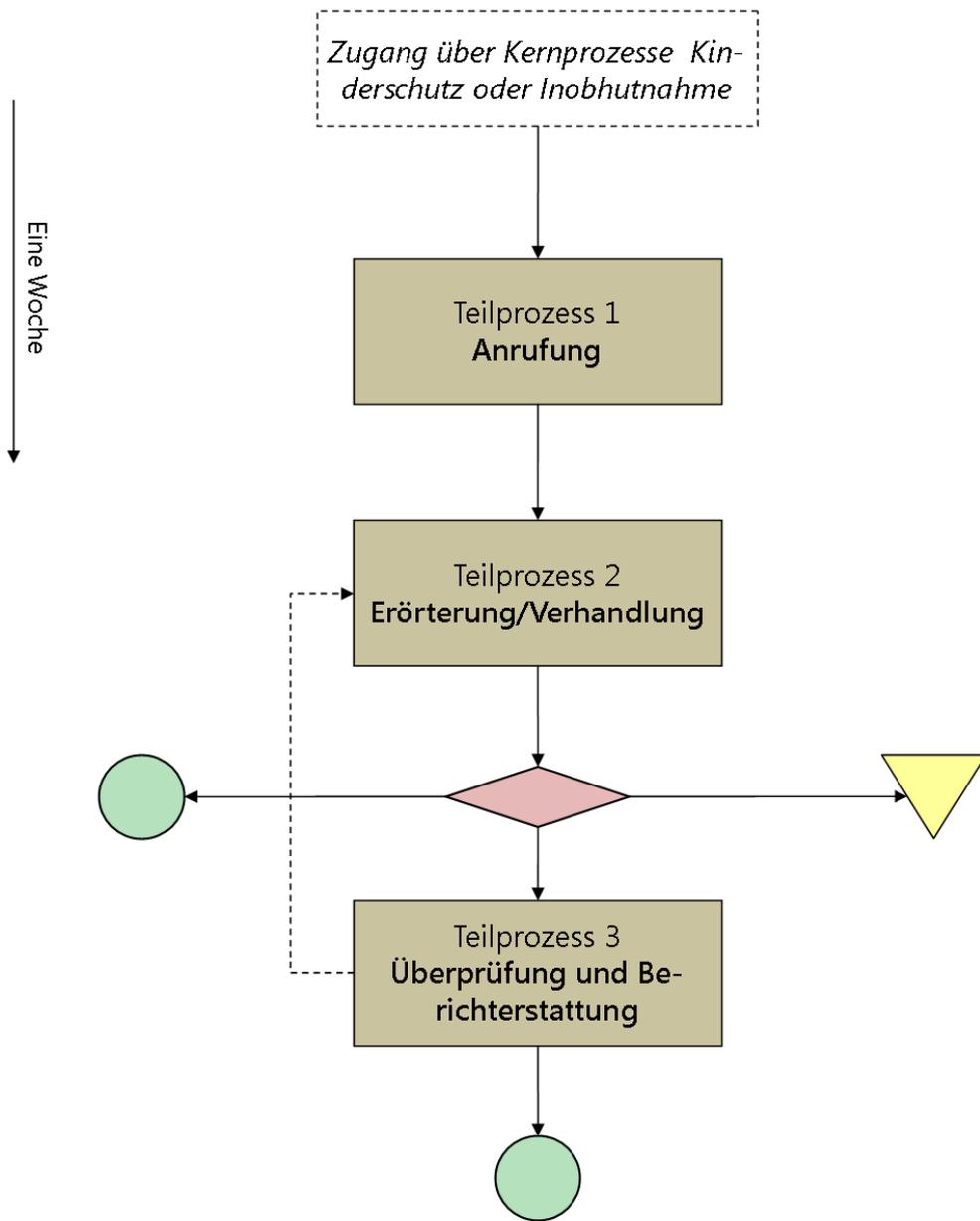
Teilprozess 3 b Mitteilung an ein anderes Jugendamt

Ziel	Das leistungszuständige Jugendamt verfügt über die Informationen zur aufgenommenen Gefährdungssituation.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Mitteilung an das zuständige Jugendamt (Daten zum betroffenen Minderjährigen, zu den beteiligten Personensorgeberechtigten und zur Gefährdungssituation) • Gespräch mit der aufnehmenden Fachkraft • Bestätigung des aufnehmenden Jugendamtes • Ablage
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Fachkraft des leistungszuständigen örtlichen Trägers
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Ersterfassung und Gefährdungseinschätzung 📄 Landesstatistik KWG
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	20 Minuten	20 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	65 Minuten			
	Fahrtzeit:	In 50 Prozent der Gespräche			
Frist	sofort				

Kernprozess 9 Anrufung des Familiengerichtes



Eine Woche



Teilprozess 1 Anrufung

Ziel	Dem Familiengericht sind die Fakten für seine Entscheidung bekannt, die zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich sind.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und ASD-Leitung • Erstellung des Berichtes • schriftliche Anrufung des Familiengerichtes (gegebenenfalls im Rahmen einer Einstweiligen Anordnung) • Mitteilung an die Familie über erfolgte/beabsichtigte Anrufung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung und Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Personensorgeberechtigte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Berichtsvorlage Anrufung Familiengericht
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigentliche Klärung des Sachverhaltes erfolgt bereits vor Eintritt in den Kernprozess und zwar in den Kernprozessen zum Kinderschutz und/oder zur Inobhutnahme

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	-	120 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	30 Minuten
	-	1 x	1 x	1 x	1
	Gesamt:	175 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 2 Erörterung/Verhandlung

Ziel	Bei der Erörterung/Verhandlung ist das Wohl des Kindes berücksichtigt und eine Lösung erarbeitet, die sich am Kindeswohl orientiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Erörterung • Darlegung ergänzender Sachverhalte • Unterbreiten von Lösungsvorschlägen (Hilfe- und Beratungsleistungen) • weitere Termine beim Familiengericht • schriftliche Sachstandsmitteilung und Stellungnahmen im laufenden Verfahren
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Gutachter • Vormund, Pfleger, Verfahrensbeistand • Anwälte • Familiengericht
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Protokoll des Familiengerichts
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • der Teilprozess wird nicht pro Kind, sondern pro Verhandlungstermin erfasst

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Verhandlung	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	30 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	2 x	—
	Gesamt:	155 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Verhandlungen			
Frist	unterschiedlich				

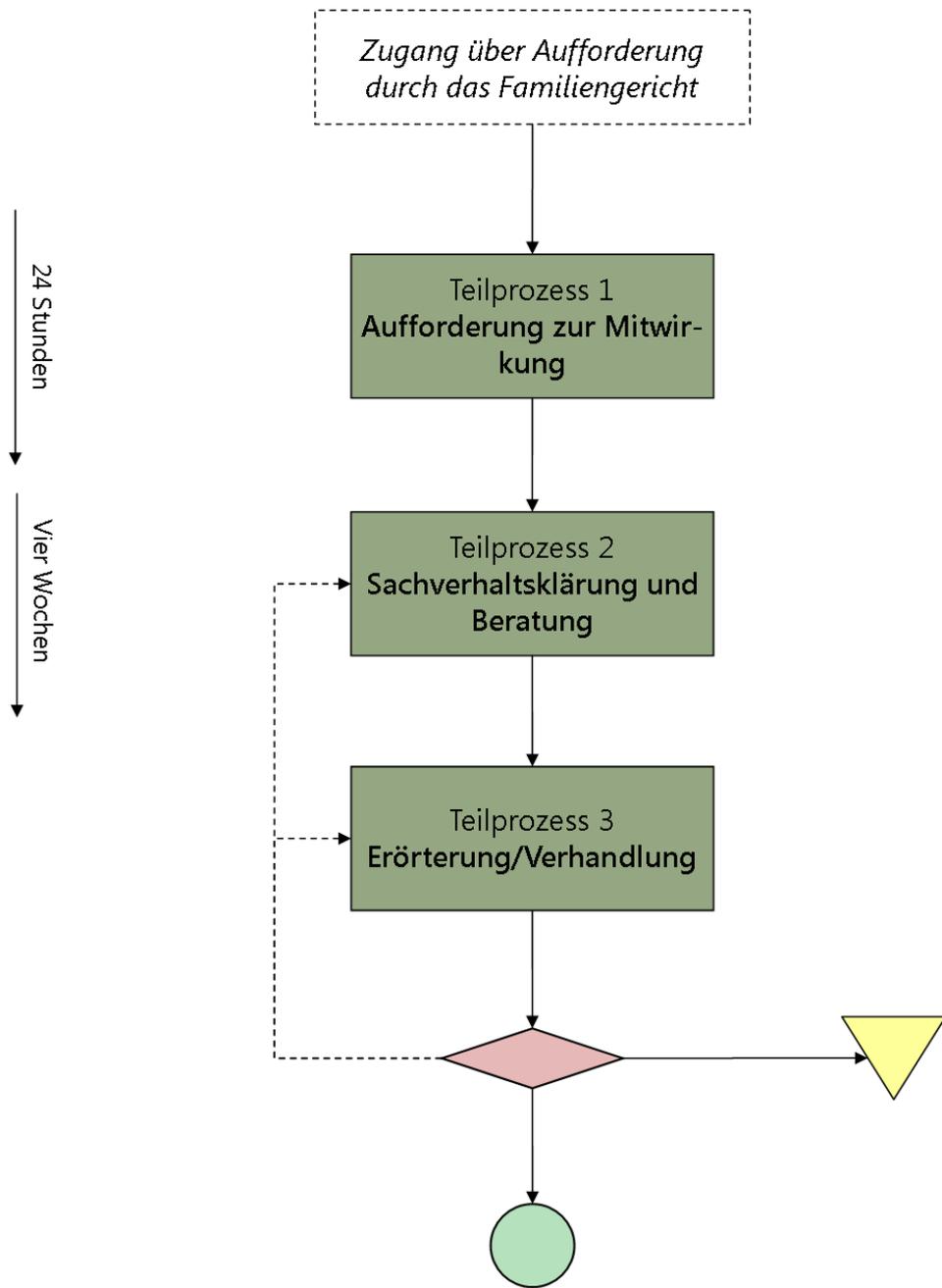
Teilprozess 3 Überprüfung und Berichterstattung

Ziele	Das Wohl des Kindes ist während der Umsetzung des Familiengericht-Beschlusses stets gewährleistet. Das Familiengericht ist zeitnah unterrichtet, wenn eine Beeinträchtigung des Kindeswohles nicht kurzfristig beseitigt werden kann.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Umsetzung gerichtlicher Auflagen/Empfehlungen • lesen des Gutachtens • schriftliche Äußerung zu Gutachten/Bericht des Verfahrensbeistand • Kooperation/Absprachen mit Vormund/Ergänzungspfleger • regelmäßige Situationsklärung • Gespräch mit Beteiligten • erstellen von Berichten
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • Verfahrensbeistand • Dritte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	45 Minuten	60 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	2 x	2 x	2 x	2 x	—
	Gesamt:	260 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche			
Frist	keine				

Kernprozess 10 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht



Teilprozess 1 Aufforderung zur Mitwirkung

Ziel	Anlass, Beteiligte und Rahmenbedingungen für die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren sind der Fachkraft bekannt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung der Unterlagen • Terminvereinbarung mit Beteiligten
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Personensorgeberechtigte • Kind/Jugendlicher • Dritte (zum Beispiel Großeltern)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Anschreiben
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	—	30 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	—
	—	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	50 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	24 Stunden				

Teilprozess 2 Sachverhaltsklärung und Beratung

Ziel	Die erarbeitete Lösung/Vereinbarung ist so gestaltet, dass das Wohl des Kindes/des Jugendlichen gesichert ist.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Sachverhaltsklärung mit Eltern (beziehungsweise Parteien) • Beratung der Eltern • Einbezug des Kindes/des Jugendlichen in den Beratungsprozess • Kontaktaufnahme mit Dritten (zum Beispiel: Kita, Schule, Großeltern) • schriftliche Vereinbarungen • Vorbereitung der schriftlichen Stellungnahme an das Familiengericht
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Personensorgeberechtigte • gegebenenfalls Vormundschaft/Pflegschaft • Kind/Jugendlicher • Dritte (zum Beispiel Großeltern) • andere Institutionen • Anwälte oder Verfahrensbeistand
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Berichtsvorlage Umgang/Elterliche Sorge
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die zeitlichen Abläufe des Familiengerichtes können dazu führen, dass der Teilprozess Sachverhaltsklärung und Beratung auch teilweise zwischen einem frühen Erörterungstermin sowie einer späteren Verhandlung erfolgt

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	70 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	20 Minuten
	3 x	4 x	3 x	3 x	1 x
	Gesamt:	425 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Monat (§ 155 Absatz 2 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)				

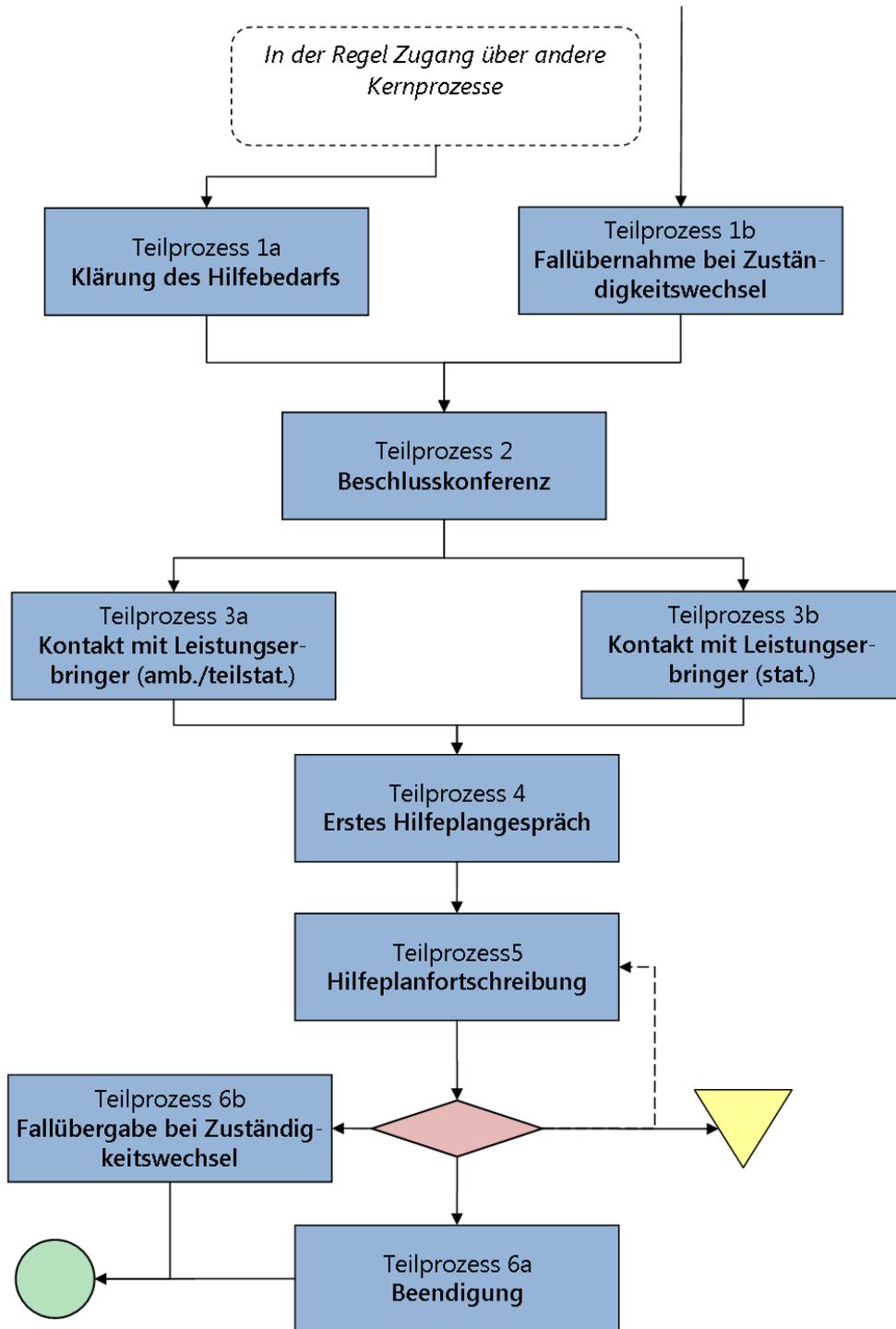
Teilprozess 3 Erörterung/Verhandlung

Ziel	Die Entscheidung des Familiengerichtes gewährleistet das Wohl des Kindes/des Jugendlichen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung des Sachverhalts • Unterbreiten von Lösungsvorschlägen
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht • Eltern • Personensorgeberechtigte • gegebenenfalls Vormundschaft/Pflegschaft • Kind/Jugendlicher • Dritte (zum Beispiel Großeltern) • Anwälte • Verfahrensbeistand
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Stellungnahme familiengerichtliches Verfahren
Hinweis	<p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Verhandlungen wird im Fallzahlenkonzept berücksichtigt • der Teilprozess wird nicht pro Kind, sondern pro Verhandlungstermin erfasst

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Verhandlung	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	125 Minuten pro Verhandlung			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Verhandlungen			
Frist	keine				

Kernprozess 11 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte



Teilprozess 1 a Klärung des Hilfebedarfs

Ziel	Zusammen mit dem jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten sind die sozialen Ressourcen festgestellt, die Zielperspektiven erarbeitet sowie die individuellen Anspruchsvoraussetzungen und der konkrete Bedarf an Eingliederungshilfe abgeklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • Klärung der Elterlichen Sorge • Einladung der Personensorgeberechtigten zu Gesprächen • Kontaktaufnahme zu dem jungen Menschen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) • Hausbesuche in der Familie • Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • Erarbeitung der Zielperspektiven mit den Beteiligten • Konkretisierung des Bedarfs an Eingliederungshilfe • Information über rechtliche Möglichkeiten • Anforderung von psychiatrischem oder psychotherapeutischen Gutachten zur Abklärung der seelischen Gesundheit • Anforderung Schulbericht • Sozialpädagogische Klärung der Teilhabebeeinträchtigung • Feststellung einer vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung • Sozialpädagogische Diagnose zur Abgrenzung von Hilfen zur Erziehung • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und/oder Institutionen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Beschlussvorlage • Anlage der Fallakte • Eintragung in die Software
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junger Mensch • Personensorgeberechtigte • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Kinder- und Jugendpsychiatrie und andere Personen im Sinne des § 35a Absatz 1a SGB VIII • Dritte (zum Beispiel: Schule, Beratungsstellen) • andere Angehörige
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • gegebenenfalls Familiengericht

Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte  Hinweise für eine fachärztliche Stellungnahme  Schulbericht  Antrag auf Eingliederungshilfe  Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung  medizinisch/fachliches Gutachten zur seelischen Gesundheit nach ICD-10-WHO Version 201 der Weltgesundheitsorganisation  Schweigepflichtentbindung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • bei Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit ist insbesondere die Abgrenzung zu anderen Leistungsträgern zu berücksichtigen (§ 14 SGB IX). Dabei ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühe Hilfe zur Erziehung mit einzubeziehen • wenn Gutachten angefordert werden muss, kann die Frist deutlich überschritten werden

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	20 Minuten
	4 x	5 x	4 x	5 x	0,5 x
	Gesamt: 515 Minuten				
	Fahrtzeit: in 50 Prozent der Gespräche				
Frist	6 Wochen				

Teilprozess 1 b Fallübernahme bei Zuständigkeitswechsel

Ziele	Art, Umfang und Ziele der bisherigen Hilfe und der weitere Bedarf sind bekannt. Soweit die bisherige Hilfe nicht fortgeführt werden kann (siehe § 86c SGB VIII), sind Ziele, jeweilige Aufgaben und der zeitliche Umfang der weiteren Hilfe zwischen den Beteiligten vereinbart. Eine Gefährdung des jungen Menschen ist vermieden.
Aktivitäten	Fallübernahme von einem anderen Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Überprüfung der vereinbarten Handlungsziele (SMART-Ziele) • Absprachen zur Umsetzung • Vereinbarungen zum Umgang • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • bisher zuständige örtliche Trägerinnen oder Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Fallübernahme 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Zielstellung des § 86c SGB VIII bei stationärer Hilfe folgt Teilprozess 5 „Hilfeplanfortschreibung“ – bei ambulanter und teilstationärer gegebenenfalls Anbieterwechsel erforderlich dann folgt Teilprozess 3 a „Kontakt mit Leistungserbringer(in)“ (gegebenenfalls verbunden mit Kernprozess 1 „Eingang und Klärung“ Teilprozess 1 „Erstkontakt“ und Kernprozess § 35a – Teilprozess 2 „Beschlusskonferenz“)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	90 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	2 x	—
	Gesamt:	185 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 2 Beschlusskonferenz

Ziel	Die geeignete Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Art und Umfang vorläufig definiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fallvorstellung bei ASD-Leitung und Wirtschaftliche Jugendhilfe • Feststellung des Hilfebedarfs sowie der geeigneten Hilfe • Beratung über alternative und ergänzende Hilfen und Unterstützungsleistungen • Beratung über den Leistungsumfang • Beratung über die geeigneten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Fachkraft • Wirtschaftliche Hilfe
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Beschlusskonferenz 📄 Jugendhilfeantrag 📄 Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung 📄 Fachärztliches Gutachten und Schulbericht
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Beschlusskonferenz	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	20 Minuten	20 Minuten	—	—	—
	1 x	1 x	—	—	—
	Gesamt:	40 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 3 a Kontakt mit Leistungserbringer(in) – ambulant und teilstationär

Ziel	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit der potentiellen Leistungserbringerin oder dem potentiellen Leistungserbringer • Weitergabe von Informationen an die potentielle Leistungserbringerin oder den potentiellen Leistungserbringer (anonymisierte Beschlussvorlage – gegebenenfalls mit zusätzlichen Unterlagen – mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit) • Gespräch mit den Personensorgeberechtigten • Gespräch mit dem jungen Menschen • Einbeziehung von Vormundschaft/Pflegschaft • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung • Kontaktaufnahme zu weiteren/alternativen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern • Festlegung des Leistungsbeginns • Terminierung des 1. Hilfeplangesprächs
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • ASD-Leitung (Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Trägerin oder freier Träger der Jugendhilfe (Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer) • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Beschlussvorlage, gegebenenfalls mit Anlagen
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung 1. Kontakt zwischen Leistungserbringerin oder Leistungserbringer und Familie und 1. Hilfeplangespräch

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	30 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	2 x	2 x	2 x	0,1 x
	Gesamt:	142 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	Abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringerinnen oder -erbringer				

Teilprozess 3 b Kontakt mit Leistungserbringer(in) – stationär

Ziele	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit der potentiellen Leistungserbringerin oder dem potentiellen Leistungserbringer • Weitergabe der Informationen an die potentielle Leistungserbringerin oder den potentiellen Leistungserbringer (anonymisierte Beschlussvorlage – gegebenenfalls mit weiteren Unterlagen – mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit) • Gespräch mit den Personensorgeberechtigten • Gespräch mit dem jungen Menschen • Einbeziehung von Vormundschaft/Pflegschaft • Vorstellung des jungen Menschen in der Einrichtung • Reflexion mit Leitung • Kontaktaufnahme zu weiteren/alternativen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern • Anforderung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung • Festlegung des Leistungsbeginns • Organisation der Unterbringung • Terminierung des 1. Hilfeplangesprächs
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • ASD-Leitung (Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Pflegefamilie • bisheriger Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Freie Trägerin oder freier Träger der Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 anonymisierte Beschlussvorlage gegebenenfalls mit Anlagen
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • jede Kontaktaufnahme in Verbindung mit einer Vorstellung der jungen Menschen in der Einrichtung muss als eigener Teilprozess gezählt werden

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	20 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	2 x	2 x	6 x	1 x
	Gesamt:	285 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	Abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringerinnen oder -erbringer				

Teilprozess 4 1. Hilfeplangespräch

Ziel	Zwischen den Beteiligten sind die Ziele, die jeweiligen Aufgaben und der zeitliche Umfang der Hilfe vereinbart.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass der Hilfe • Vereinbarung von Handlungszielen (SMART-Ziele) • Absprachen zur Umsetzung • Vereinbarung über Beginn der Maßnahme gegebenenfalls Probezeit • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Hilfeplan 📄 Bundesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund Arbeitsbelastung deutlich spätere Dokumentation des Hilfeplangespräch-Ergebnisses

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	60 Minuten	15 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	180 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Teilprozess 5 Hilfeplanfortschreibung

Ziele	Das Ergebnis der bisherigen Hilfe und der weitere Bedarfe sind bewertet. Ziele und Umfang der weiteren Hilfe sind zwischen den Beteiligten vereinbart.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • lesen des Berichtes über die Hilfe • Vorbereitung des Hilfeplangesprächs (unter anderem Gespräche mit den Personensorgeberechtigten) <p>Hilfeplangespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Vereinbarung von neuen Zielen • Absprachen zur Umsetzung • Vereinbarungen zum Umgang • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht • Nachbereitung des Hilfeplangesprächs • Krisenintervention
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • gegebenenfalls Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Entwicklungsbericht der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers 📄 Hilfeplanfortschreibung 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung, wann ein Fall nicht oder außerplanmäßig in der Beschlusskonferenz beraten wird. → bei Hilfeformwechsel

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	75 Minuten	45 Minuten	15 Minuten	15 Minuten	20 Minuten
	2 x	2 x	2 x	3 x	0,5 x
	Gesamt:	325 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	6 Monate				

Teilprozess 6 a Beendigung

Ziele	Die Beeinträchtigung des Minderjährigen ist soweit behoben, dass keine weitere Hilfe erforderlich ist beziehungsweise Personensorgeberechtigte und/oder Minderjährige können die Lebenssituation ohne fremde Unterstützung bewältigen. Soweit die Hilfe ohne Erfolg beendet wird, kennen die Beteiligten die Gründe und ihre Handlungsmöglichkeiten. Eine Gefährdung des jungen Menschen ist ausgeschlossen.
Aktivitäten	Abschlussgespräch: <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Information der Wirtschaftlichen Jugendhilfe über Beendigung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer • Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ASD-Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Protokoll Hilfeplangespräch Beendigung 📄 Auswertung Hilfeverlauf 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Hilfeabbrüchen

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	60 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	2 x	—
	Gesamt:	150 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

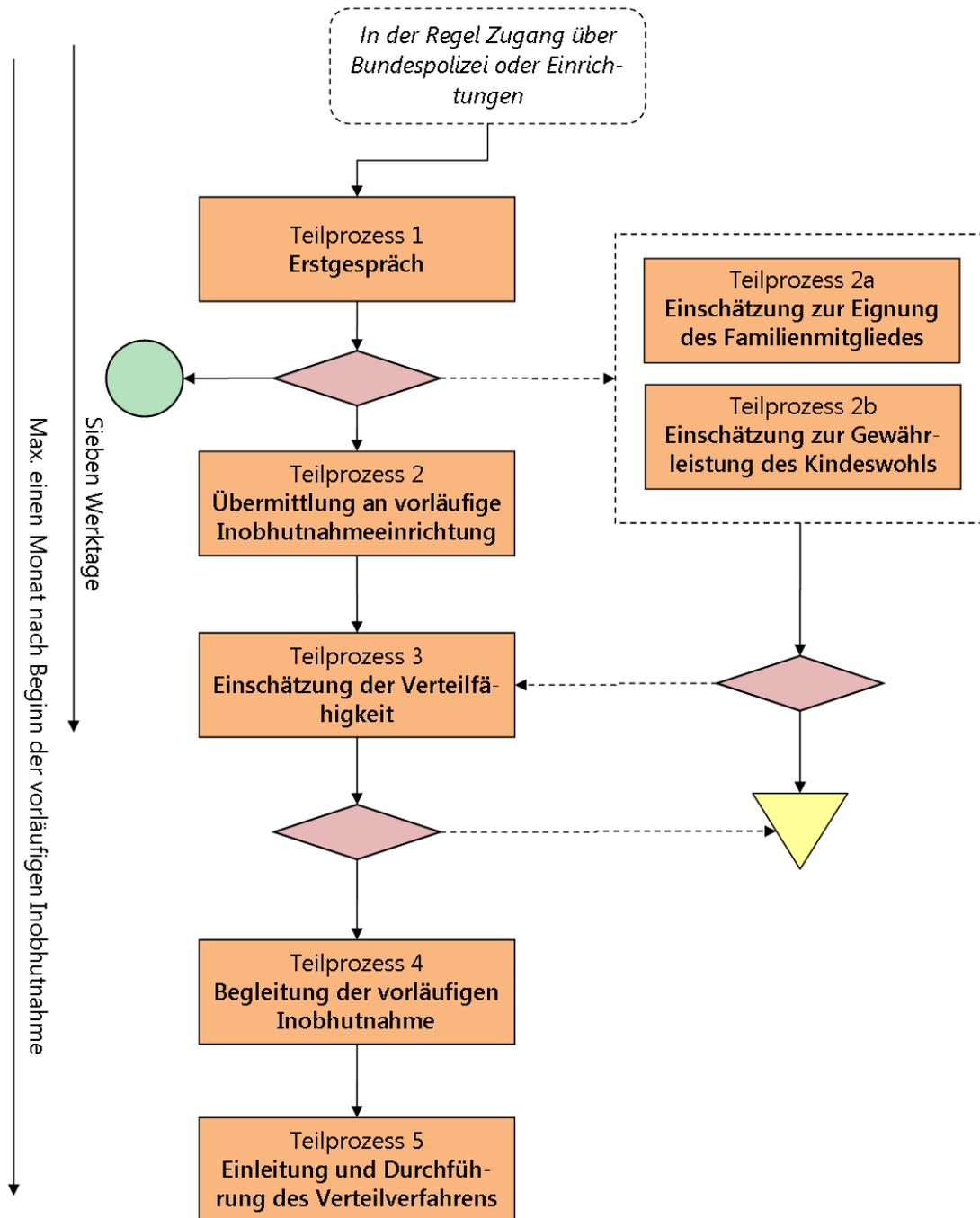
Teilprozess 6 b Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel

Ziele	Der nunmehr zuständige örtliche Träger ist über den Stand, die Ziele, Art und Umfang der bisherigen Hilfe und den weiteren Bedarf informiert. Im Rahmen der Fallübergabe entsteht keine Gefährdung des jungen Menschen.
Aktivitäten	Fallübergabe: <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Information über die bisher vereinbarten Handlungsziele (SMART-Ziele) • Absprachen zur Umsetzung/Überleitung • Information zu den bisherigen Vereinbarungen zum Umgang
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • gegebenenfalls Vormundschaft/Pflegschaft • junger Mensch • nunmehr zuständige örtliche Trägerin oder Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Trägerin oder Träger/Leistungserbringerin oder Leistungserbringer
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Protokoll Fallübergabe 📄 Auswertung Hilfeverlauf 📄 Landesstatistik Hilfe zur Erziehung
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräche	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	60 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	2 x	—
	Gesamt:	150 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	1 Woche				

Kernprozess 12 Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen



Teilprozess 1 Erstgespräch

Ziele	Dem Jugendamt sind die Fakten der aktuellen Lebenssituation des unbegleiteten Minderjährigen bekannt und eine Altersfeststellung ist erfolgt. Der unbegleitete Minderjährige ist über das weitere Verfahren und die rechtlichen Hintergründe aufgeklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • das Erstgespräch kann bei der Polizei, in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder im Jugendamt erfolgen • persönliches Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen durch 2 Fachkräfte des ASD • Beteiligung eines Sprachmittlers (kein Angehöriger oder Freund) oder Dolmetschers • Erfassung der aktuellen Lebenssituation (Stammdaten, Herkunft, Familiensituation, Schule o. Beruf) • Erfassung der Gründe für die Ausreise aus dem Heimatland (Motivation, Fluchtweg, Reiseziel, bisheriger Kontakt zu Behörden, Gesundheitszustand, Notwendigkeit medizinischer Versorgung) • Alterseinschätzung und -feststellung durch die Fachkräfte (mitgeführte Dokumente, biografische Fakten, Inaugenscheinnahme) • Beteiligung einer 3. Person zur Beurteilung der Minderjährigkeit • Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung zur Beurteilung der Minderjährigkeit (siehe Leitfaden des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) • Prüfung der Voraussetzung für die Inobhutnahme in Reflexion der beteiligten Fachkräfte • Dokumentation der Ergebnisse und der Bewertung • bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine vorläufige Inobhutnahme Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen • bei Feststellung der Volljährigkeit: Verweis auf und an die zuständigen Behörden • Prüfung, ob bei einer erwachsenen Begleitperson des UMA eine Erziehungsberechtigung vorliegt
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Sprachmittler/Dolmetscher • andere Fachkräfte • Dritte (zum Beispiel Polizei, Ärztinnen/Ärzte) • Einrichtung der Jugendhilfe
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Fachkraft des ASD • Wirtschaftliche Jugendhilfe • vorläufige Inobhutnahme-Einrichtung • zuständige Behörden bei Volljährigkeit • Fachdienst Soziale Dienste (intern)

Dokumen- tation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  elektronische Fallakte  Dokumentation Erstkontakt  Dokumentation Prüfung Minderjährigkeit UMA  Bescheid zur Altersfeststellung  Leitfaden des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen  Bundesstatistik
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • die erwähnten Anlagen beziehen sich auf die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter • wenn bei der Altersfeststellung weitere Arbeitsschritte erforderlich sind (3. Person oder auch Anrufung des Familiengerichtes) fällt diese unter die Verteilzeit • an dieser Stelle wird der Kernprozess beendet, wenn der Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten begleitet wird und damit der Grund für die Inobhutnahme entfällt

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	120 Minuten	60 Minuten	30 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	1 x	1 x	1 x	2 x	1 x
	1 x	—	—	—	1 x
	Gesamt:	255 Minuten zuzüglich 135 Minuten für die 2. Fachkraft			
	Fahrtzeit:	in 80 Prozent der Gespräche			
Frist	24 Stunden				

Teilprozess 2 Übermittlung an die vorläufige Inobhutnahme-Stelle

Ziel	Der unbegleitete Minderjährige ist bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder an einem sonstigen geeigneten Ort untergebracht
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach einem Platz in einer vorläufigen Inobhutnahme-Stelle, einer geeigneten Person oder einem geeigneten Ort zur Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen • Anforderung Krankenbehandlungsschein • Veranlassung ärztlicher Erstuntersuchungen und gegebenenfalls einer medizinischen Versorgung (ärztliche Feststellung zur Verteilungsfähigkeit; siehe Anlagen des Leitfadens des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) • Meldung der vorläufigen Inobhutnahme nach § 4 Absatz 1 des 5. AG-KJHG innerhalb von 2 Werktagen an die Landesverteilstelle • Organisation der Unterbringung • Information des jungen Menschen über das Verteilverfahren und seine Perspektiven • Weitergabe von Informationen an die vorläufige Inobhutnahme-Stelle • Beauftragung von Bekleidungsinkauf • Gespräch mit der Fachkraft der vorläufigen Inobhutnahme-Stelle • Information an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und ASD-Leitung zur vorläufigen Inobhutnahme • Anlage Fallakte und Eintragung Fachsoftware • Meldung an die Ausländerbehörde
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Sprachmittler/Dolmetscher • Fachkräfte der vorläufigen Inobhutnahme-Stelle • Dritte (zum Beispiel Polizei, Ärztinnen/Ärzte)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorläufige Inobhutnahme-Stelle • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Ausländerbehörde • Landesverteilstelle
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Erfassung der vorläufigen Inobhutnahme 📄 Mitteilung an die Landesverteilstelle 📄 Ärztliche Stellungnahme
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass bereits bei der ärztlichen Erstuntersuchung eine Aussage zur Verteilungsfähigkeit aus medizinischer Sicht erfolgt (siehe dazu auch Teilprozess 3 „Einschätzung zur Verteilungsfähigkeit“) • die Meldungen an das Bundesverwaltungsamt (BVA) erfolgt durch die ASD-Leitung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	45 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	2 x	—
	1 x	—	—	—	—
	Gesamt: Fahrtzeit:	225 Minuten zuzüglich 135 Minuten für die 2. Fachkraft in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	24 Stunden				

Teilprozess 2 a **Einschätzung zur Eignung des Familienmitglieds für die Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen**

Ziel	Das zuständige Jugendamt verfügt über die notwendigen Informationen, um zu entscheiden, ob das Familienmitglied für die Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen geeignet ist.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem jungen Menschen • Gespräch mit dem für die Obhut vorgesehenen Familienmitglied • Gespräch mit den anderen Familienangehörigen • Gespräch mit den Betreuern der Familie • weitere Gespräche mit Dritten • Rücksprache mit einer weiteren Fachkraft
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • vorgesehene Person für die Obhut • Angehörige (Eltern, Geschwister, Verwandte) • Sprachmittler/Dolmetscher • Betreuer/innen der Familie • weitere Fachkraft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Soziale Dienste (intern) • Asylsozialberatung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „vorläufige) Inobhutnahme“ 📄 Dokumentenvorlage „Entscheidung über das Belassen in der Familie/beim Familienangehörigen“
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • der Teilprozess umfasst im Einzelfall auch andere erwachsene Begleitpersonen (zum Beispiel aus einer Fluchtgemeinschaft)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	45 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	2 x	1 x	1 x	2 x	0,5 x
	Gesamt:	167 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	sofort				

Teilprozess 2 b Einschätzung zur Gewährleistung des Kindeswohls am derzeitigen Aufenthaltsort

Ziel	Das zuständige Jugendamt verfügt über die notwendigen Informationen, um zu entscheiden, ob das Kindeswohl am derzeitigen Aufenthaltsort gewährleistet ist.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, dass eine Kindeswohlgefährdung am derzeitigen Aufenthaltsort ausgeschlossen werden kann. Die Feststellung erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus Teilprozess 2a • Kollegiale Fallberatung über die Inobhutnahme bei einer geeigneten Person aus der Familie am derzeitigen Aufenthaltsort • Entscheidung, ob der unbegleitete Minderjährige am derzeitigen Aufenthaltsort bei einem Familienmitglied als geeignete Person in Obhut belassen werden kann • Dokumentation der Einschätzung und Entscheidung • Information an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und ASD-Leitung über die vorläufige Inobhutnahme • Meldung der vorläufigen Inobhutnahme nach § 4 Absatz 1 des 5. AG-KJHG innerhalb von 2 Werktagen an die Landesverteilstelle • Anlage Fallakte und Eintragung Fachsoftware
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Angehörige (Eltern, Geschwister, Verwandte) • Sprachmittler/Dolmetscher • Betreuer/innen der Familie • 2. Fachkraft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Soziale Dienste • ASD-Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Landesverteilstelle
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Vermerk
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	—	45 Minuten	10 Minuten	—	15 Minuten
	—	1 x	1 x	—	1 x
	Gesamt:	70 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	sofort				

Teilprozess 3 Einschätzung der Verteilfähigkeit

Ziel	Zusammen mit dem unbegleiteten Minderjährigen wurde festgestellt, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verteilverfahrens gegeben sind.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Weiteres Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen unter Beteiligung eines Sprachmittlers/Dolmetschers: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ist das Wohl des unbegleiteten Minderjährigen durch eine Verteilung gefährdet? <input type="checkbox"/> Halten sich mit dem unbegleiteten Minderjährigen verwandte Personen im In-/Ausland auf, mit denen eine kurzfristige Familienzusammenführung umsetzbar ist? <input type="checkbox"/> Ist für das Wohl des unbegleiteten Minderjährigen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern beziehungsweise anderen unbegleiteten ausländischen Kindern/Jugendlichen erforderlich? <input type="checkbox"/> Lässt der Gesundheitszustand des unbegleiteten Minderjährigen die Durchführung des Verteilverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme zu? • Einholung einer ärztlichen Stellungnahme zur Beurteilung des Gesundheitszustandes gemäß § 42a Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (siehe hierzu auch Teilprozess 2 sowie die Anmerkung) • Einbeziehung der Fachkräfte aus der vorläufigen Inobhutnahme-Stelle • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Einschätzung der Verteilfähigkeit des unbegleiteten Minderjährigen in Rücksprache mit Leitung • Mitteilung an die Ausländerbehörde • Meldung des Ergebnisses des Erst-Screening innerhalb von 7 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a Absatz 4 SGB VIII an die Landesverteilstelle <p>Ist die Verteilfähigkeit nicht gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme • Einleitung KP Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen • Mitteilung an die Wirtschaftliche Jugendhilfe <p><i>Durch die vorläufige Inobhutnahme-Stelle oder im Rahmen eines ambulanten Clearings sind folgende Leistungen zu erbringen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Klärung der weiteren Lebensumstände des jungen Menschen (Familiensituation, Beziehungen zu Verwandten oder bevollmächtigten Personen, Schule- und Ausbildung, Gesundheitszustand, Reiseweg)</i> • <i>tagesstrukturierende Maßnahmen</i> • <i>Einleitung einer sprachlichen Förderung (Deutschkurs, Alphabetisierung)</i> • <i>1. Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und gesellschaftlicher Normen und Werte</i> • <i>kurzer Abschlussbericht</i>

Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • gegebenenfalls andere Angehörige • Sprachmittler/Dolmetscher • weitere Fachkraft • Fachkräfte der vorläufigen Inobhutnahme-Stelle
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ASD-Leitung • Ausländerbehörde • Landesverteilstelle
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Einschätzung zur Gewährleistung des Kindeswohls (Verteilungsfähigkeit) 📄 Ärztliche Stellungnahme
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • sofern kein Platz in einer vorläufigen Inobhutnahme-Stelle zur Verfügung steht, müssen alle dort anfallenden Aufgaben durch den ASD oder Dritte (Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer der Jugendhilfe) durchgeführt werden. Der dafür notwendige Zeitbedarf ist in der mittleren Bearbeitungszeit nicht enthalten! • die ärztliche Stellungnahme zur Verteilungsfähigkeit sollte nach Möglichkeit bereits im Zusammenhang mit der ärztlichen Erstuntersuchung erfolgen (siehe Teilprozess 2 „Übermittlung an die vorläufige Inobhutnahme Einrichtung“) • die Einschätzung zur Verteilungsfähigkeit des unbegleiteten Minderjährigen sollte im Zusammenwirken mit einer weiteren Fachkraft erfolgen, in der Regel bietet sich dazu Leitung an
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ohne

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	1 x	1 x	2 x	2 x	1 x
	Gesamt:	185 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	längstens 7 Werktage				

Teilprozess 4 Begleitung der vorläufigen Inobhutnahme

Ziele	Alle Rechtshandlungen zum Wohl des unbegleiteten Minderjährigen sind sichergestellt. Der junge Mensch wird an ihn betreffenden Entscheidungen beteiligt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für den unbegleiteten Minderjährigen sein • Ansprechpartner für die Fachkräfte aus der Einrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme sein • Entscheidung über alle Rechtshandlungen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen erforderlich sind treffen • Beteiligung des unbegleiteten Minderjährigen bei ihn betreffenden Entscheidungen • bei Vorliegen eines neuen Sachverhaltes, erfolgt eine erneute Entscheidung über die Verteilfähigkeit (siehe Teilprozess 3)
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Fachkraft aus der Einrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme • Dritte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> •  Körperliche Fallakte •  Elektronische Fallakte
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • spätestens nach 1 Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme muss beim Familiengericht die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormundes angeregt werden • um eine mögliche Interessenkollision zwischen dem Jugendamt als Behörde und den Interessen des unbegleiteten Minderjährigen zu verhindern, kann es sich anbieten, bei Bedarf eine Fachkraft aus dem Bereich Amtsvormundschaft/Pflegschaft mit hinzuzuziehen

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	1 x	1 x	—
	Gesamt:	130 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	längstens 1 Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme				

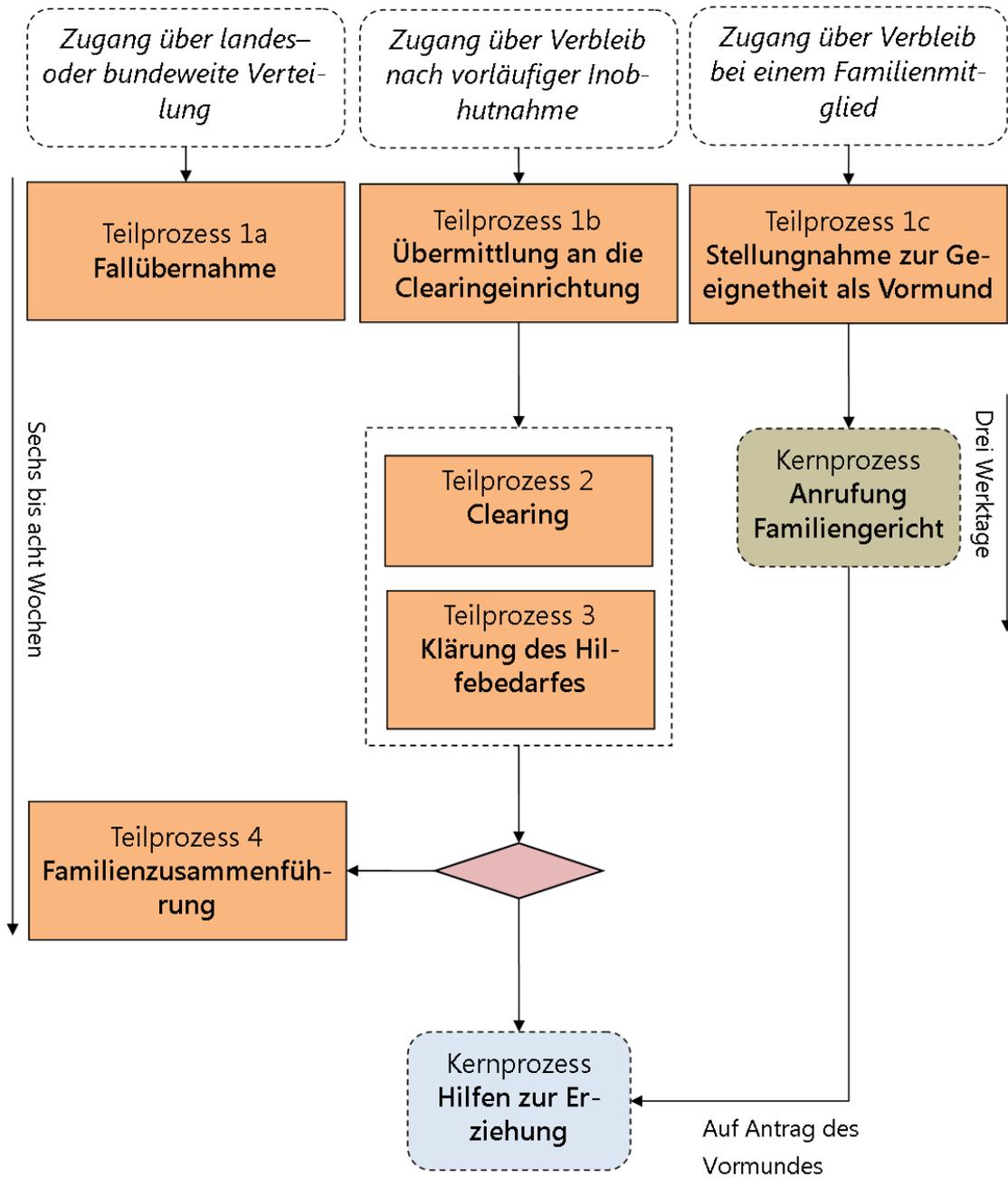
Teilprozess 5 Einleitung und Durchführung des Verteilverfahrens

Ziele	Der unbegleitete Minderjährige wurde an das zuständige Jugendamt übergeben. Die vorläufige Inobhutnahme wurde beendet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen und Übermittlung der Daten und Dokumente für die Fallübergabe an das zugewiesene Jugendamt • Übergabegespräch mit der zuständigen Fachkraft im zugewiesenen Jugendamt • Organisation des Transports und der Begleitung des unbegleiteten Minderjährigen durch eine insofern geeignete Person • Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme • Meldung an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die ASD-Leitung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Dritte (Transport und Begleitung)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Zugewiesenes Jugendamt • ASD-Leitung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Fallübergabe (Erstkontakt zum UMA, Dokumentation Prüfung Minderjährigkeit, Ärztliche Stellungnahme, Meldung über die vorläufige Inobhutnahme und Erst-Screening-Ergebnisse)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Begleitung des unbegleiteten Minderjährigen kann auch durch eine Person erfolgen, die nicht zwingend eine (sozialpädagogische) Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe ist. Als geeignete Person kommen zum Beispiel auch Ehrenamtliche und Bundesfreiwillige in Betracht • der Zeitbedarf für die Begleitung ist in der mittleren Bearbeitungszeit noch nicht enthalten

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	45 Minuten	30 Minuten	15 Minuten	15 Minuten	—
	1 x	1 x	2 x	2 x	—
	Gesamt:	135 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	längstens 1 Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme				

Kernprozess 13 Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen



Teilprozess 1 a Fallübernahme

Ziele	Dem Jugendamt sind die Fakten der aktuellen Lebenssituation des unbegleiteten Minderjährigen bekannt. Die Fallübernahme ist erfolgt und die zugehörigen Dokumente liegen vor.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • Kontaktaufnahme mit dem abgebenden Jugendamt • Übergabegespräch mit dem abgebenden Jugendamt (<i>Checkliste Übernahme UMA</i>) • Prüfung der vorliegenden Unterlagen zur Übernahme des UMA • Anforderung weiterer Unterlagen • Suche nach einem Platz in einer geeigneten Clearingeinrichtung zur Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen (<i>dabei kann es sich um eine Einrichtung, eine geeignete Person oder auch um eine sonstige Wohnform handeln</i>) • Rücksprache mit einer weiteren Fachkraft • Information an Wirtschaftliche Jugendhilfe und ASD-Leitung über die Zuweisung des UMA
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Abgebendes Jugendamt • Einrichtung der Jugendhilfe • weitere Fachkraft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ASD-Leitung • Clearingeinrichtung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Fallübergabe (Checkliste Übernahme UMA) 📄 Bundesstatistik
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Meldung an das Bundesverwaltungsamt über die Zuweisung erfolgt durch die ASD-Leitung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	45 Minuten	30 Minuten	30 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
	1 x	1 x	1 x	2 x	1 x
	Gesamt:	150 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	keine				

Teilprozess 1 b Übermittlung an die Clearingeinrichtung

Ziel	Die/Der unbegleitete Minderjährige ist in einer Clearingeinrichtung untergebracht und das Clearing kann erfolgen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Unterbringung • Vermerk zur Inobhutnahme • Weitergabe von Informationen an die Clearingeinrichtung • persönliches Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen • Beteiligung eines Sprachmittlers oder Dolmetscher • Beteiligung eines möglichen Vormundes • Gespräch mit der Fachkraft der Clearingeinrichtung • Antrag an das Familiengericht auf Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und Bestellung eines Vormunds (<i>innerhalb von 3 Tagen</i>) • Information an die Vormundschaft über die Inobhutnahme • Information an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der ASD-Leitung über die Inobhutnahme • Vereinbarungen zum weiteren Clearingprozess • Mitteilung an die Ausländerbehörde • Anlage Fallakte und Eintragung Fachsoftware • Anmeldung Einwohnermeldeamt • Anforderung Krankenbehandlungsschein • Bearbeitung Bekleidungsgehdantrag • Recherche nach einem geeigneten Vormund und Information bezüglich des unbegleiteten Minderjährigen
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Sprachmittler/Dolmetscher • Fachkräfte der Clearingeinrichtung • Fachkraft Vormundschaft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Clearingeinrichtung • Vormundschaft • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Familiengericht • Ausländerbehörde • Einwohnermeldeamt
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte  Meldung an die Fachkraft aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe  Vermerk  Anrufung des Familiengerichtes
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Meldung an das Bundesverwaltungsamt über die Inobhutnahme erfolgt durch die ASD-Leitung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten 1 x	30 Minuten 2 x	30 Minuten 1 x	15 Minuten 2 x	— —
	Gesamt:	210 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Inobhutnahmen			
Frist	24 Stunden				

Teilprozess 1 c Stellungnahme zur Geeignetheit als Vormund

Ziel	Das Familiengericht ist über die persönliche und fachliche Eignung des Familienangehörigen als möglicher Vormund informiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • persönliches Gespräch mit der als Vormund vorgesehenen Person (Fragebögen für Vormünder, Schweigepflichtentbindung, Stellungnahme) • Prüfung der Unterlagen • Prüfung rechtlicher Voraussetzungen • Prüfung der persönlichen Eignung • Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen • Gespräche mit den übrigen Familienmitgliedern • Gespräche mit Dritten • Stellungnahme an das Familiengericht zur Feststellung des Ruhens der Elterlichen Sorge sowie Bestellung eines Familienmitgliedes als Vormund
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • potentieller Vormund • unbegleiteter Minderjähriger • weitere Familienmitglieder • Sprachmittler/Dolmetscher • Dritte • weitere Fachkraft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Fragebogen 📄 Schweigepflichtentbindung 📄 Unterlagen und Checklisten 📄 Stellungnahme an das Familiengericht
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • sollte kein Familienmitglied, keine andere Person und auch kein Vormundschaftsverein als Vormund vom Familiengericht bestellt werden, wird eine Amtsvormundschaft erforderlich • zur Gewährung weiterer Leistungen der Jugendhilfe ist ein Antrag des Vormundes erforderlich (siehe Kernprozess „Hilfen zur Erziehung“)

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	90 Minuten	60 Minuten	10 Minuten	10 Minuten	15 Minuten
	2 x	1 x	2 x	2 x	1 x
	Gesamt:	295 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	keine				

Teilprozess 2 Clearing

Ziel	Die weitere Perspektive für den unbegleiteten Minderjährigen wurde gemeinsam mit ihm geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Gespräche mit dem unbegleiteten Minderjährigen unter Beteiligung eines Sprachmittlers/Dolmetschers und des Vormundes und Ansprechpartner für den UMA solange kein Vormund bestellt ist • Einholung von Informationen aus dem Asylrecht • Prüfung rechtlicher Voraussetzungen und Gegebenheiten zur Klärung der Sinnhaftigkeit einer Asylantragstellung • Asylantragstellung (durch das Jugendamt als rechtliche Notvertretung) • persönliches Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen bezüglich persönlicher, asylrelevanter Informationen • Einbeziehung der Fachkräfte aus der Clearingeinrichtung • Rücksprache mit den Eltern, Verwandten • Rücksprache mit Dritten • Ansprechpartner für alle Beteiligten sein <p><i>Durch die Clearingeinrichtung ist die folgende Leistung zu erbringen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Klärung der weiteren Lebensumstände des jungen Menschen (Familiensituation, Beziehungen zu Verwandten oder bevollmächtigten Personen, Familien- und Wohnsituation im Herkunftsland, Schule- und Ausbildung, Gesundheitszustand, Reiseweg, Möglichkeiten der Rückkehr ins Heimatland)</i> • <i>Klärung ob und gegebenenfalls welche weiteren Hilfen erforderlich sind (zum Beispiel medizinisch, therapeutisch)</i> • <i>Klärung medizinischer, schulischer und lebenspraktischer Belange (zum Beispiel Impfpass)</i> • <i>Klärung der Möglichkeit für eine Familienzusammenführung (Teilprozess 3)</i> • <i>Einleitung einer sprachlichen Förderung (Deutschkurs, Alphabetisierung)</i> • <i>Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und gesellschaftlicher Werte und Normen, tagesstrukturierende Maßnahmen</i> • <i>Abschlussbericht mit geklärteter Perspektive und Empfehlung zum Handlungsbedarf</i>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Vormund • andere Angehörige • Sprachmittler/Dolmetscher • Fachkräfte der Clearingeinrichtung • Dritte (zum Beispiel Tageseinrichtung, Ärztinnen/Ärzte, Schulen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Vormund • Wirtschaftliche Jugendhilfe

Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">  Körperliche Fallakte  Elektronische Fallakte  Sozialanamnese des unbegleiteten Minderjährigen (Anlage 2a)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • sofern kein Platz in einer Clearingeinrichtung zur Verfügung steht, müssen alle Clearingaufgaben durch den ASD oder Dritte (Leistungserbringenden und Leistungserbringer der Jugendhilfe) durchgeführt werden. Der dafür notwendige Zeitbedarf ist in der mittleren Bearbeitungszeit nicht enthalten • die erwähnte Anlage bezieht sich auf die Empfehlungen der BAG LJÄ • solange kein Vormund bestellt ist, sind alle Rechtshandlungen über das Jugendamt sicher zu stellen (dies gilt für alle Teilprozesse). Um eine mögliche Interessenkollision zwischen dem Jugendamt als Behörde und den Interessen des unbegleiteten Minderjährigen zu verhindern, kann es sich anbieten, bei Bedarf eine Fachkraft aus dem Bereich Amtsvormundschaft/Pflegschaft mit hinzuzuziehen

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	60 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	—
	3 x	2 x	2 x	4 x	—
	Gesamt:	320 Minuten			
	Fahrtzeit:	in 100 Prozent der Gespräche			
Frist	6 bis 8 Wochen				

Teilprozess 3 Klärung des Hilfebedarfs

Ziele	Zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem unbegleiteten Minderjährigen sind die sozialen Ressourcen festgestellt, die Ziele erarbeitet und der konkrete erzieherische Hilfebedarf definiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch in der Clearingeinrichtung und persönliches Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen • gemeinsames Gespräch mit dem Vormund, den unbegleiteten Minderjährigen sowie der Fachkraft aus der Clearingeinrichtung • Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • Erarbeitung der Zielperspektiven mit den Beteiligten • Konkretisierung des (erzieherischen) Hilfebedarfs • Information über rechtliche Möglichkeiten • Sozialpädagogische Diagnose • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und/oder Institutionen • Anforderung von Gutachten • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Beschlusskonferenz (ab dann Fortführung im Kernprozess 7 „Hilfen zur Erziehung“)
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteten Minderjährigen • Sprachmittler/Dolmetscher • Vormund • Fachkräfte der Clearingeinrichtung • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Dritte (zum Beispiel: ehrenamtliche Betreuer) • Angehörige
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Antrag auf Hilfe zur Erziehung 📄 Hilfeplan 📄 Schweigepflichtentbindung

Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • der Teilprozess 3 „Klärung des Hilfebedarfs“ beginnt bereits während der Clearingphase und greift bei der Feststellung eines erzieherischen Bedarfs auf die Ergebnisse des Clearings zurück • der Teilprozess „Klärung des Hilfebedarfs“ beschreibt im Rahmen der mittleren Bearbeitungszeit auch Leistungen nach §§ 13 Absatz 3 und 19 SGB VIII, die ebenfalls hilfeplangesteuert werden. In diesen Leistungsbereichen sind die besonderen Bedarfsmerkmale der unterschiedlichen Leistungsberechtigten sowie die jeweiligen besonderen Zielstellungen zu berücksichtigen • sollte der unbegleitete Minderjährige im Verlauf der Clearings- und/oder Klärungsphase volljährig werden muss eine Antragstellung nach § 41 SGB VIII erfolgen oder das Clearingverfahren der Jugendhilfe im Rahmen der Inobhutnahme beendet werden • die weiteren Arbeitsprozesse für eine laufende Hilfe erfolgen analog des Kernprozesses „Hilfen zur Erziehung“ durch Antragstellung des Vormundes
----------------	--

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion	
	90 Minuten	30 Minuten	10 Minuten	15 Minuten	20 Minuten	
	1 x	2 x	2 x	3 x	1 x	
	Gesamt:	250 Minuten				
	Fahrtzeit:	in 50 Prozent der Gespräche				
Frist	6 bis 8 Wochen (inklusive Teilprozess 2 Clearing)					

Teilprozess 4 Familienzusammenführung

Ziel	Der unbegleitete Minderjährige befindet sich in Obhut seiner Familie und eine Gefährdung des Kindeswohls ist ausgeschlossen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit dem Vormund • Prüfung, ob eine Gefährdung bei einer Familienzusammenführung ausgeschlossen werden kann • Antrag auf Amtshilfe zur Prüfung der Familiensituation durch ein anderes Jugendamt • Stellungnahme für das Familiengericht • Beendigung der Inobhutnahme • Mitteilung an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und ASD-Leitung über Beendigung der Inobhutnahme • Mitteilung an die Landesverteilstelle
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Vormund • Angehörige (Eltern, Geschwister, Verwandte)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ASD-Leitung • Vormund • Familiengericht • anderes Jugendamt • Landesverteilstelle
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Körperliche Fallakte 💻 Elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „Antrag auf Amtshilfe“ 📄 Dokumentenvorlage „Entscheidung über die Familienzusammenführung“
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • die Mitteilungen an die Ausländerbehörde und das Einwohnermeldeamt erfolgt durch den Vormund • die Meldung an das Bundesverwaltungsamt über die Beendigung der Inobhutnahme erfolgt durch die ASD-Leitung

Berechnung Personalbedarf

Zeitbedarf	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	Reflexion
	45 Minuten	30 Minuten	15 Minuten	15 Minuten	—
	2 x	2 x	4 x	2 x	—
	Gesamt:	240 Minuten			
	Fahrtzeit:	keine			
Frist	keine				